

---

**Ordentliche Sommersitzung vom 23./24. Juni 2010**

---

Vorsitz:	Xaver Schuler, Seewen	
Entschuldigt für 23.6.:	KR Max Lottenbach, KR Peter Inderbitzin	
Entschuldigt für 24.6.:	KR Othmar Büeler	
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz	
Sitzungsdauer:	Mittwoch	09.00 bis 11.15 Uhr
	Donnerstag	09.00 bis 16.15 Uhr

---

**Geschäftsverzeichnis**

---

Mittwoch, 23. Juni 2010

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme von Mitgliedern des Kantonsrates aus dem Bezirk Einsiedeln und der Gemeinde Ingenbohl
2. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr
3. Ersatzwahl:
  - a) je eines Mitglieds der Rechts- und Justizkommission und der Aufsichtskommission für die Kantonalbank;
  - b) des Präsidiums und eines Mitglieds der Kommission für die Vorberatung einer Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinden
4. Bestellung von Kommissionen:
  - a) Kommission für die Vorberatung des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben, des Initiativbegehrens für ein „Gesetz über die Fahrzeugabgaben“ und einer Änderung der Strassenverordnung (Zweckbindung von Ordnungsbussen für den Strassenbau)
  - b) Kommission für die Vorberatung der Totalrevision des Gastgewerbegesetzes
5. Staatsrechnung des Jahres 2009 (Eintretensdebatte und Detailberatung (RRB Nr. 436/2010))
6. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite I zur Staatsrechnung 2010 (RRB Nr. 437/2010)

Donnerstag, 24. Juni 2010 (09.00 Uhr)

7. Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten und von drei Stimmenzählern des Kantonsrates für ein Jahr
8. Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre
9. Wahl des Staatsschreibers für den Rest der Amtsdauer
10. Wahl eines teilamtlichen Mitglieds des kantonalen Strafgerichts und des Zwangsmassnahmengerichts (50%-Pensum) sowie von zwei teilamtlichen Mitgliedern des Zwangsmassnahmengerichts (10%-Pensum), je für den Rest der Amtsdauer
11. Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte über die Rechtspflege im Jahre 2009
12. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 der Kantonalbank
13. Geschäftsbericht des Bürgerschaftsfonds
14. Geschäftsbericht des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz
15. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung im Jahre 2009
16. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Hauptstrasse Nr. 386, Ersatz Steinbach-Viadukt, Bezirk Einsiedeln (RRB Nr. 422/2010)
17. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Restaurierung der Kirche Kantonsschule Kollegium Schwyz (RRB Nr. 444/2010)
18. Kantonale Verordnung über Geoinformation (RRB Nr. 1395/2009 und Nr. 455/2010)
19. Motion M 22/09: Verpflichtungskredite: Abrechnungen soll der Kantonsrat genehmigen (RRB Nr. 466/2010)
20. Motion M 23/09: Offenlegung der Lebensmittelkontrollen (RRB Nr. 473/2010)

#### *Vorstösse*

- Postulat P 2/10 von KR René Bünter: Dringliche Massnahmen zur Haushaltentlastung, eingereicht am 21. Januar 2010 (RRB Nr. 435/2010)
- Postulat P 5/10 von KR Marcel Buchmann: Register der Datensammlungen zusammenlegen und effizienter gestalten, eingereicht am 3. März 2010 (RRB Nr. 510/2010)

---

## **Verhandlungsprotokoll**

---

*Mittwoch, 24. Juni 2009*

*KRP Christoph Pfister:* Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte und sehr geehrte Gäste, ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung. Als Erstes muss ich Ihnen eine traurige Nachricht überbringen. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, ist am letzten Sonntag Dr. Kaspar Michel sen. verstorben. Dr. Michel sen. war der Vater von KR Dr. Martin Michel und des neu gewählten Regierungsrates Kaspar Michel. Der Verstorbene war von 1978 bis 1992 Gemeindepräsident von Lachen. Der Trauerfamilie übermittle ich im Namen des Kantonsrates unser Beileid. Ich bitte Sie, sich zu erheben und des Verstorbenen zu gedenken.

Dann gratuliere ich den beiden neu gewählten Regierungsräten Othmar Reichmuth und Kaspar Michel zu ihrer Wahl und wünsche ihnen in ihrem Amt viel Energie und politisches Feingefühl.

Ich habe schliesslich einen weiteren Rücktritt aus dem Kantonsrat zu melden. Kantonsrätin Margret Kessler hat per 31. August 2010 aus beruflichen Gründen ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt. Margret Kessler gehört seit 1992 dem Kantonsrat an. Sie hat in der ständigen Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit mitgewirkt; sie wird noch an der morgigen Sitzung teilnehmen. Ich danke Margret Kessler schon heute im Namen der Bevölkerung und des Kantonsrates für ihre Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit.

*1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme von Mitgliedern des Kantonsrates aus dem Bezirk Einsiedeln und aus der Gemeinde Ingenbohl (RRB Nrn. 448/2010 und 533/2010, Anhänge 1 und 2)*

*RR Peter Reuteler* beantragt die Anerkennung der Wahlen von KR Sepp Oechslin, Einsiedeln, an Stelle des zurückgetretenen Dr. Patrick Schönbächler und von KR Hansueli Girsberger, Brunnen, an Stelle des zurückgetretenen Franz Bissig.

Staatsschreiber Peter Gander verliest die Eidesformel, und die neuen Ratsmitglieder schwören den Amtseid.

Der Rat heisst die neuen Mitglieder mit einem Applaus willkommen.

*KRP Christoph Pfister:* Bevor wir zur Wahl des neuen Kantonsratspräsidenten schreiten, richte ich noch ein paar Worte an Sie. Vor einem Jahr habe ich mit Freude das Amt des Kantonsratspräsidenten antreten dürfen. Der Ratspräsident ist während seinem Präsidialjahr ja quasi ein politischer Eunuch. Er sollte keine Parteipolitik mehr betreiben, sondern den Ratsbetrieb überparteilich leiten und den Kanton Schwyz vertreten. Die Stellung als Ratspräsident lässt eine andere Sicht auf die Arbeit des Kantonsrates und des Regierungsrates zu. Als Kantonsratspräsident sieht man den Ratsbetrieb sozusagen aus der Vogelperspektive. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, zwei Gedanken anzubringen. Einmal lohnt sich ein Blick auf die Arbeit des Kantonsrates. Die Kadenz, mit der wir Kantonsräte neue Gesetze und Verordnungen verlangen und Vorstösse einreichen, ist teilweise schwindelerregend. Man erinnere sich nur an die vielen Vorstösse allein im Schulwesen in den letzten Jahren. Es kam mir teilweise vor, als seien nur noch Aktivitäten gefragt. Ich erhielt den Eindruck, dass die Devise lautete: „Es muss alles auf den Schlitten.“ Ob der Schlitten überladen, schlecht beladen oder gar falsch beladen ist, war vorerst sekundär. Sollte die Schlittenfahrt misslingen und der Schlitten kippen oder die Ladung verloren gehen, ist das nicht so schlimm, man kann ja wieder einen neuen Schlitten beladen. Die Hauptsache ist, dass etwas läuft. Unsere Arbeit als Kantonsräte darf aber nicht darauf reduziert werden, als Imponiergehabe oder Wahlkampf missbraucht zu werden. Wir Parlamentarier müssen uns fragen, ob die Früchte überhaupt geniessbar und die angeregten Normen überhaupt vollzugstauglich sind. Es ist vor diesem Hintergrund teilweise nachvollziehbar, dass der Regierungsrat und die Verwaltung nicht immer mit Begeisterung auf unsere Vorstösse reagiert haben. Regierung und Verwaltung sind keine blossen Befehlsempfänger, im Gegenteil. Sie sind selbstbewusste Kompetenzzentren und müssen uns Parlamentarier auch einmal sanft und höflich darüber aufklären können, dass unter Umständen keine neue Regelung notwendig oder ein Vorstoss unzumutbar ist. Das ist die eine Sicht. Die andere Sicht ist, was wir als Kantonsräte vom Regierungsrat erwarten können. Wir alle sind Milizpolitiker. Wir haben nicht die Möglichkeiten, die der Regierungsrat hat. Dieser hat im Hintergrund wie erwähnt ein Kompetenzzentrum. Das fehlt uns Kantonsräten. Bei dieser Ausgangslage muss uns Parlamentariern zugestanden werden, dass

wir auch einmal einen Vorstoss lancieren dürfen, der vielleicht nicht ganz durchdacht ist, ohne Gefahr zu laufen, dass uns der Regierungsrat wie Schulbuben hinstellt. Ich habe ab und zu den Eindruck, dass die Tendenz einreisst, wonach gewisse Departemente aus Prinzip versuchen, einen parlamentarischen Vorstoss vorerst abzublocken. Je nach Departement fällt die Antwort höflich und sachlich oder andererseits auch schulmeisterlich und teilweise einseitig aus. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sowohl das Parlament als auch der Regierungsrat und die Verwaltung Verständnis für die Rolle des Anderen aufbringen. Ein Ausdruck dafür ist der gegenseitige Respekt. Respekt wird nicht zuletzt mit der gewählten Sprache ausgedrückt. Wenn wir uns gegenseitig vorwerfen, das Gegenüber sage die Unwahrheit, handle unehrlich oder sei blöd, dann zeigt das einen Ansatz von mangelndem Respekt und hilft der eigentlichen Sache nicht. Es löst nur eine entsprechende Gegenreaktion aus, die uns nicht weiter bringt. Verstehen Sie mich richtig: Wir brauchen nicht gleicher Meinung zu sein, und wir müssen und dürfen auch hart diskutieren. Aber wir dürfen dabei nicht respektlos werden. Ich hoffe, dass wir diesen Grundsatz in unserem Parlament nicht aus den Augen verlieren. Ich verzichte auf eine eigentliche Rückschau auf mein Präsidialjahr, möchte jedoch drei Punkte erwähnen. Erstens: Ich übergebe mein Amt meinem Nachfolger ohne Pendenzen. Alle Vorstösse sind aufgearbeitet. Zweitens: In einer Hinsicht bin ich vom Rat enttäuscht. Sie haben mir während meiner Amtszeit nicht einen einzigen Stichentscheid gegönnt. Drittens: Ich möchte ein Geschäft ansprechen, das mir sehr am Herzen liegt. Es geht um die neue Kantonsverfassung, deren erste Lesung ich leiten durfte. Es gibt ein chinesisches Sprichwort: „Wenn der Wind des Wandels weht, dann bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“ Anders ausgedrückt, versuchen sich die einen hinter einer Mauer zu schützen, und die anderen bauen Windturbinen, um den Wandel gewinnbringend und positiv zu nutzen. Die heutige Kantonsverfassung ist hundert Jahre alt und hat den Wandel der Zeit nicht mitgemacht. Für mich gibt es hier kein langes Überlegen. Ich plädiere für die Windmühlen. Für die Politik und die Gesellschaft muss der Wandel positiv genutzt werden. Nur so nehmen wir unsere Verantwortung für die künftigen Generationen wahr. In diesem Sinn bitte ich Sie inständig: Opfern Sie unsere neue Kantonsverfassung nicht kurzfristigen Parteistrategien. Zum Schluss bleibt mir zu danken. Zuerst danke ich Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen, für das geschenkte Vertrauen und Ihre Mitarbeit. Meinem Vizepräsidenten Xaver Schuler, den übrigen Mitgliedern der Ratsleitung sowie dem Regierungsrat danke ich für die gute und kollegiale Zusammenarbeit. Auch die Medien sind an dieser Stelle zu erwähnen. Besten Dank für die wohlwollende Berichterstattung und dafür, dass Sie überhaupt über politische Themen schreiben. Speziell danke ich Staatsschreiber Peter Gander. Er hat mich in meinem Präsidialjahr stets unterstützend begleitet. Ich konnte mich immer und jederzeit auf ihn verlassen. Danken möchte ich auch Ratssekretärin Margrit Gschwend und Standesweibel Bruno Gwerder sowie den Polizisten draussen, die uns stets beschützen. Sollte ich jemanden vergessen haben beim Dank, so sei auch ihm gedankt. Ich bin ungeheuer stolz darauf, dass ich ein Jahr lang der höchste Schwyzer sein durfte.

Der Rat applaudiert dem abtretenden Präsidenten.

## *2. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr*

*KR René Bünler:* Vor einem Jahr durfte ich KR Xaver Schuler als Vizepräsidenten empfehlen. Seit einem Jahr hat er deshalb eine ganz andere Optik auf das Parlament, nämlich von vorne zu uns nach hinten. Er hätte oft sicher gerne mitdiskutiert. Neben sich hatte er einen Kantonsratspräsidenten, der das Parlament sehr präzise geführt und die Debatten auch mit Humor gesalzen hat. Dafür danken wir von der SVP-Fraktion Christoph Pfister nochmals ganz herzlich. Xaver Schuler ist seit sechs Jahren Kantonsrat. Seit sechs Jahren ist er Mitglied der Rechts- und Justizkommission und auch tätig im Justizausschuss. Fünf Jahre war er aktiv in

der Verfassungskommission und war Mitglied von vier Spezialkommissionen. Zwei Mal hat er eine Kommission präsidiert. Er ist 30 Jahre alt, beruflich selbstständiger Plattenleger und ledig. Das ist wichtig, denn es bedeutet Zweierlei. Wenn er zum Kantonsratspräsidenten gewählt wird, wird er eine sehr grosse öffentliche Präsenz haben. Es könnte dann sein, dass er sich nicht mehr zu wehren weiss und den Zivilstand ändern muss. Das wäre gut so, denn er wäre mehr unter Kontrolle. Zweitens: Vielleicht hat es schon einmal einen jüngeren Kantonsratspräsidenten gegeben; meine Nachforschungen gingen 50 Jahre zurück und sind dort stecken geblieben. Xaver Schuler wäre aber sicher einer der jüngsten je gewählten Kantonsratspräsidenten des Standes Schwyz. Das ist ein besonderes Zeichen, vor allem für die jüngere Generation. Der Einsatz für die Öffentlichkeit und für das Allgemeinwohl ist wichtig. Dafür wird Xaver Schuler Botschafter sein. Die SVP-Fraktion empfiehlt daher, Xaver Schuler für ein Jahr zum höchsten Schwyzer zu wählen und dankt für die Unterstützung.

#### Offene Wahl

KR Xaver Schuler wird mit 95 Stimmen zum Kantonsratspräsidenten für das Amtsjahr 2010/2011 gewählt.

Der Rat gratuliert Xaver Schuler mit einem Applaus zur Wahl, und eine Delegation der Gemeinde Schwyz überbringt dem neuen Präsidenten ihre Glückwünsche.

KRP Xaver Schuler übernimmt den Vorsitz.

*KRP Xaver Schuler:* Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, Herr Gemeindepräsident, werte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, liebe Familie, werte Gäste, ich danke vorerst Gemeindepräsident Dr. Stefan Landolt herzlich für seine wohlwollenden Worte. Es ist schön, dass er mir hier mit dem stolzen Weibel meiner Heimatgemeinde Schwyz die Ehre erweist. Herzlichen Dank. Ganz besonders möchte ich aber meinen Familienangehörigen danken, dass auch sie hier sind und mir die Ehre erweisen. Das macht mich ganz besonders stolz. Liebe Mutter, lieber Vater, lieber Bruder, dafür danke ich euch. Geschätzte Delegation der Gemeinde Schwyz, liebe Familie, ich lade Sie ein, hier meiner Antrittsrede zuzuhören. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich danke Ihnen herzlich für Ihre Stimme und für das Vertrauen, das Sie mir schenken. Sie haben mich zu Ihrem Präsidenten gewählt, und ich bin stolz auf das Privileg, einer von Ihnen sein zu dürfen. Ich nehme die Wahl an. Als ich mir überlegt habe, worüber ich in meiner Antrittsrede sprechen soll, habe ich sehr lange nachdenken müssen. Als ich gestern auf dem Boden kniend meiner Arbeit nachging, kam mir endlich eine Idee. Sie sehen also, meine Rede ist noch taufrisch. Es ist wichtig, dass es neben einer guten Regierung auch ein gutes Parlament gibt. Nur: Wer legt fest, was ein gutes Parlament ausmacht oder was eben nicht? Sicher ist, dass das Volk alle vier Jahre sein Urteil fällt. Aber ist das schon alles? Ich denke nicht. Seit sechs Jahren bin ich Teil dieses Parlaments. Etwas, was ein gutes Parlament auszeichnet, ist sicher das, dass ich in den letzten Jahren sehr viel dazulernen konnte und durfte, nicht zuletzt dank Ihnen. Einerseits entstand die Erkenntnis, dass Politik auch Freude bereiten kann, und andererseits, dass man die eigenen Überzeugungen gut vertreten muss. Aus welcher politischen Richtung die Ideen und Überzeugungen auch immer kommen, sie werden mit Leidenschaft und grossem Elan vertreten. Diese Erkenntnis untermauern auch die folgenden Worte von Voltaire: „ Ich bin zwar überhaupt nicht deiner Meinung, aber ich würde dafür sterben, damit du sie äussern kannst.“ Sie haben eine ganz neue Bedeutung erhalten. Wenn hier drin politische Anliegen mit sehr viel Leidenschaft vorgetragen werden, so zeigt das doch klar, dass den Mitgliedern des Kantonsrates unsere Heimat am Herzen liegt. Auch dieses Qualitätsmerkmal erfüllt dieses Parlament voll und ganz. Wenn wir unsere Debatten betrachten, können wir uns auch in der Vergangenheit wieder finden. Bei der Geburtsstunde der Demokratie haben Perikles und seine Athene auf der Akro-

polis aus voller Leidenschaft gestritten. Zur Blütezeit der altrömischen Republik haben sich die Senatoren Cicero und Gracchus mit den edlen Patriziern angelegt, um Partei für die einfachen Bürger zu ergreifen. Es wäre vielleicht noch interessant, Sie werte Kolleginnen und Kollegen, hier in edlen Senatstuniken antreffen zu können. Hier drin ergreift jeder Partei, und zwar für jene, die ihn gewählt haben. Das ist nicht immer so einfach. Immer wieder muss man überzeugen, überzeugen und überzeugen. Oft scheitert man auch dabei. Man ist dann Verlierer, aber Verlierer nur auf den ersten Blick. Allein der Versuch zu überzeugen, macht einen zum Gewinner, und das ist Demokratie. Ein gutes Parlament kann auch einmal ruhig tagen. Wo Leidenschaft ist, darf die Ruhe nicht fehlen. Das heisst konkret, dass nicht aus jeder Mücke ein Elefant gemacht werden soll, oder dass man sich bei jeder Gelegenheit allzu wichtig nimmt. Was das betrifft, hat jeder seinen eigenen Massstab. Als ich vor Kurzem von einem Ratskollegen gefragt wurde, warum ich in letzter Zeit eher gemässigt sei, ob das mit meiner Wahl zum Kantonsratspräsidenten zu tun habe, habe ich klar gesagt: „Weisst du, ich bin jetzt dreissig Jahre alt, und da kommt man um ein gewisses Mass an Altersmilde einfach nicht mehr herum.“ Wo Leidenschaft ist, darf die Ruhe nicht fehlen. Wenn wir Politiker oft das Gefühl haben, dass sich die Öffentlichkeit gar wenig für das Parlament und seine Arbeit interessiert, dann sollten Sie die Worte des altrömischen Senators Gracchus wieder milde stimmen, der sagte: „Es ist zu bedauern, dass sich das Volk mehr für den Sand der Arena als für den Marmor des Senats interessiert.“ Auf heute umgemünzt, interessiert sich das Volk sicher eher für den Fussballrasen als für das Parkett des Kantonsratssaals. Sie sehen also, dieses Problem ist Jahrtausende alt; das muss nicht unbedingt etwas mit Ihrer Arbeit zu tun haben. Abgesehen davon, dass man in einem guten Parlament etwas dazulernen kann, leidenschaftlich sein darf aber auch einmal ruhig, gehört sicher auch zur Stärke, dass man kollegial bleibt, auch wenn man sich einmal nicht einigen kann. Was das betrifft, habe ich in den letzten Jahren sehr positive Erfahrungen machen dürfen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dafür möchte ich Ihnen Danke sagen. Die alten Spartaner sind neben ihren beiden Königen von der Apella, der Versammlung der Gleichen, regiert worden. Auch der Kantonsrat ist eine Versammlung der Gleichen. Wir sind zwar unterschiedlicher sozialer, beruflicher, regionaler und konfessioneller Herkunft, aber durch das Mandat, das wir vom Volk erhalten haben, haben wir alle die gleiche Legitimation, hier zu sprechen. Das macht uns gleich. Gehen wir mutig die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft an. Ich bin überzeugt, dass das heutige und auch die kommenden Parlamente des Kantons Schwyz die Aufgaben meistern und somit auch den alten Schwyzern gerecht werden, die unsere Heimat mutig und tapfer aufgebaut haben. Ich möchte es nicht unterlassen, meinem Vorgänger, alt Kantonsratspräsident Christoph Pfister meinen Dank auszusprechen, auch im Namen des Kantonsrates. Ich danke dir, lieber Christoph, für deine überaus kompetente Leitung der Ratsverhandlungen, für deinen Humor und die Sprüche am Rande der Debatten, worüber man schmunzeln konnte. Auch deine Zusammenarbeit in der Ratsleitung oder bei Staatsbesuchen in anderen Kantonen waren für mich Vorbild und ich werde mich daran messen müssen. Besten Dank, Christoph, für dein Vorbild. Ich möchte nun meine Antrittsrede mit dem dem einfachen, aber wichtigen Wunsch beenden: So schütze Gott den Kanton Schwyz. Danke!

*Ersatzwahlen:*

*a) je eines Mitglieds der Rechts- und Justizkommission und der Aufsichtskommission für die Kantonalbank;*

*b) des Präsidiums und eines Mitglieds der Kommission für die Vorberatung einer Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinden*

In offener Wahl werden gewählt:

- KR Oechslin Sepp, Einsiedeln, zum Mitglied der Rechts- und Justizkommission;
- KR Pfister Christoph, Tuggen, zum Mitglied der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonallbank;
- KR Vanomsen Verena, Freienbach, zur Präsidentin der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über die Erhebung von Kurtaxen.

### 3. Bestellung von Kommissionen:

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

- a) Kommission für die Vorberatung des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben, des Initiativbegehrens für ein „Gesetz über die Fahrzeugabgaben“ und einer Änderung der Strassenverordnung (Zweckbindung von Ordnungsbussen für den Strassenbau)
- KR Ehrler Beat, Küsnacht, Präsident
  - KR Fischlin Paul, Oberarth
  - KR Freitag Rochus, Brunnen
  - KR Helbling Max, Steinerberg
  - KR Keller Beat, Altendorf
  - KR Mächler Johannes, Vorderthal
  - KR Marty Andreas, Einsiedeln
  - KR Meyerhans Andreas, Wollerau
  - KR Schirmer Roland, Schübelbach
  - KR Stähli Michael, Lachen
  - KR Weber Christoph, Schwyz
- b) Kommission für die Vorberatung der Totalrevision des Gastgewerbegesetzes
- KR Urech Roland, Goldau, Präsident
  - KR Birchler Urs, Einsiedeln
  - KR Hegner Beat, Schwyz
  - KR Gmür Alois, Einsiedeln
  - KR Gössi Petra, Küsnacht
  - KR Heinzer Othmar, Illgau
  - KR Landolt Josef, Einsiedeln
  - KR Lalli Romy, Brunnen
  - KR Lottenbach Max, Lauerz
  - KR Nigg Robert, Gersau
  - KR Rügsegger André, Brunnen

### 4. Staatsrechnung des Jahres 2009 (Eintretensdebatte und Detailberatung (RRB Nr. 436/2010, Anhang 3, gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

#### **Eintretensreferate**

LA Dr. Georg Hess: Die Laufende Rechnung 2009 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 14.5 Mio. Franken. Das sind 59.3 Mio. Franken besser als budgetiert. Im Rechnungsjahr 2009 wurden Nettoinvestitionen von 75.1 Mio. Franken getätigt. Das sind 24.2 Mio.

Franken weniger, als der Kantonsrat im Dezember 2008 bewilligte, aber immer noch 53.4 Mio. mehr als im Rechnungsjahr 2008. In der Berichtsperiode resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 1.3 Mio. Franken. Das ist um 91.8 Mio. Franken besser als geplant. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2009 sinkt um den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung 2009 von 14.5 Mio. auf neu 605.4 Mio. Franken. Bei der Laufenden Rechnung beträgt die Aufwand-Abweichung zwischen Budget und Rechnung rund 10 Mio. Franken. Das sind bei einem Gesamtvolumen von gut 1.1 Mrd. rund 1 Prozent Minderausgaben. Auf der Ertragsseite beträgt die Differenz rund 49 Mio. oder 4 Prozent. Im interkantonalen Vergleich sind das geringe Abweichungen zwischen Budget und Rechnung. Trotzdem soll versucht werden, die Budgetgenauigkeit dort, wo es mit vernünftigem Aufwand möglich ist, zu verbessern. Vergleicht man mit dem Kanton Zürich, der bei einem 12 Mrd. Gesamtbudget einen wesentlich grösseren Budgetierungsaufwand betreibt, so fallen dort die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung beim Aufwand mit 3 Prozent oder beim Ertrag mit 4 Prozent nicht geringer aus als im Kanton Schwyz. Zu diesem insgesamt erfreulichen Ergebnis haben Einsparungen auf der Aufwandseite, Mehrerträge auf der Einnahmenseite und tiefere Investitionen beigetragen. Zur finanzpolitischen Standortbestimmung: Die Staatsrechnung 2009 schliesst trotz weltweit düsteren Wirtschaftsaussichten besser ab als budgetiert. Im Kanton Schwyz hat sich die weltweite Rezession wesentlich schwächer ausgewirkt als in anderen Kantonen. Die Steuereinnahmen zeigen gegenüber dem noch sehr guten Abschluss 2008 keinen generellen Abwärtstrend an. Der Zuwachs bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen ist ungebrochen. Die direkte Bundessteuer ist im Gegensatz zur Krise 2002/2003 nicht eingebrochen. Die Quellensteuer zeigt basierend auf den Zahlen der ersten Monate 2010, dass die Talsohle durchschritten ist. Bei den juristischen Personen ist ein Ertragsrückgang von 5 Prozent eingetreten. Das ist weniger als befürchtet. Damit wird sich aber auch die Teilrevision des Steuergesetzes im Veranlagungsjahr 2010 weniger stark auswirken. Die Grundstückgewinnsteuer hat 2009 mit 63.6 Mio. Franken wiederum ein Rekordergebnis eingebracht. Es zeichnet sich ab, dass auch 2010 das budgetierte Ziel von 50 Mio. überschritten wird. Die Haupterträge des Kantonshaushaltes zeigen keine Spuren einer Wirtschaftskrise im Kanton Schwyz. Dies deckt sich auch mit den Beurteilungen der Schwyzer Kantonalbank und der Wirtschaftsverbände. Der Kanton Schwyz zeigt sich erfreulich krisenresistent. Der Regierungsrat hat im Legislaturprogramm 2008–2012 unter dem Kapitel Finanzplan eine Beurteilung der Lage mit einer angepassten Strategie und einem dazugehörigen Massnahmenplan angekündigt. Aus heutiger Sicht kann Folgendes festgehalten werden: Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich kaum auf die Steuererträge von 2009 ausgewirkt; die Arbeitslosigkeit im Kanton Schwyz ist nach dem maximalen Stand von 2.7 Prozent seit Frühjahr 2010 bereits wieder am Sinken. Die Wirtschaftsprognosen zeigen für 2010, vor allem aber für 2011 ein deutlich positives Bruttoinlandprodukt real von rund 1.7 Prozent. Die Hauptrisiken für den Kanton Schwyz haben sich verkleinert. Der Deckungsgrad der Pensionskasse erreichte Ende 2009 98.9 Prozent, und bei der Kantonalbank hat sich das operative Ergebnis um 13.1 Prozent verbessert. Der Jahresgewinn stieg um 2 Prozent auf 75.1 Mio. Franken. Es darf auch 2010 mit einem Zuzug von natürlichen und juristischen Personen gerechnet werden. Die Lohnsumme der Angestellten mit Wohnsitz im Kanton Schwyz dürfte sich nach ersten Schätzungen auch 2011 um rund 2 Prozent erhöhen. Der Kantonshaushalt weist kein strukturelles Defizit aus. Die NFA-Belastung kann zu einem grossen Teil durch Mehreinnahmen aufgefangen werden. Die Defizite sind deshalb kleiner als die NFA-Nettozahlungen. Das Eigenkapital hat sich per Ende 2009 auf 605 Mio. Franken verringert. Um das Eigenkapital auf eine Schwankungsreserve von 300 Mio. abzubauen, muss in den nächsten Jahren ein kumuliertes Defizit von 305 Mio. Franken erreicht werden. Erst dann ist wieder mit einer ausgeglichenen Rechnung zu budgetieren. Je langsamer dieser Abbau erfolgt, desto einfacher wird es sein, die Rechnung ab 300 Mio. Eigenkapital wieder auszugleichen. Basierend auf diesen Überlegungen hat der Regierungsrat entschieden, auf einen Massnahmenplan mit drastischen Leistungskürzungen zu verzichten. Es geht darum, das Ausgabenwachstum insgesamt auf die Höhe des prognostizierten BIP zu begrenzen. Dabei ist die Entwicklung der Nettozahlung an den Finanzausgleich als Sondereffekt zu betrachten, der nicht

vollständig mit der BIP-Entwicklung aufgefangen werden kann. Diese kontinuierliche, begrenzte Aufwandentwicklung will der Regierungsrat mit einer geänderten Budgetierung erreichen. Mit dieser Massnahme sollte die Kostenentwicklung in den nächsten Jahren besser gesteuert werden können. Die grösste Unsicherheit bleibt nach wie vor die Zahlung an den nationalen Finanzausgleich. Weil sich der Kanton Schwyz im interkantonalen Vergleich besser entwickelt, muss damit gerechnet werden, dass die Nettobelastung des Kantons von heute 46.1 Mio. Franken in den kommenden Jahren um rund 10 Mio. Franken pro Jahr zunehmen wird. Diese vom BAK Basel erstmals prognostizierte Entwicklung wird im Voranschlag 2011 und im Finanzplan bis 2014 berücksichtigt werden müssen. Wesentlich scheint dem Regierungsrat, dass der Haushalt nicht mit Leistungsforderungen seitens der Politik von Bund und Kanton zusätzlich belastet wird. Es gilt deshalb, in den nächsten Jahren den Ausbau staatlicher Leistungen zu verlangsamen. Das wird nur mit einer stabilen, mehrheitsfähigen und pragmatischen Politik gelingen. Zum Ausblick: Die neueste BAK-Studie zum Steuervergleich zeigt ein klares Bild. Der Kanton Schwyz hat sich bei allen Steuerpositionen in Richtung Spitzenplatz entwickelt, und dies im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen und Ländern nicht zu Lasten des Eigenkapitals oder mit einer Schuldenwirtschaft, sondern mit einem ausreichenden finanziellen Polster, um für die zukünftigen Herausforderungen gerüstet zu sein. Erfreulicherweise gilt dies auch für die meisten Gemeinwesen in unserem Kanton. Diese erfreuliche Situation ist auf einem tugendhaften Staatsverständnis gewachsen. Wir Schwyzer leben die Subsidiarität am stärksten. Die Gemeinde- oder Bezirksautonomie ist am ausgeprägtesten. Es braucht immer ein mehrheitsfähiges, öffentliches Interesse, bis der Staat aktiv wird. Unser staatliches Handeln beruht auf den Grundlagen der Legalität, der Egalität, der Verhältnismässigkeit, des Handelns nach Treu und Glauben und der Solidarität. Dem Kanton Schwyz geht es finanziell gut. Um uns volkswirtschaftlich weiter zu entwickeln, braucht es neue, interessante und wertschöpfungsstarke Arbeitsplätze. Dazu muss das nötige, baureife Gewerbeland zur Verfügung stehen. Bei den Landbesitzern braucht es die Einsicht, dass dieses Land für die Entwicklung des Kantons Schwyz nötig ist, und bei den Anwohnern muss die Bereitschaft wachsen, nicht nur von den Sonnenseiten der Entwicklung zu profitieren, sondern auch die Schattenseiten solidarisch mitzutragen.

*KR Hans Messerli*, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko): Erneut dürfen wir von einem erfreulichen Rechnungsabschluss Kenntnis nehmen. Mit einem Aufwandüberschuss von 14.5 Mio. Franken schliesst die Staatsrechnung 2009 um 59.3 Mio. Franken besser ab, denn der Aufwand wurde mit 73.8 Mio. Franken budgetiert. Vier Jahre in Folge wiesen die Staatsrechnungen einen Ertragsüberschuss aus. Diese Serie hat sich mit der Staatsrechnung 2009 nicht mehr fortgesetzt. Wir haben einen Aufwandüberschuss von 14.5 Mio. Franken zu Lasten des Eigenkapitals zu verbuchen, womit das Eigenkapital neu 605.4 Mio. Franken beträgt. Wenn sich aus einem budgetierten Aufwandüberschuss von 73.8 Mio. eine Verminderung von 59.3 Mio. Franken ergibt, stellt sich uns als Verantwortliche die Frage, wo und warum diese Abweichungen stattgefunden haben. Im vorliegenden Beschluss Nr. 436/2010 zur Staatsrechnung werden vom Regierungsrat die wesentlichen Abweichungen aufgezeigt und in der separaten Beilage im Detail begründet. Aus der Optik der Artengliederung ergeben sich die grössten Abweichungen auf der Aufwandseite gegenüber dem Voranschlag beim Personalaufwand mit 9.7 Mio. Franken, beim Sachaufwand mit 6.5 Mio. Minderaufwand und bei den eigenen Beiträgen mit 19.9 Mio. Franken Minderaufwand. Die Abweichung beim Personalaufwand ist vor allem bei den Schulen zu finden, wo viele budgetierte Stellen nicht besetzt werden konnten. Bei den eigenen Beiträgen haben die Prämienverbilligungen und der verminderte Prämienanstieg zu Minderausgaben geführt. Im Vergleich zum Voranschlag hat die Laufende Rechnung um 10.2 Mio. oder 1 Prozent den Aufwand nicht ausgeschöpft. Auf der Ertragsseite sind es die Steuern, die den grossen Teil ausmachen mit 19.3 Mio. Franken Mehrertrag. Ein Blick auf die Details bei den Steuererträgen zeigt folgendes Bild: Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern haben wir einen Minderertrag von 3.6 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag, bei der Quellensteuer sind es 12.2 Mio. Min-

derertrag. Dem gegenüber resultiert bei den Grundstücksgewinnsteuern ein Mehrertrag von 27.6 Mio. Franken und bei den Nachträgen der Einkommens- und Vermögenssteuern ein Mehrertrag von 15 Mio. Franken. Insgesamt sind den WOV-Verwaltungseinheiten 360.7 Mio. Franken zur Verfügung gestellt worden. Mit Ausnahme von zwei WOV-Verwaltungseinheiten haben alle ihr Budget einhalten können. Effektiv sind gesamthaft 334.3 Mio. Franken beansprucht worden und somit 26.4 Mio. oder 7 Prozent weniger als budgetiert. Die Abweichungen gegenüber dem Globalbudget und den Zielerreichungen der Leistungsaufträge finden Sie im Rechenschaftsbericht im Detail kommentiert. Die geplanten Ausgaben von 153 Mio. Franken sind um 48 Mio. Franken unterschritten worden und betragen 105 Mio. Franken. Begründet werden diese verminderten Nettoinvestitionen mit Projektverzögerungen als Folge von Projekteinsparungen und Submissionsbeschwerden. In der Beurteilung mag das Ergebnis der Staatsrechnung 2009 positiv überraschen. Die wirtschaftlichen Vorzeichen von Ende 2008 haben nicht gut ausgesehen, und im Jahr 2009 haben viele Wirtschaftszweige mit Umsatzeinbussen und Gewinneinbrüchen kämpfen müssen. Hingegen sind die Steuererträge nicht eingebrochen. Die Arbeitslosigkeit mit 2.7 Prozent ist auch national gesehen beneidenswert tief. Der Kanton Schwyz zeigt sich somit überraschend krisenresistent. Die Staatswirtschaftskommission teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass aufgrund der Ausgangslage und der erklärten Absicht, das Eigenkapital zu reduzieren, zum aktuellen Zeitpunkt von drastischen Leistungskürzungen abgesehen werden kann. Es sind aber Massnahmen zu treffen, die bewirken, dass eine verbesserte Steuergenauigkeit insbesondere auf der Aufwandseite erreicht werden kann, und das Aufwandswachstum soll Schritt halten mit dem Ertragswachstum. Im Rahmen des Auftrags der Vorberatung der Staatsrechnung prüft die Stawiko die Abweichungen zum Voranschlag. Zu diesem Zweck reichen die Delegationen dem Departementsvorsteher einen vorgängig erarbeiteten Fragenkatalog ein. Bei den Delegationsbesuchen bei den Departementsvorstehern werden die Antworten und Begründungen im Detail besprochen und allfällige offene Fragen geklärt. An der Stawiko-Sitzung vom 6. Juni ist die Vorlage zusammen mit den Nachkrediten departementsweise und mehrheitlich in Anwesenheit der zuständigen Regierungsräte beraten worden. Die Fragen der Stawiko sind zur Zufriedenheit beantwortet und die verlangten Unterlagen geliefert worden. Aufgrund der Neuordnung der Finanzkontrolle und der aktuellen personellen Vakanzen hat der Regierungsrat der Finanzkontrolle den Auftrag erteilt, die Staatsrechnung 2009 durch eine private Revisionsgesellschaft prüfen zu lassen. Das Ziel dieses Prüfungsauftrages war, im Rahmen einer ordentlichen Revision nach Schweizer Prüfungsstandards ein angemessenes und sicheres Urteil abgeben zu können, ob die Staatsrechnung 2009 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Die Prüfung ist in zwei Schritten auf der Basis eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen worden und hat sich auf wesentliche Positionen beschränkt. Erstens: Es ist eine Zwischenrevision vorgenommen worden, also eine erste Bestandesaufnahme der Organisation und der Abläufe mit Schwergewicht bei den wesentlichen Risikobereichen bei der Steuerverwaltung, beim Verkehrsamt, beim Personalamt und bei der Finanzverwaltung. Im Sinne eines Mehrwerts ist aufgrund von Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem internen Kontrollsystem (IKS) auf Verbesserungen hingewiesen worden. Als Zweites ist eine Schlussrevision erfolgt über die Bestände und Bewertungen in der Bilanz, analytische Prüfungen der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, das Einholen von Bestätigungen Dritter, das Einholen von gewissen Abrechnungen aus den Departementen unter Berücksichtigung von Prüfungen und Unterlagen der Finanzkontrolle sowie Unterlagen der Finanzverwaltung. Ich zitiere hier das Prüfungsurteil, um jegliche Missverständnisse zu vermeiden. Es lautet: „Zur Jahresrechnung ist Folgendes zu bemerken: Entgegen der Vorschrift von Paragraph 8 der Verordnung über den Finanzhaushalt werden per 31. Dezember 2009 Steuerguthaben in der Höhe von 56.652 Mio. Franken nicht aktiviert. Die Vermögenslage ist in diesem Umfang auf das Jahresergebnis 2009 um die Veränderung am 31. Dezember 2009 gegenüber dem im Vorjahr nicht aktiven Steuerguthaben um 2.3 Mio. Franken zu ungünstig dargestellt. Trotz der im Prüfungsurteil dargelegten Einschränkung entspricht nach unserer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2009 abge-

schlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Der dargelegte Sachverhalt verändert das vermittelte Gesamtbild nicht grundlegend.“ Die vom externen Wirtschaftsprüfer beanstandete Bilanzierung der offenen Steuern und der offenen Gebühren beim Verkehrsamt ist seit Jahren eine konstante Praxis, die mit dem Regierungsratsbericht Nr. 232/2004 vom Regierungsrat bestätigt und der Stawiko zur Kenntnis gebracht worden ist. Grundsätzlich geht es darum, ob man bei der Bilanzierung nach den vereinbarten oder eben nach den vereinnahmten Zahlen bilanziert. Weil die Rechnungsabgrenzungs- und Bilanzierungsfragen zentrale Anliegen im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf das HRM2 sein werden, drängt sich eine Änderung nicht unmittelbar auf, da sonst die Vergleichbarkeit unter dem HRM1 eingeschränkt würde. Eintreten auf die Staatsrechnung ist obligatorisch. Der Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, die Vorlage anzunehmen, ist von der Stawiko bei einer Enthaltung genehmigt worden. Wir haben heute nicht nur über eine erfreuliche Rechnung 2009 zu beraten, sondern auch über die letzte Staatsrechnung unter der Regie von Landammann und Finanzdirektor Dr. Georg Hess. Herr Landammann, als langjähriges Mitglied der Stawiko habe ich Sie in vielen Sitzungen zu den vielfältigsten Themen als kompetenten, lösungsorientierten Finanzdirektor schätzen gelernt. Ich danke Ihnen im Namen der Stawiko für Ihr Wirken zum Wohl unseres Kantons Schwyz. Ich danke auch allen Regierungsräten sowie der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit mit der Stawiko. Ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Stawiko für ihre Arbeit in der Kommission und in den Delegationen.

### **Eintretensdebatte**

*KR Heinz Winet:* Bei der Behandlung der Staatsrechnung 2009 hat die CVP-Fraktion mit viel Einsatz und Zeit versucht, sich ein Bild zu machen, wie es um unseren Staatshaushalt steht. Wir befassen uns mit Zahlenmaterial, das bereits der Vergangenheit angehört, das aber sehr aufschlussreich ist und vor allem wichtig, um auch in Zukunft als Kanton attraktiv zu sein. Wir von der CVP-Fraktion wünschen uns eine sachliche, zielorientierte Detailberatung, denn in diesem wechselnden wirtschaftlichen Umfeld ist es schwierig zu wissen, was uns morgen noch wichtiger erscheinen wird. Zur Staatsrechnung 2009: Der Aufwandüberschuss von 14.5 Mio. Franken ist besser als budgetiert. Das Eigenkapital sinkt wegen dem Aufwandüberschuss auf neu rund 605 Mio. Franken. Einsparungen auf der Aufwandseite, Mehrerträge auf der Einnahmenseite und die tieferen Investitionen sind sicher die Hauptgründe für diese erfreuliche Staatsrechnung. Einmal mehr können wir aber feststellen, dass eine gute Budgetgenauigkeit herrschte. Die Zahlen zur Laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung haben Sie bereits von den Vorrednern gehört. Was uns aufgefallen ist, ersichtlich auf Seite 8 des Regierungsratsbeschlusses, ist die Tatsache, dass der Bankrat der Kantonalbank das Dotationskapital um 2 Mio. Franken aufgestockt und nicht wie budgetiert um 2 Mio. Franken reduziert hat. Ich erlaube mir eine kleine Beurteilung und einen Ausblick. Die Staatsrechnung 2009 schliesst trotz des wirtschaftlich schwierigen Umfeldes besser ab als budgetiert. Es hat sich gezeigt, dass der Kanton Schwyz von der Rezession viel weniger betroffen wurde als andere Kantone. Es macht uns aber auch zuversichtlich, dass wir mit unserem Eigenkapital die Zukunft meistern können, ohne für unsere Bürgerinnen und Bürger einschneidende Massnahmen treffen zu müssen. In allen Departementen ist die klare Haltung zu spüren, Wichtiges vom Wünschbaren zu trennen. Wir dürfen auch mit Freude feststellen, dass die meisten unserer Gemeinden mit guten bis hervorragenden Finanzreserven ausgestattet sind. Der Steuerfuss für die natürlichen und die juristischen Personen, die Reduktion der Dividendenbesteuerung und weitere Faktoren machen unseren Kanton weiterhin attraktiv und absolut konkurrenzfähig. Was uns aber Sorgen bereitet, sind die Zahlungen an die NFA. Die Nettobelastung unseres Kantons von heute rund 46 Mio. Franken dürfte in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihre hervorragende Arbeit. Ein spezieller und lobender Dank gebührt sicher unserem Landammann Dr. Georg Hess. Seine letzte Staatsrechnung

2009 darf er mit Stolz präsentieren, vermittelt sie unseren Bürgern doch Mut und Zuversicht, dass unser Haushalt weiterhin gesund ist.

*KR Walter Duss:* Insgesamt präsentiert sich die Staatsrechnung 2009 trotz ausgewiesenem Defizit erfreulich. Dennoch muss die Aufwandentwicklung bei der Laufenden Rechnung einmal mehr nachdenklich stimmen. Die Aufwandsteigerung beträgt im Vergleich zum Rechnungsjahr 2008 64 Mio. Franken, also plus 6 Prozent. Damit ist das Ziel des Regierungsrates, den Staatshaushalt auf das Wachstum des kantonalen BIP zu begrenzen, auch im Jahr 2009 verfehlt worden. Das BIP des Kantons Schwyz ist im Jahr 2009 um 1.6 Prozent gesunken. Dem gegenüber steht ein Ausgabenwachstum von plus 6 Prozent in der Laufenden Rechnung. Hätte der Regierungsrat sein Ziel erreichen wollen, hätten die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr nicht 64 Mio. Franken betragen dürfen, sondern es hätten Minderausgaben von 17 Mio. Franken resultieren müssen. Der dauernd ansteigende Aufwand in der Laufenden Rechnung und die anstehenden enormen Investitionen im Bereich der Infrastrukturbauten werden dazu führen, dass unsere Rechnung schon in drei Jahren deutliche Verluste ausweisen wird. Auch der Regierungsrat hat in seiner Beurteilung des Finanzplans 2010 – 2013 realisiert, dass der Finanzierungsfehlbetrag von 140 Mio. Franken um 43 Mio. respektive 44 Prozent vom Finanzplan und dem Regierungsprogramm abweicht. Diese Entwicklung birgt unseres Erachtens die Gefahr, dass der Abbau des Eigenkapitals ausser Kontrolle geraten kann. Wie das begrüssenswerte Ziel des Regierungsrates, das Wachstum des Staatshaushalts auf das Wachstum des kantonalen BIP zu begrenzen, erreicht werden soll, ist unklar, denn der Regierungsrat will entgegen früheren Ankündigungen auf drastische Leistungskürzungen verzichten. Es ist schon schwierig, die NFA-Belastung zu prognostizieren, und der Kantonsrat hat anlässlich der Debatte über den Voranschlag 2010 den von uns vorgeschlagenen Leistungsverzicht von 8 Mio. Franken abgelehnt. Die SVP-Fraktion bleibt weiterhin bei der Einschätzung, dass jetzt dringend Massnahmen auf der Ausgabenseite zu ergreifen sind, damit ein ausgeglichener Finanzhaushalt ab dem Jahr 2011 gewährleistet werden kann. Dabei anerkennt die SVP-Fraktion, dass schon einiges in dieser Richtung unternommen wurde. Die Schere des strukturellen Defizits öffnet sich unseres Erachtens aber weiter. Vielleicht wird der vom Regierungsrat angekündigte verschärfte Budgetierungsprozess entsprechende Wirkungen zeigen. Etwas Erfreuliches zum Schluss: Das erste Mal überhaupt ist der Rechnungsabschluss des Kantons einer externen Revision unterzogen worden. Damit haben wir Parlamentarier das erste Mal eine angemessene Sicherheit, dass diese Staatsrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Sie können in dieser Beziehung der Staatsrechnung also beruhigt zustimmen, denn sie ist in allen Belangen richtig und gesetzeskonform. Persönlich bedanke ich mich abschliessend bei Finanzdirektor Dr. Georg Hess. Es ist seine letzte Staatsrechnung und der letzte Moment, in dem ich diesen Dank noch aussprechen kann für die stets sachliche und respektvolle Auseinandersetzung und das engagierte Auftreten in diesen finanzpolitischen Belangen. Ich darf auch festhalten, dass LA Hess stets vorbildlich für das Kollegialitätsprinzip eingestanden ist, und das spricht auch für die übrigen Regierungsräte. Er hat sich in finanzpolitischen Belangen immer als Vertreter der Gesamregierung gesehen. Auch das schätze ich. Ich wünsche LA Hess alles Gute, weniger umfangreiche Rechnungen, dafür mehr Einnahmen.

*KR Paul Hardegger:* Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Staatsrechnung 2009 wie auch auf die nachfolgenden Nachkredite. Aus Sicht der FDP-Fraktion weise ich auf die folgenden drei Punkte hin: Eigenkapital/Allgemeines Umfeld, genereller Vergleich Budgetierung/Rechnungsabschluss 2010, Einsparungspotenzial/strukturelle Defizite. Zum Eigenkapital: Wie bereits gehört, verfügt der Kanton Schwyz per Ende 2009 weiterhin über ein solides Eigenkapital von rund 605 Mio. Franken. Auch im Bereich der Steuern belegen wir national und international die vorderen Plätze. Vergleicht man das mit den aktuellen globalen Diskussionen über das öffentliche Finanzwesen, so befinden wir uns mindestens in unserem Kanton inklusive die

Gemeinden in einer ausserordentlich günstigen Situation. Demnach gilt es, nicht allzu euphorisch zu werden. Die Auswirkungen der Bankenkrise sowie die globalen Probleme betreffend die öffentlichen Finanzen sind noch nicht vollständig abschätzbar. Auch in unserem Kanton sind nur grobe Schätzungen über die Auswirkungen der kürzlich beschlossenen Steuersenkungen vorhanden. Zudem steckt ein grosser Unsicherheitsfaktor in der NFA. Es gilt somit, die Auswirkungen auf unseren Staatshaushalt im Jahr 2010 aufmerksam zu verfolgen und wenn nötig die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen. Erste Anzeichen sind wiederum positiv; wir haben Neuanmeldungen von juristischen und natürlichen Personen, die Entwicklung der Steuern ist positiv, so können wir grundsätzlich optimistisch in die Zukunft blicken. Der FDP-Fraktion ist es nach wie vor ein Anliegen, dass das hohe Eigenkapital kurz- bis mittelfristig auf eine vernünftige Grösse gesenkt wird. Einerseits kann das durch bereits beschlossene oder künftige Steuersenkungen erfolgen. Ich denke dabei an die Debatte im Kantonsrat über die neue Kantonsverfassung und den FDP-Antrag „Keine Steuern auf Vorrat“. Andererseits sollten aber auch gezielte Massnahmen zur Förderung der Attraktivität unseres Kantons im Sinne der Gesamtwirtschaft noch Platz finden. Möglichkeiten würden bestehen beispielsweise bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs, der Entwicklungsförderung des inneren Kantonsteils oder auch durch gezielte Massnahmen etwa im Bildungsbereich. Wenn alle Bemühungen in Richtung Senkung des Eigenkapitals nichts nützen, könnte man immer noch auf den Vorschlag eines nicht gewählten Regierungsratskandidaten zurückkommen, der verlangt hat, 500 Franken pro Person und Jahr auszuzahlen, bis wir das Ziel erreicht haben, dies eine nicht ganz ernst gemeinte Bemerkung meinerseits. Genereller Vergleich Budgetierung/Rechnungsabschluss 2010: Einmal mehr ist der FDP-Fraktion bei der Staatsrechnung aufgefallen, dass verschiedene Positionen eindeutig immer noch zu hoch budgetiert wurden. So schliesst die Laufende Rechnung mit rund 60 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das entspricht etwa 5 Prozent des Staatshaushalts. Bei der Investitionsrechnung sieht es ähnlich aus mit den rund 48 Mio. Franken weniger Ausgaben. Darin sind aber Spezialpositionen enthalten, wie der nicht getätigte Verkauf einer Liegenschaft von 10 Mio. Franken. Exemplarisch möchte ich zu diesem Punkt einige Beispiele aus der Laufenden Rechnung anführen, bei denen eine realistische Budgetierung unseres Erachtens möglich gewesen wäre und in Zukunft möglich sein müsste: Beim Baudepartement resultieren 6.5 Mio. Franken weniger Nettoaufwand als budgetiert, das Hochbauamt hat den Nettoaufwand beim Globalbudget um 3.6 Mio. Franken unterschritten. Hauptsächlich sind dort geringere Aufwände von rund 3.5 Mio. für Unterhalt, Wartung und Verwaltung von Liegenschaften enthalten. Diese Ausgaben sollten wirklich genauer budgetiert werden können. Wenn man die ausserordentlichen Abschreibungen im Tiefbauamt nicht auf 40 Mio. erhöht hätte, wären auch dort grössere Differenzbeträge ersichtlich in der Laufenden Rechnung. Im Bildungsdepartement sind 14 Mio. Franken weniger Nettoaufwand zu verzeichnen als budgetiert. Da wird nach Ansicht der FDP-Fraktion vor allem im Bereich der Lohnkosten seit Jahren zu hoch budgetiert in den einzelnen Schulen. Im Volkswirtschaftsdepartement resultieren 3.5 Mio. Franken weniger Nettoaufwand als budgetiert. Auf die Frage, warum das Budget im Bereich der Software-Anschaffungen nicht ausgeschöpft wurde, kam die bedenklich kurze Antwort, im Jahr 2009 seien keine Software-Anschaffungen erforderlich gewesen. Da fragt man sich, warum überhaupt etwas budgetiert wird, wenn nichts erforderlich ist. Auch auf die Nachfrage hin beim Umweltdepartement betreffend die 4.2 Mio. Franken Minderaufwand, haben Software-Anschaffungen zu Diskussionen Anlass gegeben. Man konnte dort den Bedarf nicht nachweisen und auch nicht erkennen. Was ist aus FDP-Sicht in Zukunft zu tun: Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es grundsätzlich möglich ist, genauer zu budgetieren, wenn man gewisse Grundsätze anwendet. Logischerweise sind dann aber mehrere Posten in der Staatsrechnung zu diskutieren, begründete Mehrausgaben sind auszuweisen, und dann sind allenfalls auch Nachkredite notwendig. Das bedeutet ein gewisses Umdenken auch von der Controlling-Seite her, also Stawiko, Kantonsrat, Finanzkommission. Das dürfte aber das kleinere Übel sein. Lobend in diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass der Regierungsrat unter der Leitung des Finanzdepartements das erste Mal überhaupt konkrete Zahlenvorgaben für die Budgetierung 2011

geliefert hat. Der voraussichtliche Mehraufwand beim Budgetierungsprozess bei den Ämtern, wonach jede Überschreitung beantragt und konkret begründet werden muss, wird hoffentlich dazu führen, dass einige Reserven im Budget 2011 nicht mehr vorhanden sein werden. Man darf somit auf die Auswirkungen gespannt sein. Abschliessend zum Punkt Einsparungspotenzial bei den strukturellen Defiziten: Das grösste Einsparungspotenzial liegt aus Sicht der FDP-Fraktion nach wie vor bei den übergeordneten Strukturen. Beispielsweise beim Wasserbau sind Verantwortlichkeiten zwischen Kanton, Bezirk, Wuhrkorporationen und Gemeinden vorhanden, und das ergibt unklare Kompetenzen. Viele Leute befassen sich mit einem Projekt und es resultiert auch ein entsprechend grosser Personalaufwand. Ein ganz aktuelles Beispiel betrifft die Förderung von erneuerbaren Energien, wo der Kanton, die Gemeinden und zumindest teilweise auch die Bezirke tätig werden. Die FDP-Fraktion ist nicht gegen die generellen Ziele in diesem Bereich, jedoch für einen sinnvollen Einsatz der Steuergelder. Es bleibt die Hoffnung, dass künftig vermehrt Strukturbereinigungen stattfinden in gemeinsamer Absprache mit dem Regierungsrat, dem Kantonsrat und den Bezirken. Wir danken Landammann Dr. Georg Hess für die sehr gute Zusammenarbeit im Finanzbereich; die FDP-Fraktion hofft auf eine speditive Behandlung der vorliegenden Staatsrechnung.

*KR Karin Schwiter:* Wir haben unter dem Strich 60 Millionen weniger ausgegeben als geplant. Vor uns liegt in der Tat ein sehr guter Jahresabschluss. Dieses erfreuliche Ergebnis zeigt einmal mehr, dass der Kanton Schwyz äusserst sparsam mit jedem Steuerfranken umgeht. Und das ist nicht zuletzt der guten Arbeit unseres Finanzdirektors Dr. Georg Hess und unseren Regierungsräten und sämtlichen Angestellten des Kantons zu verdanken. Wenn wir uns selber einen Spiegel vorhalten, wissen wir, dass wir immer sehr schnell zur Hand sind mit Kritik, mit feinen Seitenhieben und mit Vorwürfen an die Regierungsbank. Wir nehmen die Gelegenheit viel zu selten wahr, um auch zu loben und Danke zu sagen. Ich möchte namens der SP-Fraktion dafür ein grosses, herzliches Dankeschön an den Regierungsrat aussprechen für die Arbeit im letzten Jahr, aber auch an sämtliche Angestellten der Verwaltung. Zusammenfassend kann man zur Staatsrechnung also sagen: Finanziell geht es uns gut. Es geht uns sehr gut. Wie man angesichts dieses Resultats und des hohen Eigenkapitals, das noch immer mehr als 600 Mio. Franken beträgt, von einem ausser Kontrolle geratenen Eigenkapitalabbau, von dringlichen Sparmassnahmen und radikalen Ausgabenkürzungen sprechen kann, ist für uns vor diesem Hintergrund sehr schwer nachvollziehbar. Das steht eigentlich schief in der Landschaft. Auch wenn wir uns im Vergleich mit anderen Kantonen betrachten, belegen wir mit unseren Finanzen nach wie vor einen Spitzenplatz. Extrem tiefe Steuern, sehr tiefe Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung und nach wie vor ein Rekord-Eigenkapital. Die Finanzaufgaben allein, und darauf möchte die SP-Fraktion besonders hinweisen, erzählen aber noch nicht die ganze Wahrheit. Sie sind nur eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite stehen nämlich die Quantität und die Qualität der staatlichen Leistungen, die wir mit diesem Geld für unsere Bevölkerung erbringen. Es ist höchste Zeit, dass wir uns endlich auch dort mit den anderen Kantonen messen. Wo stehen wir im Kantonsvergleich mit unserem Angebot für den öffentlichen Verkehr? Wo stehen wir beim Angebot an günstigen Wohnungen, bei den Prämienverbilligungsleistungen, bei den Stipendien? Wo stehen wir mit unserem Angebot an Tagesstrukturen, Zweijahreskindergärten, Kinderbetreuung, Elternberatung und der Frühförderung von Kindern? Wie steht es bei den Förderbeiträgen im Energiebereich? Der neueste Städtevergleich, der kürzlich in der Tagespresse publiziert wurde, zeigt, dass wir dort nicht an der Spitze dabei sind. Zum ersten Mal hat der Städtevergleich nicht nur die Finanzaufgaben, die Steuern, sondern auch andere Kriterien einbezogen, und was ist passiert? Unsere Gemeinden sind von den Spitzenrängen auf die hinteren Plätze abgestürzt. Genau gleich schaut es bei den Beiträgen an die Musikschulen aus. Der Vergleich, der vor vierzehn Tagen in der Lokalpresse veröffentlicht wurde, ist vernichtend. Nirgends ist es so teuer wie bei uns, die Kinder in die Musikschule zu schicken. Fazit: Wir haben einen guten Jahresabschluss vor uns. Bei den Steuern sind wir Top und wir haben ein dickes Polster an Eigenkapital. Bei der Qualität der Leistungen

aber haben wir noch einige Defizite und wenn wir nicht aufpassen, geraten wir gegenüber den anderen Kantonen immer weiter ins Hintertreffen. Die Staatsrechnung bietet Gelegenheit, Bilanz zu ziehen. Wir von der SP-Fraktion fordern, dass wir uns künftig nicht nur bei den Finanzen, sondern auch bei den Leistungen dem Vergleich mit den anderen Kantonen stellen. Mit unserem hohen Eigenkapital haben wir die Mittel, um auch bei den Leistungen Spitzenplätze anzustreben und einzunehmen. Setzen wir unsere Mittel sparsam aber gezielt ein für eine umfassende Lebensqualität. Sorgen wir dafür, dass der Kanton Schwyz attraktiv bleibt, nicht nur in Bezug auf die Finanzen, sondern auch für die Alteingesessenen, für die Jungen, für die Familien mit Kindern, die ihre Kinder in die Musikschule schicken möchten, also für alle Schwyzer und Schwyzerinnen.

*KR Roland Urech:* Vorsicht bei den Staatsfinanzen und bei den Aufgaben ist nach wie vor sehr angebracht. Es trifft zu, dass die KMU-Betriebe im Kanton Schwyz und auch in der Schweiz die Krise relativ gut gemeistert haben. Viele sind sehr optimistisch und sagen, es gebe keine Krise. Das ist aber nicht richtig, weil es Betriebe gibt, die an den Reserven nagen müssen, um über die Runden zu kommen. Ich hoffe, dass sich der wirtschaftliche Aufschwung einstellt und dass wir aus diesem Loch heraus kommen. Ich möchte den Rat nur daran erinnern, dass sich unsere Nachbarländer, die unsere Hauptexportländer sind, in schweren Krisen befinden. Sie müssen grosse Umstellungen vornehmen, die im Land Unruhen hervorrufen. Das wird auch an uns nicht spurlos vorbeigehen; es wird unsere Exportindustrie treffen. Hinzu kommt der schwache Euro. Wir sind also überhaupt nicht aus der Krise heraus. Und vergessen Sie nicht, dass die Bankenkrise, die das Ganze verursacht hat, die Nationalbanken gezwungen hat, massiv Geld in den Markt zu pumpen, um die Krise auffangen zu können. Denken Sie auch daran, dass man das Geld wieder irgendwo aus dem Markt ziehen muss, aber wie, wissen auch die Nationalbanken noch nicht. Wir müssen befürchten, dass in den nächsten Jahren Inflationsgefahr besteht, und das wird die Wirtschaft treffen. In Bezug auf das grosse Lob über die vorliegende Staatsrechnung erinnere ich daran, dass die Steuergesetzrevision am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist. Also werden sich die Auswirkungen erst in den nächsten Jahren zeigen; diese sind noch nicht in der Rechnung 2009 enthalten. Danke für Ihre Kenntnisnahme.

*LA Dr. Georg Hess:* Ich danke herzlich für die gute Aufnahme der Staatsrechnung 2009. Ich bedanke mich auch herzlich bei der Stawiko für die gute und seriöse Zusammenarbeit und die grosse Leistung, die sie zu Gunsten des Parlaments erbringt im Bereich der Finanzpolitik. Ich durfte vierzehn Jahre lang bei den Sitzungen der Stawiko anwesend sein, zuerst unter Präsident Bolting, dann Schnyder und jetzt Präsident Messerli. Ich danke für diese Zeit herzlich. Um die Worte des neuen Kantonsratspräsidenten zu verwenden: Auch ich habe viel gelernt. Ich danke auch herzlich für die lobenden Worte über unsere Mitarbeitenden. Meine Kollegen und ich werden das sehr gerne in die Verwaltung tragen, die Leute werden sich freuen. Und etwas, Herr Kantonsratspräsident: Es kommt zwar 24 Jahre später, aber die lobenden Worte führen auch bei mir zu einer gewissen Altersmilde.

Eintreten ist obligatorisch.

## **Detailberatung**

### *Departement des Innern*

*KR Romy Lalli:* Ich habe eine Frage zu Seite 24, Konto 22220.365.60, Beiträge an Beratungsstellen. Die 170 000 Franken, die in diesem Konto nicht ausgegeben wurden, waren gemäss den Informationen für den Aufbau einer flächendeckenden Erziehungsberatung vorgesehen. Weil aber nur acht Gemeinden bereit waren, das Projekt nach einer dreijährigen Anschubfinanzierung des

Kantons weiterzuführen, hat der Kanton von diesem Projekt abgesehen. Er hat damit im Jahr 2009 zwar kurzfristig 170 000 Franken gespart, hat aber auch eine sehr wichtige Aufgabe nicht in Angriff genommen. Ist das Projekt „Erziehungsberatung“ auf kantonaler Ebene gestorben, oder wird das eingesparte Geld zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt? Wenn Ja, gibt es eventuell Optionen, wie beispielsweise die geplanten Beratungsstellen als kantonalen Spezialdienst zu finanzieren oder eventuell die Gemeinden sogar gesetzlich zu verpflichten, diese Aufgabe nach drei Jahren Aufbauarbeit weiterzuführen?

*KR Margret Kessler:* Meine Frage betrifft Seite 26, Konto 22260.319.10, Sachaufwand Schulgesundheitspflege. Dort sind 6 000 Franken weniger ausgegeben worden. Tut man weniger für die Prävention, oder warum ist das so?

*LS Armin Hüppin:* Zur ersten Frage halte ich fest, dass das Projekt nicht gestorben ist, aber wir haben es ad acta gelegt. Das haben wir auch der Trägergruppe mitgeteilt, die es zusammen mit uns vorbereitet hat. Die 170 000 Franken Anschubfinanzierung sind verfallen; wir haben sie nicht gebraucht. Wir sehen den Betrag auch beim kommenden Budget nicht vor, weil wir uns in einem Bereich befinden, in dem wir die Aufgabenzuteilung und die Finanzierungszuständigkeit behalten möchten wie sie ist. Wir vom Kanton sehen das klar als Aufgabe der Gemeinden. Wenn die Gemeinden auf ihrer Ebene tätig werden wollen, dann können sie das. Es gibt bereits ein Projekt im Bezirk Höfe. Die Gemeinde Freienbach will diesen Dienst zusammen mit der Spitex anbieten. Die Voraussetzungen des Regierungsrates gingen klar dahin, dass eine Mehrheit der Gemeinden die Bereitschaft erklären sollte, das Projekt weiter zu tragen. Das war eindeutig nicht der Fall. KR Lalli hat es erwähnt, acht Gemeinden konnten sich das vorstellen, aber nur zwei davon haben schlussendlich ohne Wenn und Aber zugesagt, das Projekt nachher in ihrer Zuständigkeit weiterzuführen. Zur Frage nach dem Schulgesundheitsdienst halte ich fest, dass wir diesen im Kanton Schwyz aufgeteilt haben. Die Grunduntersuchungen und die Impfungen lassen wir durch den Schulgesundheitsdienst durchführen. Die Kinder sollen jedoch wählen können, ob sie für die Impfungen den Hausarzt beziehen wollen oder nicht. Die Differenz ergibt sich daraus, dass immer mehr Kinder die vorgeschriebenen Impfungen nicht mehr vom Schulgesundheitsdienst vornehmen lassen, sondern vom Hausarzt.

#### *Sicherheitsdepartement*

*KR Sibylle Dahinden:* Meine Frage betrifft Seite 82, Konto 25600.301.00, Gehälter und Sozialzulagen. Ein Betrag von 100 000 Franken ist auf das Konto 25600.309.00, Personalwerbung und -ausbildung, übertragen worden. Das Geld wurde für eine Werbekampagne zur Rekrutierung von Polizeianwärterinnen und Polizeianwärttern benützt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob das Rekrutierungsziel erreicht wurde und ob im Rahmen des Konzepts „Kapo 2010“ die geplanten Aufstockungen umgesetzt werden konnten. Wenn nicht, welche Schritte sind für die Personalaufstockung vorgesehen, damit das Polizeipersonal des Kantons Schwyz nicht überbelastet wird und die Sicherheit für die Bevölkerung weiterhin gewährleistet werden kann?

*RR Peter Reuteler:* Wir waren mit dieser Werbung sehr erfolgreich, denn es meldeten sich rund 100 Bewerberinnen und Bewerber, die überdies eine sehr gute Qualität aufwiesen. Wir konnten letztes und auch dieses Jahr die neuen Anwärter in die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch zur Grundausbildung schicken und das Ganze planmässig durchziehen. Es sieht so aus, dass wir per Ende dieses Jahres die Anzahl Leute haben werden, die wir uns bei der „Strategie 2010“ zum Ziel gesetzt hatten. Dann können wir das Ganze abschliessen. Es läuft sehr gut.

## *Baudepartement*

*KR Johannes Mächler:* Meine Frage betrifft Seite 117, Konto 26230,314.30, Baulicher Unterhalt. Dort wurden gegenüber dem Voranschlag rund 900 000 Franken nicht beansprucht. Wie lautet die Begründung? Es gäbe sicher etliche Strassen im Kanton Schwyz, bei denen man Arbeiten allenfalls vorziehen könnte.

*RR Lorenz Bösch:* Das ist einfacher gesagt als getan. Auch Unterhaltsarbeiten benötigen je nachdem entsprechende Planverfahren, und das hat letztes Jahr dazu beigetragen, dass wir die Mittel nicht ganz ausschöpfen konnten. Dann gibt es jeweils eine weitere Problematik zu berücksichtigen, und das ist der Aufwand für den Winterdienst. Dieser ist beim Budgetieren jeweils nicht bekannt und deshalb müssen wir eine gewisse Flexibilität behalten. Diesbezüglich wird also immer Unsicherheit herrschen.

Bis zum Schluss keine Wortbegehren mehr.

## **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die Staatsrechnung 2009 mit 90 zu 1 Stimme.

## *5. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite I zur Staatsrechnung 2010 (RRB Nr. 437/2010, Anhang 4)*

### **Eintretensreferat**

*KR Walter Duss, Sprecher der Stawiko:* Mit dem vorliegenden Beschluss unterbreitet Ihnen der Regierungsrat die erste Tranche der Nachkredite für das Jahr 2010. Zu Lasten der Laufenden Rechnung werden von Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget Nachkredite in der Höhe von 518 600 Franken und von Verwaltungseinheiten mit Globalbudgets in der Höhe 270 000 Franken beantragt. Zu Lasten der Investitionsrechnung werden Anträge in der Höhe von 7 111 000 Franken unterbreitet. Die beantragten Nachkredite können zeitlich nicht auf den nächsten Voranschlag 2011 verschoben werden. Bei der Laufenden Rechnung beträgt der Anteil der gebundenen Ausgaben 183 600 Franken oder 35.4 Prozent. Die Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung fallen insgesamt 4.9 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr. Beim Handelsregister wurde die Einführung einer Software von 2009 auf das Jahr 2010 verschoben. Effektive Mehrausgaben entstehen im Bildungsbereich, weil für mehr Kinder mit Verhaltensstörungen und Verhaltensauffälligkeiten Massnahmen getroffen werden müssen. Im Sicherheitsdepartement verursachen im Wesentlichen aufwändige Fälle bei der Jugendanwaltschaft Mehrkosten für vorsorgliche Massnahmen. Die Erhöhung des Globalbudgets für das Amt für Vermessung und Geoinformation zeigt, dass sich auch bei den WOV-Verwaltungseinheiten Nachkredite nicht vermeiden lassen. Bevor der Regierungsrat dem Kantonsrat jedoch einen WOV-Nachkredit beantragt, muss die Antrag stellende Verwaltungseinheit innerhalb des Globalbudgets Einsparungen prüfen. Die identifizierten Einsparungsmöglichkeiten von 230 000 Franken beim Amt für Vermessung und Geoinformation zeigen, dass das Amt diesen Auftrag ernst nimmt, obwohl der Nachkredit eigentlich mit der Verschiebung einer Neuanschaffung begründet wird. Die Nachkredite der Investitionsrechnung sind hauptsächlich die Folge von zeitlichen Verschiebungen. Die Nachkredite I zur Staatsrechnung 2010 sind von der Stawiko einstimmig genehmigt worden. Sie beantragt Ihnen deshalb, die Vorlage anzunehmen. An dieser Stelle gebe ich auch bekannt, dass die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintritt und ihr zustimmt.

## **Eintretensdebatte**

Keine Wortbegehren

## **Detailberatung**

Keine Wortbegehren

## **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 90 zu 0 Stimmen.

*Donnerstag, 24. Juni 2010*

*KRP Xaver Schuler:* Herr Landammann, Herren Regierungsräte, sehr geehrte Herren Gerichtspräsidenten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir erheben uns zum Gebet.

Ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag der ordentlichen Junisitzung und möchte auch die Gäste begrüssen. Unter Lehrer Leon Huber ist die Montessori Oberstufenschule aus Siebnen zu Gast. Ich heisse sie herzlich willkommen. Sie wird heute eine interessante Debatte erleben, stehen doch diverse Wahlen an.

Dann ist KR Irene Thalman zur Interimspräsidentin der FDP-Frauen Schweiz gewählt worden. Ich gratuliere ihr zu dieser Wahl.

Für das nächste Wahlgeschäft ernenne ich als ausserordentliche Stimmenzähler die Kantonsräte Max Lottenbach und Herbert Huwiler.

*6. Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten und von drei Stimmenzählern des Kantonsrates für ein Jahr*

### *Vizepräsidium*

*KR Andreas Meyerhans:* Ich darf dem Rat im Namen der CVP-Fraktion mit grosser Freude Annemarie Langenegger zur Vizepräsidentin vorschlagen. Sie ist seit 2004 Ratsmitglied. Bevor sie zum Kantonsrat kam, war sie Gemeinderätin in Ingenbohl, sie ist Leiterin der Geschäftsstelle des Schreinermeisterverbandes und hat bereits verschiedene Gruppen in ihrer langjährigen öffentlichen Tätigkeit präsiert. Warum erwähne ich das: Ich glaube, mit Annemarie Langenegger können wir eine Person für das Vizepräsidium vorschlagen, die sich in den letzten Jahren nicht nur als genaue Stimmenzählerin bewährt hat, sondern die Xaver Schuler auch als Vizepräsidentin sicher gut zur Seite stehen kann. Ich beantrage daher, Annemarie Langenegger zur Vizepräsidentin zu wählen.

Offene Wahl

KR Annemarie Langenegger wird mit 95 zu 0 Stimmen zur Vizepräsidentin gewählt.

## Stimmzähler

*KR René Bünler:* KR Elmar Schwyter ist 56 Jahre alt, verheiratet, Vater von drei erwachsenen Kindern und arbeitet als Rektor bei der technischen Berufsschule in Zürich. Dort leitet er die Bereiche Elektro und Elektrotechnik. Das sind Bereiche mit 1 400 Lernenden und mehr als 70 Lehrpersonen. Persönlich erlebe ich Elmar Schwyter als hartnäckigen „Nachfröglar“ und gewissenhaften Politiker, der es auch versteht, im richtigen Augenblick mit der Fraktion ins Gericht zu gehen. Seine Position im Rat ist verdächtig weit oben rechts und er weiss, wenn er einmal auf den „Bock“ will, dann führt der Weg nur über die Mitte. Deshalb hat er als Stimmzähler im letzten Jahr den Weg immer wieder über die Mitte nach vorne wählen müssen. Er ist beneidenswert unabhängig vom Links-Rechts-Schema, sodass er ab und zu ohne grosses Aufsehen seine Beine vertreten kann. Elmar Schwyter hat bewiesen, dass er zählen kann. Die SVP-Fraktion empfiehlt ihn als ersten Stimmzähler und bittet um Unterstützung.

*KR Petra Gössi:* Die FDP-Fraktion schlägt dem Rat KR Kuno Kennel als zweiten Stimmzähler vor. Kuno Kennel ist 41-jährig, verheiratet und Vater einer erwachsenen Tochter. Er gehört seit dem Jahr 2000 dem Kantonsrat an und war in seiner politischen Karriere bereits Präsident der FDP-Kantonalpartei und auch Fraktionschef. Aktuell ist er Präsident der kantonsrätlichen Gewerbegruppe. Er liebt das Brauchtum des Kantons Schwyz und Brauchtum überhaupt. KR Kennel hat mit seinem Engagement bis jetzt bewiesen, dass er sich gerne für Land und Leute des Kantons Schwyz einsetzt. Ich danke für die Unterstützung unseres Wahlvorschlags.

*KR Patrick Notter:* Während meine Kolleginnen und Kollegen immer wieder neue Personen auf die Karriereleiter schicken dürfen, setzt die SP-Fraktion auf Konstanz. Ich darf dem Rat zum dritten Mal in Folge KR Karin Schwiter als Ersatzstimmzählerin empfehlen. Eine erfreuliche Neuigkeit darf ich Ihnen jedoch bekanntgeben. Karin Schwiter hat im letzten Monat erfolgreich promoviert. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen folglich KR Dr. Karin Schwiter als Ersatzstimmzählerin vor.

## Offene Wahl

Gemeinsam werden mit 91 zu 0 Stimmen gewählt:

- |                      |                           |
|----------------------|---------------------------|
| 1. Stimmzähler:      | KR Elmar Schwyter, Lachen |
| 2. Stimmzähler:      | KR Kuno Kennel, Arth      |
| Ersatzstimmzählerin: | KR Karin Schwiter, Lachen |

## 7. Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre

*KR Patrick Notter:* Mit grosser Freude schlägt die SP-Fraktion LS Armin Hüppin zum Landammann vor. Seit zehn Jahren ist der 50-jährige Vollblutpolitiker als Regierungsrat tätig und steht seither dem Departement des Innern vor. Er ist ein Macher, der es versteht, mit seinem Team mehrheitsfähige und trotzdem innovative Lösungen zu erarbeiten. Herausragend dabei war die Spitalverordnung mit dem neuen Finanzierungsmodell, das inzwischen von vielen Kantonen kopiert und eingeführt wurde. Aktuell ist er verantwortlich für die Gesetzesvorbereitungen in den Bereichen Lebensmittelverordnung, Heilmittelverordnung, Pflegefinanzierung, Veterinärverordnung und Bürgerrechtsgesetz. Ausserkantonale hält er das Stiftungspräsidium der Weiterbildungsschule für Gesundheitsberufe in Aarau inne, ist Vizepräsident im Konkordatsrat der Psychiatrischen Klinik Zugersee und Vorstandsmitglied der Konferenz der Kantone

für Kindes- und Erwachsenenschutz. Sein bodenständiger und volksnaher Umgang mit der Bevölkerung pflegt er nicht nur an der Fasnacht als leidenschaftlicher Wangener Röllli, sondern stellt diese Eigenschaft auch uns und der ganzen Bevölkerung das ganze Jahr zur Verfügung. Noch eine Eigenschaft, die er von seiner Freizeit in die Politik transferieren kann: Als Marathon-Läufer hat er einen langen Atem, grosse Ausdauer und Biss. Wie Sie alle wissen, ist das auch in der Politik von grösster Wichtigkeit. Wir wünschen ihm eine gute Wahl zum Landammann und sind überzeugt, dass das zum Wohl der ganzen Schwyzer Bevölkerung sein wird. Herzlichen Dank.

*KR Petra Gössi:* Wir sind stolz, Ihnen unseren Regierungsrat als Landesstatthalter vorschlagen zu dürfen. Peter Reuteler ist nach acht Jahren im Kantonsrat im Jahr 2004 in den Regierungsrat gewählt worden. Er ist ein Mensch, der mit Herzblut politisiert und ein sehr engagiertes Exekutivmitglied ist. Peter Reuteler arbeitet stets lösungsorientiert und ist ein überzeugender Departementsvorsteher. In den vergangenen Jahren sind unter seiner Leitung zahlreiche, für den Kanton wegweisende Projekte eingeleitet oder auch abgeschlossen worden. Ein Eckpfeiler dabei sind sicher die Masterpläne, die auch auf seine Initiative zurückzuführen sind. Eine Mammutaufgabe war und ist nach wie vor die Neuorganisation der Verhörämter und der Staatsanwaltschaft, die bis Ende Jahr abgeschlossen sein muss. Regierungsrat Reuteler verdient mit seiner Schaffenskraft weiterhin Ihr Vertrauen und auch Ihre Stimme. Wir wünschen ihm eine gute Wahl zum Landesstatthalter, und dem Rat danken wir für die Unterstützung unseres Wahlvorschlags.

#### *Ergebnis der geheimen Wahl des Landammanns*

LS Armin Hüppin wird mit 96 Stimmen zum Landammann gewählt.

Der Rat applaudiert den neuen Landammann zu Wahl, und eine Delegation der Gemeinde Wangen überbringt die Glückwünsche aus Wangen.

*LS Armin Hüppin:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Familie, es ist nicht einfach für einen Wangener, wenn er an einem solchen Tag andere Wangener sehen kann, die zu so einem Anlass gratulieren. Wangen ist bekannt als Dorf am See, und der Mühlebach fliesst quer durch das Dorf. Deshalb sind wir etwas „nahe am Wasser gebaut“. Das kann dann und wann Probleme geben. Das hier wird jetzt sicher nicht meine glanzvollste Rede sein, und ich hoffe, Sie verstehen mein freudegetrübtes Märchlerdeutsch trotzdem, bei den paar Worten, die ich an Sie richten möchte. Es ist mir eine grosse Ehre und eine grosse Freude, dass Sie mich heute zum Landammann des Kantons Schwyz gewählt haben. Es ist eine grosse Ehre für meine Familie, meine Partei, die das nicht allzu oft erlebt, und natürlich auch für mich persönlich. Ich betrachte meine Wahl zum Landammann auch als Anerkennung für meine Arbeit in den letzten zehn Jahren als Regierungsrat. Auch wenn ich mich in Zukunft als Landammann des Kantons Schwyz ab und zu der Schriftsprache bedienen müssen, oder vielleicht sogar eine Fremdsprache brauche, freue ich mich auf die Zeit als Landammann und hoffe, dass ich den Stand Schwyz, seine ganze Bevölkerung und somit auch Sie, verehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, gegen innen und aussen würdig vertrete und repräsentiere, so, wie es mein Vorgänger Dr. Georg Hess in den letzten zwei Jahren getan hat. Meine Wahl zum Landammann möchte ich aber auch zum Anlass nehmen, um Worte des Dankes an Sie zu richten. Mein erster Dank geht von ganzem Herzen an meine Familie, an meine Eltern, an Brigitte, Franziska und Dominik. Sie haben mich bei meinen Launen und bei allem Drum und Dran, das zu einem Politikerleben gehört, immer ertragen. Sie haben mir zugehört, wenn nötig, sie haben mir aber auch die notwendigen Freiräume gelassen und Vieles mehr. Dafür herzlichen Dank. Ein weiterer Dank geht an meine Parteifreunde der SP Wangen, an die Frak-

tion und an die Kantonalpartei. Sie haben es mir vor Jahren ermöglicht, in die Politik einzusteigen, und sie haben mir die ersten politischen Gehversuche beigebracht. Sie haben mich aber auch stets wohlwollend auf meinem politischen Weg begleitet und unterstützt. Diese Unterstützung war für mich von grosser Bedeutung. Sie hat mir viel Sicherheit gegeben. Danken möchte ich aber auch Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie meinen Regierungskollegen. Sie haben die vielen Projekte aus meinem Departement in den letzten Jahren unterstützt und ihnen mit Ihrer Zustimmung zum Durchbruch verholfen. Bei den wenigen Ausnahmen, die es gab, werden wir es miteinander in Zukunft sicher schaffen, die Quote noch zu verbessern. Ein grosser Dank geht aber auch an alle meine Mitarbeitenden im Departement des Innern und die zugewandten Spezialisten sowie an die Staatskanzlei. Sie haben in den letzten Jahren enorm viel geleistet. Sie haben mich gebrieft, wo es nötig war, und sie waren immer absolut zuverlässig und loyal, auch in Zeiten höchster Belastung. Zum Schluss möchte ich der Delegation aus meiner Wohngemeinde Wangen für ihr Kommen und Gratulieren herzlich danken. Wie man erkennen konnte, hat es mich berührt. Ich will nicht länger werden, danke aber nochmals für die ehrenvolle Wahl und lade die Delegation jetzt ins Hotel Rössli ein. Man möge mich für eine kurze Weile entschuldigen.

### *Ergebnis der geheimen Wahl des Landesstatthalters*

RR Peter Reuteler wird mit 89 Stimmen zum Landesstatthalter gewählt.

Der Rat gratuliert dem neuen Landesstatthalter mit einem Applaus.

*RR Peter Reuteler:* Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für die Wahl und für das Vertrauen. Ich freue mich, das Amt des Landesstatthalters ausüben zu dürfen.

### *8. Wahl des Staatsschreibers für den Rest der Amtsdauer*

*KR Christoph Pfister:* Bekanntlich tritt Staatsschreiber Peter Gander per 31. Dezember 2010 vorzeitig von seinem Amt zurück. Wir haben heute für den Rest der Amtsdauer, also bis Mitte 2012, einen neuen Staatsschreiber zu wählen. Das ist eine sehr wichtige Wahl für den Kanton Schwyz. In gewissen Kreisen gilt der Staatsschreiber auch als der achte Regierungsrat. Zur Ausgangslage Sekretär des Kantonsrates: Der Staatsschreiber ist gemäss Geschäftsordnung auf der einen Seite Sekretär des Kantonsrates. Unter seiner Leitung besorgt die Staatskanzlei die Sekretariats- und Kanzleiarbeit des Kantonsrates und seiner Ratsleitung sowie für seine Kommissionen, soweit nicht ein Mitglied eines anderen Verwaltungszweiges damit beauftragt ist. Sekretär des Regierungsrates: Gemäss Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung ist die Staatskanzlei gleichzeitig auch die allgemeine Stabsstelle des Regierungsrates. Der Staatsschreiber ist der Vorsteher der Staatskanzlei und erster Mitarbeiter von Regierungsrat und Landammann. Als allgemeine Stabsstelle hat die Staatskanzlei insbesondere den Landammann bei der Vorbereitung der Regierungsratssitzungen zu unterstützen, die Rechtsberatung des Regierungsrates zu besorgen, bei der Planung und Koordination auf Regierungsebene mitzuwirken, die Beschlüsse des Regierungsrates auszufertigen sowie die zentrale Information und Dokumentation zu betreuen. Ferner sind der Staatskanzlei nicht abschliessend weitere Aufgabengebiete zugeteilt, wie die amtlichen Publikationen, die Wahlen und Abstimmungen usw. Der Regierungsrat kann der Staatskanzlei weitere Dienststellen zuordnen. Heute ist der Staatskanzlei nur die Drucksachen- und Materialverwaltung zugeordnet. Bis vor wenigen Jahren hatte sie auch die Aufsicht über die berufliche Vorsorge und die Stiftungsaufsicht. Organisatorisch ist die Staatskanzlei dem Landammann unterstellt. Der amtierende Staatsschreiber wendet rund 70 bis 80 Prozent seiner Arbeit für die Aufgaben auf, die für den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung zu erbringen sind.

Im Umfang von 20 bis 30 Prozent ist er als Sekretär des Kantonsrates und des Justizausschusses tätig. Zur Personalunion: Gemäss heutiger Regelung ist der Staatsschreiber also Diener von zwei Herren, nämlich Diener des Kantonsrates und Diener des Regierungsrates. Weil der Staatsschreiber schwergewichtig für den Regierungsrat tätig ist und sogar bei den Regierungsratsbeschlüssen mitwirkt, ist es wohl unvermeidlich, dass er sich eher mit der Position des Regierungsrates identifiziert als mit der Position des Kantonsrates und der Fraktionen. Weil das Verhältnis von Kantonsrat und Regierungsrat systembedingt wohl nie ganz harmonisch sein dürfte, steht der Staatsschreiber in einem Spannungsfeld, das nicht leicht zu handhaben ist, ohne das Vertrauen der einen oder anderen Seite aufs Spiel zu setzen. Im Grunde genommen ist da die Gewaltentrennung durchbrochen. Es gäbe auch andere Lösungen. Der Kanton Zürich beispielsweise sieht vor, dass sein Ratssekretariat selbstständig ist und vollständig dem Kantonsrat untersteht. Diverse andere Kantone sehen eine Mischlösung vor. Dort gibt es ein eigenständiges Ratssekretariat, das aber administrativ der Staatskanzlei zugeordnet ist. Der Ratssekretär wäre bei dieser Variante nicht in die Regierungstätigkeit eingebunden und somit unabhängig. Die Fraktionen sind frühzeitig zur Modellfrage angegangen worden. Sie haben sich mehrheitlich auf den Standpunkt gestellt, dass zumindest für die jetzige Amtsperiode noch mit dem bisherigen Modell weitergefahren werden soll. Der Regierungsrat widersetzt sich dem nicht. Er stellt jedoch die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, mittelfristig die Tätigkeiten für den Kantonsrat und für den Regierungsrat auf zwei Personen aufzuteilen. Als Fazit ergibt sich also, dass wir heute einen Staatsschreiber wählen, der beide Funktionen in Personalunion ausführt. Wie ist die Ratsleitung vorgegangen: Die Stelle des Staatsschreibers ist öffentlich ausgeschrieben worden, und es sind 17 Bewerbungen eingegangen. Die Ratsleitung hat in der Folge eine Findungskommission eingesetzt, die sich aus Mitgliedern der Ratsleitung und des Regierungsrates zusammensetzte. Unterstützt wurde die Findungskommission vom Vorsteher des Personalamtes, Herrn Zürcher. Den Lead hatte ich als damaliger Kantonsratspräsident. Die Findungskommission hat schliesslich mit fünf Kandidaten vertiefte Gespräche geführt. Aufgrund des Auswahlverfahrens hat sie der Ratsleitung und dem Regierungsrat eine Empfehlung für die Wahl unterbreitet. Sowohl die Ratsleitung als auch der Regierungsrat sind dieser Empfehlung gefolgt. Damit es zu einer echten Wahl kommt, schlugen die Ratsleitung und der Regierungsrat zwei Kandidaten zur Wahl vor. Es handelt sich dabei um Dr. Vital Zehnder, der heute als Generalsekretär des Spitalrates am Universitätsspital Zürich arbeitet, sowie um Dr. Mathias Brun. Dieser arbeitet heute als Departementssekretär beim Finanzdepartement des Kantons Schwyz. Die Reihenfolge der Aufzählung ist zufällig und bedeutet keine Gewichtung. Ihnen sind die Lebensläufe beider Kandidaten bekannt. Ich verzichte darauf, sie noch einmal zu wiederholen. Es genügt, dass ich darauf hinweise, dass es sich nach Ansicht der Ratsleitung und des Regierungsrates bei beiden Personen um bestens ausgewiesene Kandidaten handelt, die alle Wahlvoraussetzungen erfüllen. Zum Schluss danke ich allen Mitgliedern der Ratsleitung und des Regierungsrates für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit sowie dem Vorsteher des Personalamtes, Marco Zürcher, für den Einsatz.

#### *Ergebnis der geheimen Wahl*

Dr. Mathias Brun, Brunnen, wird mit 54 Stimmen zum neuen Staatsschreiber gewählt. Auf Dr. Vital Zehnder entfallen 43 Stimmen.

*9. Wahl eines teilamtlichen Mitglieds des kantonalen Strafgerichts und des Zwangsmassnahmengerichts (50%-Pensum) sowie von zwei teilamtlichen Mitgliedern des Zwangsmassnahmengerichts (10%-Pensum), je für den Rest der Amtsdauer*

*KR Dr. Roger Brändli*, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Sie wissen, dass am 1. Januar 2011 die neue Schweizerische Strafprozessordnung in Kraft treten wird. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes müssen wir im Kanton Schwyz ein neues Zwangsmassnahmengericht schaffen. In diesem Zusammenhang hat das Parlament bereits drei Entscheide gefällt. Sie haben erstens entschieden, dass wir das Zwangsmassnahmengericht dem Strafgericht angliedern, sie haben zweitens die Richterstellen auf vier Stellen festgelegt und Sie haben auch entschieden, dass Alois Spiller, der amtierende Strafgerichtspräsident, auch Präsident des neuen Zwangsmassnahmengerichts sein soll. Wir müssen heute noch drei Stellen besetzen. Es handelt sich um eine 50-Prozentstelle und um zwei 10-Prozentstellen. Wir haben die Stellen ausgeschrieben, das Anforderungsprofil erstellt und dann die Bewerber für das 50-Prozentpensum zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen und Referenzen eingeholt. Aus allen Bewerbungen haben wir schliesslich eine Auswahl getroffen, die wir dem Rat als Wahlvorschlag von Seiten des Justizausschusses unterbreiten. Es handelt sich bei der 50-Prozentstelle um Nicole Fritsche-Kathriner und für die 10-Prozentstellen um Cornelia Dätwyler und Viktor Kälin. Wie Sie wissen, hatte der Justizausschuss ursprünglich für die 50-Prozentstelle einen Zweivorschlag unterbreitet. Der zweite Kandidat hat seine Bewerbung in der Folge jedoch zurückgezogen. Der Justizausschuss hat dann entschieden, dass er nach diesem Rückzug allein Frau Fritsche für diese 50-Prozentstelle vorschlagen wird. Ich verzichte darauf, die drei Kandidaten näher vorzustellen; die Fraktionen haben die Lebensläufe erhalten. Ich möchte aber doch auf Eines hinweisen. Warum schlägt Ihnen der Justizausschuss gerade diese drei Kandidaten vor: Es sind drei Kandidaten mit einer ausgewiesenen Praxiserfahrung und einer langjährigen Erfahrung am Gericht. Weil wir viele junge Bewerber hatten, hat der Justizausschuss darüber diskutiert, ob man im Rahmen eines Zweivorschlages für die 50-Prozentstelle nicht auch junge Kandidaten vorschlagen sollte. Der Ausschuss kam dann aber zum Schluss, dass er erfahrene Leute für diese Stellen vorschlagen möchte. Sie müssen sehen, dass das eine Richterstelle am Zwangsmassnahmengericht ist. Wie es der Name sagt, geht es dort um die Anordnung und Genehmigung von Zwangsmassnahmen, also um Untersuchungshaft, Sicherheitshaft, Genehmigung von Abhörungen usw. Entscheidend für den Ausschuss war, dass es sich dabei vor allem um eine einzelrichterliche Tätigkeit handelt. Das heisst, der zu wählende Richter wird mehrheitlich als Einzelrichter entscheiden müssen. Hinzu kommt, dass diese Entscheide unmittelbar nach einer öffentlichen mündlichen Verhandlung gefällt werden müssen und dass diese Entscheide zum Teil endgültig sind und nicht mit einem ordentlichen Rechtsmittel weitergezogen werden können. Verstehen Sie mich und den Ausschuss richtig: Es geht nicht darum, einem jungen Kandidaten zum Vorwurf zu machen, ihm fehle die entsprechende Erfahrung. Das kann man keinem vorwerfen, aber das ist eine Tatsache. Eine junge Bewerberin oder ein junger Bewerber kann nicht die gleiche Erfahrung mitbringen wie jemand, der schon zehn, fünfzehn Jahre bei der Justiz tätig ist. Für den Justizausschuss ist das Kriterium der Erfahrung aber ein entscheidendes Kriterium, deshalb schlägt er heute drei Personen vor mit einer ausgewiesenen Praxiserfahrung und einer langjährigen Tätigkeit am Gericht. Ich bitte Sie, der Wahlempfehlung des Justizausschusses zu folgen.

*KR René Bünler*: Die SVP-Fraktion empfiehlt Ruedi Beeler zur Wahl als Vizepräsident des Zwangsmassnahmengerichts. Ruedi Beeler ist 27 Jahre alt und wohnt in Rothenthurm. Nach der Stiftsschule in Einsiedeln hat er an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Luzern studiert. Im Jahr 2007 hat er sein Studium abgeschlossen. Nach verschiedenen Praktikumsstellen arbeitet er seit 2008 zu 60 Prozent in der Schwyzer Staatsanwaltschaft und zu 40 Prozent in der Anwaltskanzlei von Christoph Pfister in Pfäffikon. Das Anwaltspatent hat er im letzten Jahr erworben. Sportlich ist Ruedi Beeler aktiver Schwinger und Schütze. Was bei seinen Hobbys zählt, sind die Standhaftigkeit und die Präzision. Das zeichnet ihn auch als Jurist aus. Er analysiert genau, hat eine klare Sprache und ist entscheidungsfreudig. Das sind wichtige Voraussetzungen für einen Richter. In den letzten drei Jahren hat er ein grosses Fachwis-

sen im Strafrecht und im Strafprozessrecht erworben. Das sind genau die Erfahrungen, die es für dieses Amt braucht. Zur Parteizugehörigkeit: Es ist umstritten, ob der Parteienproporz bei Richterstellen zur Anwendung kommen soll. Tatsache ist aber, dass die heutige Sitzverteilung bei den Gerichtspräsidenten und Vizepräsidenten unter Einbezug der Bezirksgerichte wie folgt aussieht: neun CVP, vier FDP, Null SP und Null SVP. Ruedi Beeler ist SVP-Mitglied und Vizepräsident der Kantonalpartei. Selbstverständlich würde er nach einer Wahl sein Parteiamt niederlegen. Wir würden damit einen gewissenhaften, ruhigen Schaffer in der Parteileitung verlieren. Er verfasst beispielsweise sehr ausgewogene Vernehmlassungen. Im Gegenzug erhält der Kanton Schwyz einen überlegten, bedächtigen Richter. Neben den Erfahrungen als Richter, die Alois Spiller mitbringt, der bereits gewählt ist, können wir jetzt auf einen jungen Richter setzen. Das ist ein guter Ausgleich und schafft Vertrauen, da auch viele Angeklagte junge Leute sind. Das Vertrauen des Volkes in die Rechtspflege wird damit gestärkt. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, Ruedi Beeler zum Vizepräsidenten zu wählen und dankt für die Unterstützung.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Ich spreche nur zur 50-Prozentstelle. Der Inhaber soll auch im Strafgericht den Vorsitz führen können. Wir haben vor kurzer Zeit bestimmt, dass das Strafgericht immer mit fünf Richtern antreten muss. Entsprechend ist vorgesehen, dass die Person, die heute für die 50-Prozentstelle gewählt wird, mitunter auch den Vorsitz im Strafgericht übernehmen müssen. Er wird nicht nur Zwangsmassnahmenrichter sein, wo er selber als Einzelrichter entscheiden muss oder allenfalls in einem Dreiergremium. Er wird auch Strafrichter sein, und als Profi muss er den Vorsitz im Strafgericht führen. Der Kandidat der SVP aus Rothenthurm erfüllt meines Erachtens die Voraussetzungen für dieses Ämtchen nur formell, materiell auf keine Art und Weise. Er hat mit Abstand zu wenig Erfahrung dafür. Strafgerichtspräsident Spiller braucht keinen Lehrling. Es ist nicht vorgesehen, dass der Stelleninhaber zuerst angelehrt werden muss. Er hat die Erfahrung nicht, die es braucht, und er hat die nötige Kompetenz nicht. Leute in seinem Alter und mit seiner Entwicklungsgeschichte gehören in eine Schreiberstelle, gehören in die Verwaltung, in ein grösseres Büro, wo sie von anderen unterwiesen werden können. Nach fünf oder zehn Jahren sind sie dann soweit, dass man sie als Richter brauchen kann, weil die nötigen Erfahrungen dann auch wirklich vorhanden sind. Der Kandidat aus Rothenthurm ist für diese Geschichte zu unbeholfen, er hat die nötige fachliche Qualität nicht. Ich habe ihn hier am 28. Mai erlebt, wie er eine Anklage vor dem Strafgericht vertreten hat. Es waren dort auch Journalisten anwesend. Diese konnten sich ein Bild davon machen, dass dieser Mann bei weitem nicht in der Lage ist, so ein Ämtchen auszuführen, wie es Brauch und Ordnung wäre. Fehlende Kompetenz, das ist der erste Grund für die Nichtwählbarkeit. Der zweite Grund: Er ist Vizepräsident der SVP, und das nicht einfach ein wenig im Hintergrund. Es sind noch nicht viele Wochen her, da hat er in der Presse nicht gerade zurückhaltend geschrieben, was er von den anderen Regierungsratskandidaten hält. Er hat sich sehr herablassend über sie geäussert. Er ist bekannt als Hardliner innerhalb der Partei; so wurde es mir zugetragen. Wir brauchen an einer Richterstelle aber keinen Hardliner. Wir brauchen dort keine politischen Extremisten. Wir brauchen Leute, die ihr Richterämtdchen ausgewogen ausüben können. Als Vizepräsident hat er sich schon deutlich zu weit herausgelehnt, um für so ein Amt noch in Frage zu kommen. Es ist nicht verboten, Parteimitglied zu sein, aber so, wie er sich bisher aufgeführt hat, insbesondere bei den Regierungsratswahlen, geht es nicht. Drittens: Zurzeit haben wir im Strafgericht neun Mitglieder. Das Zehnte wird jetzt gewählt. Würden wir Herrn Beeler wählen, hätte das Strafgericht nachher von zehn Mitgliedern sechs SVP-Leute. Neben diesen sechs ist noch einer von der CVP dabei, zwei von der FDP inklusive Präsident und einer von der SP. Das führt dazu, dass man bei einer Kammerbildung von je fünf Mitgliedern bei den Sitzungen am Strafgericht praktisch immer eine absolute Mehrheit von SVP-Strafrichtern in diesem Kanton hätte. Wir hätten mit anderen Worten ein Parteigericht. Wir hätten ein Gericht, in dem die SVP die absolute Mehrheit stellt. Wir können es uns im Hinblick auf den Ruf unseres Gerichtswesens nicht leisten, eine Mehrheit

einer Partei in diesem Gericht zu haben. Wir haben noch eine andere Kandidatin, die das Bedürfnis nach einer Frau im Präsidium des Strafgerichts erfüllen würde. Insbesondere für Sittlichkeitsdelikte ist es eher peinlich, wenn der Vorsitzende gewisse Fragen stellen muss. Deshalb ist es auch der ausdrückliche Wunsch des jetzigen Gerichtspräsidenten, dass er neben sich eine Frau als Vizepräsidentin haben könnte, gerade für Sittlichkeitsfälle. Frau Fritsche-Kathriner erfüllt die nötigen Voraussetzungen. Sie war fünf Jahre am Obergericht in Zug als Gerichtsschreiberin und jetzt am Strafgericht selber als Gerichtsschreiberin tätig. Sie bringt eine zehnjährige Erfahrung mit, ist Anwältin und war in der Praxis tätig. Ich schlage deshalb vor, dass Sie Frau Fritsche-Kathriner unterstützen. Sie hat die nötige Kompetenz, um dieses Ämtchen zu besetzen. Bei Herrn Beeler fehlt die Kompetenz, er ist zu eng parteizugehörig und schliesslich bekämen wir ein Parteigericht. Das dürfen wir uns in unserem Kanton nicht leisten, nur um jemandem eine Pfründe zu errichten.

*KRP Xaver Schuler:* KR Beeler, ich möchte darauf hinweisen, dass die Kandidaten, die hier zur Verfügung stehen, auf keine Weise politische Extremisten sind. Ich bitte, über Leute, die hier nicht anwesend sind und sich nicht verteidigen können, in einem respektvolleren Ton zu diskutieren. Ich möchte auch, dass diese Diskussion sachlich verläuft.

*KR Dr. Adrian Oberlin:* Ich kann das nicht so stehen lassen, und ich muss sagen, dass mich dieses Votum jetzt sehr gestört hat. Ich selber war 24 Jahre alt, als ich Gemeinderat wurde. Mit 26 Jahren war ich Gemeindepräsident und Kantonsrat und war wahrscheinlich - im Jargon von KR Beeler - auch nicht fähig, ich konnte ebenfalls nichts. Vielleicht musste man mich erst in eine Kommission „werfen“. Trotzdem ging es irgendwie. Ich finde es unfair, wenn man hier jemanden als unfähig hinstellt, auch gegenüber dem Kandidaten, egal welcher Partei er angehört. KR Beeler hat angesprochen, der Kandidat sei ein Hardliner. Dem muss ich entgegen, dass wir in unserer Partei nur Hardliner haben, vor allem aus der Sicht der anderen Parteien. Ich persönlich habe den Kandidaten als sehr kompetenten Menschen erlebt und möchte es nicht stehen lassen, dass man ihn hier so herunterputzt.

*KR André Rügsegger:* Ich möchte ebenfalls in aller Sachlichkeit dem hier Gesagten entgegenreten. Wenn man jetzt Angst hat vor Mehrheiten in einem Gericht oder in einem Rat, dann steht es gerade der CVP ziemlich schlecht an, in diese Richtung zu posaunen. Sie hatte in diesem Kanton doch über Jahrzehnte in verschiedenen Gremien, auch im Kantonsrat und im weisen Siebnergremium, die absolute Mehrheit. Ich gehe davon aus, dass das draussen in den Gerichten auch heute noch teilweise der Fall ist. Ich sehe dabei also absolut kein Problem. Es ist einfach scheinheilig, wenn man hier mit solchen Argumenten kommt, weil der Wind etwas gedreht hat. Ich glaube nicht, dass man sich von solchen Diskussionen überzeugen lässt. Das Zweite ist: KR Beeler hat von einem Auftritt vor ein paar Wochen des anderen Kollegen Beeler gesprochen. Jetzt war von einem einmaligen Auftritt die Rede, den man subjektiv werten kann. Aber nach einem einmaligen Auftritt, nach einem einmaligen Zusammenarbeiten schaffen es gewisse Ratsmitglieder, sich ein abschliessendes und definitives Urteil zu bilden. Diese Fähigkeit besitze ich nicht und ich hoffe, Sie auch nicht. Ich denke, wir kennen Ruedi Beeler besser als Kollege Beeler. Wir haben ihn überhaupt nicht als speziellen Hardliner kennen gelernt. Er ist im Gegenteil ein sehr ausgewogener junger Mann, sehr bedacht, zurückhaltend, stellt sich nicht in den Vordergrund und es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass er wegen einer Hardlinerqualität nicht wählbar wäre für diesen Posten. Wenn wir ehrlich sind, haben wir es auch gesehen bei seinem Vorstellungsgespräch beim Justizausschuss, dass dem überhaupt nicht so ist. Ruedi Beeler ist ein junger Mann. Ich darf Sie aber daran erinnern, dass man gemäss Verfassung ab 25 Jahren Regierungsrat werden kann. Wir hatten wahrscheinlich noch nie einen 25-jährigen Regierungsrat, aber wir hatten einen 30-Jährigen, der sehr lange Regierungsrat war und einen guten Job verrichtet hat, auch wenn er nicht der SVP angehörte. Ein junges Alter ist auch eine Chance. Vor ein paar Wochen hat man

hier gegen den Willen der SVP-Fraktion den jetzigen, verdienten Präsidenten des Strafgerichts auch zum Präsidenten des neuen Zwangsmassnahmengerichts gewählt. Man hat gesagt, man könne sich hier nicht auf Experimente einlassen. Es sei der Aufbau eines neuen Gerichts, weshalb erfahrene Leute gewählt werden müssten, deshalb solle das Alois Spiller sein. Eine Mehrheit des Rates ist dieser Ansicht gefolgt; auch die SVP hat mehr oder weniger mitgemacht. Deshalb ist es jetzt nur logisch, wenn man die zweite Stelle mit einer Persönlichkeit besetzt, die am Anfang ihrer Karriere steht, die noch Entwicklungspotenzial hat, die noch lernbereit und lernfähig ist. Das Know-how von Alois Spiller kann so auch weitergegeben werden. Es bringt nichts, wenn man jemanden für diese Stelle wählt, der in einem Jahr schon wieder weg ist. Ich glaube, Ruedi Beeler hat sich klar darüber geäußert, welche Ziele er im Leben hat und auf welcher Seite der Rechtsprechung er sich sieht. Wir haben eine gute Chance, diese Stelle jetzt sauber besetzen zu können. Was die fehlende Erfahrung anbelangt, so liegen mir Arbeitszeugnisse von Ruedi Beeler vor, die selbstverständlich nicht ich geschrieben habe, auch niemand von der SVP. Diese Zeugnisse sind von Personen ausgestellt worden, die einerseits der FDP angehören und andererseits der CVP. Diese Zeugnisse enthalten sehr positive Attribute, die man Ruedi Beeler zuschreibt. Ich bitte Sie, sich nicht von den einseitigen Äusserungen von KR Beeler verwirren zu lassen. Man kann Frau Fritsche wählen, aber man kann auch Ruedi Beeler wählen. Das ist Ihr freies Wahlrecht. Beide sind gute Kandidaten. Wir halten einfach Ruedi Beeler für die noch etwas idealere Stellenbesetzung, deshalb bitte ich Sie, sich nicht täuschen zu lassen von den emotionalen Worten von KR Beeler.

*KR Eva Isenschmid:* In der FDP-Fraktion sind wir nicht einheitlich für den einen oder anderen Kandidaten. Ich finde auch, dass beide Kandidaten durchaus wählbar sind. Aber dazu will ich mich jetzt nicht äussern. Der abgetretene Kantonsratspräsident hat gestern von Respekt gesprochen. Er hat sich gewünscht, dass man sich in diesem Rat mit mehr Respekt begegnet. Was KR Beeler geäußert hat und bei einem Berufskollegen, der immerhin mit 26 Jahren bereits das Anwaltspatent erworben hat, von einem Lehrling spricht, von einem inkompetenten Mann und von einem Extremisten, finde ich respektlos. Wir alle haben einmal angefangen, wir alle waren einmal jung und wir alle haben einmal unsere Ausbildung abgeschlossen. Es gehört sich nicht, und schon gar nicht von der CVP, dass man derart über einen Berufskollegen spricht. Das muss ich als Anwältin und als Politikerin deutlich sagen. Ich habe Ruedi Beeler nicht als extrem erlebt; ich hatte Kontakt mit ihm. Ob er die Erfahrung haben muss oder nicht, darüber kann man diskutieren, darüber wird es unterschiedliche Auffassungen geben. Aber man sollte nicht über jemanden derart herziehen, nur weil er erst 27 Jahre alt ist. Ich würde mich freuen, wenn hier in Zukunft etwas mehr Respekt herrschen würde.

*KR Christoph Pfister:* Ich sehe mich genötigt, doch etwas zu sagen. Es ist hier über die fachliche und charakterliche Qualifikation meines Mitarbeiters hergezogen worden, was unsachlich und respektlos ist. Es sind verschiedene Vorwürfe erhoben worden; einer davon war die fehlende Kompetenz. Ich erlebe diesen Mann seit zwei Jahren; er hat bei mir sein Praktikum absolviert. Er hat auch das Anwaltspatent in kurzer Zeit erworben. Wenn er fachlich so unfähig wäre, hätte er das nicht innerhalb so kurzer Zeit geschafft. Er hat nachher bei mir teilzeitlich als Anwalt gearbeitet. Warum hat er bei mir gearbeitet: Ich bin ja wirklich kein SVP-Extremist und nehme eher eine Abwehrhaltung ein. Ich hätte Ruedi Beeler nie ertragen, wenn er ein Hardliner wäre. Er ist eine ausgewogene Person, die sehr gut abschätzen kann. Ich habe mit ihm intensive Gespräche geführt über seine Vorstellungen in Bezug auf dieses Amt. Er würde sich aus der Parteipolitik zurückziehen. Er hat versprochen, aus dem Parteipräsidium auszutreten. Das Problem der Richter hat jede Partei. Jede Partei stellt die Richter nach Parteien auf. Auch die CVP hat sehr viele Richter im Kanton, so bei den obersten Gerichten Verwaltungsgericht und Kantonsgericht. Dort stellt die CVP die Präsidenten und Vizepräsidenten. Ich wäre da also etwas zurückhaltend. Man hat gesagt, Ruedi Beeler habe keine Kompetenz. Dem widerspreche ich vehement. Ich habe Ruedi Beeler in den zwei Jahren als eine Person mit viel

Engagement erlebt. Er arbeitet sorgfältig, er ist ein guter Jurist und er getraut sich, zu entscheiden, was wichtig ist für einen Richter. Er ist auch diskret, und das ist eine wichtige Voraussetzung. Ruedi Beeler ist absolut nicht inkompetent; das ist falsch. Weiter wurde gesagt, er sei ein Hardliner, und darauf bin ich bereits eingegangen. So, wie er bei mir aufgetreten ist, ist er ausgewogen, sonst würde ich ihn wirklich nicht ertragen. Dann hiess es, er sei jung. Ich gebe zu, darüber kann man diskutieren. Ist eine 27-jährige Person zu jung, um dieses Amt auszuüben? Ich persönlich habe ihn als reife Person erlebt und bin überzeugt, dass er für das Amt fähig ist. Darüber kann man diskutieren, aber sachlich. Man kann auch über die Parteizugehörigkeit bei einer Richterwahl diskutieren. Dagegen habe ich nichts einzuwenden, aber ich verlange Respekt vor einem 27-jährigen Juristen, der sich hier nicht verteidigen kann. Ich verlange Respekt auch gegenüber uns Juristen, und dass man auch vor anderen Juristen Respekt hat. Wie man jemandem die Kompetenzen absprechen kann, den man ein Mal in einer Verhandlung erlebt hat, ist mir schleierhaft.

*KR Peter Häusermann:* Wenn KR Beeler sich aufbläst und glaubt, er müsse Argumente bringen wie „Es ist mir zugetragen worden.“, dann hat er nicht einmal eine direkte Information. Wenn er so auftritt und im Zusammenhang mit der Besetzung dieses „Ämtchens“ so respektlos umgeht, dann fällt das auf seine eigene Inkompetenz zurück.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Es geht hier um einen Strafrichter, und hier drin wird diskutiert über des Pfarrers Töchter. Hätte ich respektlos sein wollen, dann hätte ich andere Dinge erzählen können, und ich könnte noch andere Dinge erzählen. Ich habe mich aber zurückgehalten, auch wenn mir das gewisse Damen oder Herren nicht glauben. Ich habe eine persönliche Erfahrung gemacht mit Ruedi Beeler. Es geht nicht darum, dass er generell inkompetent wäre, aber ich halte ihn nicht für ausreichend kompetent, um dieses Amt zu bekleiden. Herr Spiller braucht keinen Lehrling, den er zuerst anleiten muss, was wie zu tun ist. Er braucht jemanden, der die nötige Erfahrung mitbringt. Das ist hier zu sagen. Wenn jemand in diesem Alter gute Zeugnisse bekommt, ist es richtig so. Man sorgt dafür, dass er irgendwo eine Stelle bekommt, eine Stelle, die seinen Fähigkeiten entsprechend adäquat und angemessen ist, und das ist dieses Amt eben nicht. Er hat durchaus seine Qualitäten, aber meines Erachtens sind sie nicht ausreichend für dieses Amt.

*KR Christoph Pfister:* Es ist gesagt worden, er sei nicht wahlfähig. Das ist ein massiver Vorwurf. Ich möchte vom Präsidenten der Rechts- und Justizkommission wissen, ob Ruedi Beeler wahlfähig ist oder nicht.

*KR Dr. Roger Brändli:* Selbstverständlich erfüllt Ruedi Beeler die Voraussetzungen, ans Zwangsmassnahmengericht gewählt zu werden. Die Voraussetzungen sind ohne weiteres erfüllt. Das einzige, worüber im Ausschuss diskutiert wurde, ist das Kriterium der Erfahrung. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Wählbar ist Ruedi Beeler aber mit Sicherheit.

*KR Andreas Meyerhans:* Nach dieser heftigen Debatte ist es mir doch ein Anliegen, die Meinung der CVP-Mehrheit zu vertreten. Wir haben die Kandidatur von Ruedi Beeler dank der frühzeitigen Ankündigung von KR Bünler ernsthaft geprüft. Wir hatten Kontakt mit den entsprechenden Personen, die uns Auskunft gaben, und wir haben uns auch mit den Mitgliedern des Justizausschusses unterhalten. Es gab zwei Argumente, über die wir Überlegungen angestellt haben, wie wir mit der Kandidatur umgehen sollen. Ein Argument war die Frage des Alters und der Erfahrung, und das andere Argument war die Frage, wie das Frauenargument zu gewichten ist. Es war bei der CVP-Fraktion während der Sitzung nie ein Thema, dass Ruedi Beeler nicht wählbar wäre. Die Auskünfte, die ich auch persönlich eingeholt habe, waren denn auch entsprechend. In diesem Sinn bitte ich den Rat, diese Kandidatur auch unter dem Faktor Respekt entsprechend zu behandeln. Bei Ruedi Beeler werde ich mich persönlich für die

gefallenen Äusserungen entschuldigen. Ich denke auch, dass wir ein gewisses Niveau behalten und mit Kandidaturen respektvoll umgehen sollten.

### *Ergebnis der geheimen Wahlen*

Gewählt Mitglied 50%-Pensum:	Beeler Ruedi, Rothenthurm	55 Stimmen
Auf Nicole Fritsche-Kathriner entfallen		43 Stimmen.
Gewählt Mitglieder 10%-Pensum:	Dätwyler Cornelia, Richterswil	94 Stimmen
	Kälin Viktor, Einsiedeln	81 Stimmen

*10. Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte über die Rechtspflege im Jahre 2009 (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)*

### **Eintretensreferat**

*KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission:* Der Justizausschuss der Rechts- und Justizkommission hat die Berichte und die Geschäftsführung des Kantonsgerichts und der ihm untergeordneten Instanzen einerseits sowie des Verwaltungsgerichtes und der Schatzungskommissionen für Expropriationen geprüft. Er hat zu diesem Zweck die Rechenschaftsberichte 2009 analysiert, ergänzende Unterlagen beigezogen und mit dem Präsidenten und der Vizepräsidentin des Kantonsgerichts sowie mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts Gespräche geführt. Im Weiteren hat der Justizausschuss auch mit dem Staatsanwalt und dem Leiter des Verhöramtes ein Gespräch geführt. Im Namen des Ausschusses erstatte ich Ihnen über das Ergebnis unserer Prüfung nachfolgend Bericht. 1. Zivil- und Strafrechtspflege: Tendenziell nahmen im Berichtsjahr die Neueingänge bei den Bezirksgerichten leicht zu, beim Kantonsgericht aber markant um 20 Prozent. Der Stand der Pendenzen verharrte praktisch auf dem über das Ganze gesehen tiefen Niveau des Vorjahres. Leicht rückläufig waren die Neueingänge und die Pendenzen beim Verwaltungsgericht. Der äussere Geschäftsgang der Gerichte verdient Lob und Anerkennung. Die Verfahrensdauern sind im Allgemeinen kurz, die Pendenzen zahlen- und altersmässig unproblematisch. Aber nicht nur von der Tätigkeit der Gerichte, sondern auch der anderen Justizbehörden, der Bezirksämter, der Betreibungs- und Konkursämter, der Grundbuchämter, der Vermittler und der Schlichtungsbehörden hat der Justizausschuss einen insgesamt guten Eindruck gewonnen. Soweit ersichtlich ist, hatte das Kantonsgericht noch nie so viele Neueingänge zu verzeichnen wie im Berichtsjahr. Die Zahl der pendenten Fälle nahm aber nur wenig zu, weil deutlich mehr Fälle erledigt werden konnten als im Vorjahr. Lediglich ein Prozess ist seit mehr als zwei Jahren beim Kantonsgericht hängig. Die Geschäftsbilanz des Kantonsgerichts ist deshalb erneut untadelig. Das Strafgericht konnte bei einem leichten Rückgang der neuen Fälle die Pendenzen nochmals leicht abbauen. Beim Jugendgericht stieg die Geschäftslast an; bis auf zwei konnten jedoch alle Fälle bis Ende des Berichtsjahres erledigt werden. Die Geschäftserledigung der Bezirksgerichte ist erfreulich. Die Verfahrensdauer ist vergleichsweise kurz, die Zahl der hängigen Fälle relativ niedrig. Erwähnenswert ist weiter, dass die meisten, vor allem die grösseren Bezirksgerichte mehrjährige Pendenzen abbauen konnten. Dank einer deutlichen Reduktion der neuen Fälle konnte das Verhöramt die Zahl der pendenten Strafuntersuchungen trotz einem gleichzeitigen Rückgang der Erledigungen per Saldo vermindern. Bei näherer Betrachtung der Erledigungsarten fällt auf, dass das Total der Einstellungen, der Weisungen zur Anklage und der Strafbefehle exakt den Wert des Vorjahres erreicht. Die Zahl der seit zwei und mehr Jahren hängigen Fälle nahm erneut auf nunmehr 24 zu. Darunter befindet sich allerdings eine grössere Zahl von umfangreichen, zusammenhängenden Wirtschaftsdelikten, die parallel bearbeitet werden müssen. Bei der Staatsanwaltschaft nahmen die Beschwerden und Gesuche weder zu, während weniger Fälle angeklagt werden konnten als im

Vorjahr und deshalb die Pendenzen etwas anstiegen. Zu weiteren, der Aufsicht des Kantonsgerichts unterstellten Behörden: Der Justizausschuss hat in seinem letztjährigen Bericht die Erwartung ausgedrückt, dass beim Bezirksamt Einsiedeln dank einer Personalaufstockung die Pendenzen bei den Verbrechen und Vergehen sowie bei den meldepflichtigen Verfahren gesenkt werden können. Das Gegenteil ist eingetreten; im Quervergleich mit den anderen Bezirksamtern fällt das Bezirksamt Einsiedeln deutlich ab. Das ist unerklärlich. Da am 1. Januar 2011 die Justizverordnung und damit die Neuorganisation der Strafverfolgungsbehörden in Kraft treten werden, muss der Bezirk Einsiedeln auf diesen Zeitpunkt hin organisatorische und personelle Massnahmen im Aufgabenbereich des heutigen Bezirksamtes umsetzen. Diese Massnahmen müssen eine deutliche Verbesserung der Geschäftserledigung zum Ziel haben. Offenbar sucht der Bezirk Einsiedeln eine Zusammenarbeit mit dem Bezirk Höfe. Eine solche könnte durchaus zielkonform sein, ist aber noch nicht besiegelt. Noch immer ist es nicht gelungen, die Statistik der Bezirksamter auf einheitliche Grundlagen zu stellen und damit vergleichbar zu machen. Der Justizausschuss erwartet, dass dieses Manko nunmehr durch Weisungen des Oberstaatsanwalts behoben wird. Im Übrigen gibt die Geschäftserledigung der Bezirksamter, der Jugendanwaltschaften, der Vermittlerämter, der Konkurs- und Betreibungsämter sowie der Grundbuchämter zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Der Justizausschuss beurteilt die Situation als insgesamt erfreulich. Der äussere Geschäftsgang der Instanzen der Zivil- und Strafrechtspflege gibt - von den kritischen Bemerkungen zum Bezirksamt Einsiedeln abgesehen - zu keinen Beanstandungen Anlass. Die Verfahrensdauern sind generell kurz und der Stand der Pendenzen ist unproblematisch. Dann habe ich noch ein paar Bemerkungen zum Verhältnis zwischen Kantonsgericht und Verhöramt. Die Rechts- und Justizkommission hat in ihrem Bericht vom 18. September 2009 zum Tötungsfall „Lucie“ die Erwartung geäussert, dass sowohl das Kantonsgericht als auch das Verhöramt ihre Einstellung und ihr Verhalten gegenüber der andern Behörde und ihren Mitarbeitenden ändern, die Zuständigkeiten strikte beachten, mehr Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben und Sichtweisen aufbringen und einander hilfsbereit und mit Wohlwollen begegnen. Dem Kantonsrat wurde in Aussicht gestellt, dass der Justizausschuss im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über die Geschäftsführung der Gerichte und über seine diesbezüglichen Feststellungen informieren werde. Positiv verdient hervorgehoben zu werden, dass zwischen den beiden Behörden keine Kompetenzkonflikte aufgetreten sind und dass beide Behörden ihre Aufgaben professionell erfüllen. Hingegen hat sich die Erwartung, dass sich die „Chemie“, und das Klima verbessern mögen, ganz klar nicht erfüllt. Kantonsgericht und Verhöramt stehen sich weiterhin sehr distanziert gegenüber; ein Vertrauensverhältnis hat sich nicht entwickelt. Seit dem Fall Lucie wird im gegenseitigen Geschäftsverkehr noch mehr auf Formerfordernisse sowie schriftliche Aufzeichnungen, also Aktennotizen der einzelnen Verfahrensschritte geachtet. Man kann das positiv sehen, weil damit Missverständnisse und Unklarheiten kaum mehr vorkommen sollten. Umgekehrt kann man sich aber auch fragen, ob der betriebene Aufwand in diesem Umfang von der Sache her immer zwingend wäre. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die latenten Spannungen auf der zwischenmenschlichen Ebene andauern, aber beide Seiten scheinen damit umgehen zu können. Der Justizausschuss ist der Auffassung, dass im Moment Massnahmen weder möglich noch notwendig sind, zumal sich die Distanz zwischen den beteiligten Behörden mit dem Inkrafttreten der Justizverordnung ab 2011 vergrössern wird und damit auch die Reibungsflächen kleiner werden. Zur Verwaltungsrechtspflege: Beim Verwaltungsgericht gingen die neuen Fälle und die Pendenzen leicht zurück. Hohe Anerkennung verdient namentlich auch die sehr kurze Dauer der verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Die Geschäftslast der Schatzungskommissionen für Expropriationen war erneut sehr gering; nur die Schatzungskommission des Bezirks March und jene des Bezirks Höfe traten in Funktion. Im Übrigen teilt der Justizausschuss die Auffassung des Verwaltungsgerichts, wonach sich die amtierenden Schatzungskommissionen das Ziel setzen sollten, die von ihnen zu erledigenden Fälle bis Ende 2010 abzuschliessen. Zum Antrag: Der Justizausschuss beantragt einstimmig, die Rechenschaftsberichte 2009 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts zu genehmigen. Abschliessend danke ich im Namen des Jus-

tizausschusses Dr. Martin Ziegler, Kantonsgerichtspräsident, Dr. Alice Reichmuth, Vizepräsidentin des Kantonsgerichts, Werner Bruhin, Verwaltungsgerichtspräsident, Dr. Josef Hensler, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, den Mitgliedern der beiden Gerichte sowie dem Gerichts- und Kanzleipersonal für die grosse Arbeit bestens. Ich bitte die Herren Gerichtspräsidenten, den Dank des Kantonsrates auch den Instanzen zu übermitteln, die unter ihrer Aufsicht stehen. Schliesslich danke ich den Mitgliedern des Justizausschusses für die gute Zusammenarbeit sowie Staatschreiber Peter Gander für seine grosse und sorgfältige Arbeit. Für mich war die Gerichtsprüfung des Jahres 2009 die erste und für Peter Gander war es die letzte. Ich möchte Peter Gander ganz besonders für seinen Einsatz danken.

### **Eintretensdebatte**

*KR André Rüegsegger:* Die SVP-Fraktion hat die Rechenschaftsberichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts und den von ihnen beaufsichtigten Instanzen geprüft und darüber diskutiert. Auf die Ergebnisse und Entwicklungen bei den einzelnen Gerichten und Amtsstellen ist der Präsident der Rechts- und Justizkommission bereits eingegangen. Die SVP-Fraktion teilt diese Einschätzungen grundsätzlich, so dass ich sie hier nicht im Detail wiederholen muss. In der schwyzerischen Rechtspflege wird auf breiter Front gute bis sehr gute Arbeit geleistet. Die Verfahrensdauern bewegen sich in den meisten Fällen auf einem tiefen Niveau. Insoweit kann sich der Kanton Schwyz vor vielen anderen Kantonen einreihen. Auch was die Korrekturquote vor Bundesgericht anbelangt, stehen unsere beiden höchsten Gerichte im schweizweiten Vergleich sehr gut da. Besonders erfreulich ist aus der Sicht der SVP-Fraktion, dass gerade das Kantons- und das Verwaltungsgericht diese sehr guten Leistungen mit einem vergleichsweise bescheidenen Personalbestand zu bewältigen wissen und nicht einfach auf jede Schwankung in der Geschäftslast mit einer Personalaufstockung reagieren. Ein besonderes Augenmerk richtete die SVP-Fraktion natürlich auf das Verhältnis zwischen dem Kantonsgericht und dem Verhöramt, nachdem in diesem Zusammenhang im vergangenen Jahr auf Antrag der SVP-Fraktion im Fall „Lucie“ eine PUK eingesetzt worden ist. Sie mögen sich an die Erkenntnisse erinnern, welche die PUK zu Tage getragen hat. So hat sich insbesondere gezeigt, dass die verzögerte Übermittlung der Randdaten ihre Ursache in einem Fehlverhalten des zuständigen Dienstes des EJPD hatte, und dass die mit dem Fall befassten Behörden des Kantons Schwyz gesetzeskonform gehandelt haben. Festgehalten hat die Rechts- und Justizkommission in ihrem Bericht vom 18. September 2009 aber auch, dass mit Bezug auf die Kommunikationskultur und die Zusammenarbeit zwischen Kantonsgericht und Verhöramt Verbesserungsbedarf besteht. Wie wir bereits gehört haben, hat sich der Justizausschuss im Rahmen der Gerichtsprüfung spezifisch mit diesem Punkt befasst und das Kantonsgericht einerseits sowie das Verhöramt und die Staatsanwaltschaft andererseits dazu angehört und befragt. Auch sind die Erwartungen von Seiten der Politik noch einmal dargelegt worden. Man kann leider nicht behaupten, dass inzwischen sämtliche der damals ausgemachten Probleme ausgeräumt worden wären. Beide Seiten sprechen in verschiedener Hinsicht immer noch von gewissen Defiziten. Diese Haltung kann natürlich unterschiedliche Ursachen haben. Tatsache ist, dass die Untersuchungs- und die Genehmigungsbehörde unterschiedliche Aufgaben haben und damit zwangsläufig nicht immer das gleiche Ergebnis zum Ziel haben. Mit Blick auf eine funktionierende Rechtspflege, die insbesondere auch die Rechte der Verfahrensparteien im Auge hat, ist aus Sicht der SVP-Fraktion eine gewisse, auch kritische Distanz zwischen den betroffenen Instanzen durchaus angezeigt. Wir wollen hier keine Mauscheljustiz, bei der die involvierten Amtsstellen in einträchtigem Zusammenwirken bei einem gemütlichen Kaffeekränzchen über die Interessen und Rechte der Betroffenen hinweg entscheiden. Meiner Ansicht nach steht immer die Sache im Vordergrund; diese muss möglichst gut und in einer angemessenen Frist erledigt werden. Bei Leuten, die in irgendeiner Form zusammenarbeiten und bei denen nie jemand einem anderen auf die Füsse tritt, sondern die Harmonie über allem steht, kommt in der Sache selbst mit grosser Wahrscheinlichkeit ein schlechteres Resultat heraus. Der persönliche

Umgang wird aber insoweit ein entscheidender Faktor, als er nicht zur Folge haben darf, dass der Auftrag darunter leidet. Wie dem Justizausschuss mitgeteilt wurde, hat man auf die Ergebnisse der PUK insofern reagiert, als der Umgang zwischen dem Kantonsgericht und dem Verhöramt noch verstärkt in einem professionellen, auf die eigentlichen Aufgaben beschränkten Sinn gepflegt wird und dass damit auch ein gewisser zusätzlicher Formalismus eingeführt wurde. Wenn das gewährleistet kann, dass der Umgang und die Kommunikation zwischen den betroffenen Instanzen auf einen Nenner gebracht werden können, der zu keinen persönlichen Missverständnissen Anlass gibt, ist schon viel erreicht. Unsere Rechtspflege hat in ihren Kernbereichen schon genug zu tun, sodass wir definitiv keine unnötigen Nebenschauplätze brauchen. Abschliessend gilt es darauf hinzuweisen, dass mit der Neuordnung der Strafrechtspflege ab dem kommenden Jahr eine bedeutende Entflechtung zwischen Kantonsgericht und Verhöramt stattfinden wird. Daraus ergibt sich auch die Chance, bis zu einem gewissen Grad neu anzufangen und alte Geschichten und Fehler für die Zukunft auszuradieren. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung der vorliegenden Rechenschaftsberichte. Im Namen der SVP-Mitglieder des Justizausschusses sowie der ganzen SVP-Fraktion möchte ich Kantonsgerichtspräsident Dr. Martin Ziegler und Verwaltungsgerichtspräsident Werner Bruhin den besten Dank für ihre geleistete Arbeit aussprechen und sie darum bitten, diesen Dank auch an ihre Mitarbeitenden sowie an die ihnen unterstellten Instanzen weiterzuleiten.

*KR Verena Vanomsen:* Die Rechenschaftsberichte zeigen ausführlich auf, welche Arbeit im letzten Jahr von den Gerichten und den weiteren Justizbehörden geleistet wurde. Wir haben erneut feststellen können, dass sehr gut gearbeitet wird und dass das Justizwesen im Kanton Schwyz in der Regel auch sehr speditiv funktioniert. Trotz tendenzieller Zunahme der Geschäftslast blieb der Stand der Pendenzen über das Ganze gesehen praktisch auf dem gleich tiefen Niveau wie im Vorjahr. Das Kantonsgericht hatte sehr viele Neueingänge zu verzeichnen, aber die Pendenzen haben nicht proportional zugenommen. Auch wird sichtbar, dass der Fall „Ried“ beim Jugendgericht viele Ressourcen gebunden hat. Bei den Bezirksgerichten ist zu erwähnen, dass die meisten sehr erfreulich arbeiten, dass wir aber leider doch noch ein Sorgenkind haben. Das Bezirksgericht Einsiedeln hatte eine Personalaufstockung im letzten Jahr, aber diese hat nicht die erwartete Wirkung gezeigt. Jetzt besteht die Hoffnung, dass sich mit der Neuorganisation der Strafverfolgungsbehörden und den damit verbundenen organisatorischen und personellen Massnahmen das Sorgenkind zum Musterknaben entwickeln wird. Im Rahmen der PUK im Fall „Lucie“ ist das Verhältnis zwischen Verhöramt und Kantonsgericht auch im Rat zur Sprache gekommen. Auch dieser Frage ist der Justizausschuss nachgegangen und kam zum Schluss, dass die Massnahme der verstärkten Formalisierung tendenziell zwar einen höheren Aufwand verursacht, dafür aber Missverständnisse verhindert. Insofern kann das als eine sinnvolle Massnahme interpretiert werden. Die SP-Fraktion findet es aber nach wie vor bedauerlich, dass die Zusammenarbeit belastet ist und erhofft sich mit dem Inkrafttreten der neuen Justizverordnung eine gewisse Entspannung. Qualitativ gibt es beim Kantonsgericht und auch beim Verhöramt nichts zu beanstanden. Sehr zu loben ist das Verwaltungsgericht. Namentlich verdient die kurze Dauer der Verfahren grosse Beachtung, und wir möchten hier die Konsolidierung auf dem hohen Niveau nochmals würdigen. Die SP-Fraktion nimmt vom Rechenschaftsbericht der beiden Gerichte zustimmend Kenntnis und dankt deren Präsidenten und allen beteiligten Justizbehörden für ihre Arbeit.

*KR Eva Isenschmid:* Die FDP-Fraktion hat beim Studium des Rechenschaftsberichts 2009 erneut den Eindruck gewonnen, dass die Schwyzer Justiz grundsätzlich sehr gut funktioniert. Besonders das Verwaltungsgericht und das Kantonsgericht leisten eine hervorragende Arbeit. Das Verwaltungsgericht hat seine rasche und qualitativ hoch stehende Erledigungsquote beibehalten können, und das Kantonsgericht konnte die Pendenzen trotz Zunahme der Geschäftseingänge von rund 20 Prozent konstant halten. Ich möchte den anwesenden Gerichtspräsidenten im Namen der FDP-Fraktion für ihre Arbeit herzlich danken und bitte sie, diesen Dank an die Mitarbei-

tenden weiterzuleiten. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind trotzdem vier kritische Bemerkungen beziehungsweise Wünsche anzubringen. Erstens: Wir haben uns schon im letzten Jahr darüber geäußert, und es ist auch heute verschiedentlich erwähnt worden, dass beim Bezirksamt Einsiedeln die Pendenzen trotz rückläufigen Geschäftseingängen und einer Personalaufstockung weiter angestiegen sind. Das gefällt der FDP-Fraktion nicht. Auch beim Bezirksamt Schwyz sind die Pendenzen massiv angestiegen. Die FDP-Fraktion erwartet wie der Justizausschuss, dass sich die Situation im nächsten Jahr nach der Neuorganisation der Strafrechtspflege deutlich verbessert. Zweitens: Beim Verhöramt hegt die FDP-Fraktion nach wie vor gewisse Zweifel, ob die Strafuntersuchungen wirklich effizient genug und zielgerichtet geführt werden. Nach wie vor werden verhältnismässig wenige der eröffneten Strafverfahren effektiv durch Weisung zu Anklage oder durch Strafbefehl erledigt. Das ist aus Sicht der FDP-Fraktion ein Hinweis darauf, dass die Untersuchungen in einzelnen Fällen zu breit und zu wenig zielgerichtet geführt werden. Im Zusammenhang mit dem Verhöramt ist uns auch aufgefallen, dass die Zahl der Anordnungen von Untersuchungshaft im Berichtsjahr markant angestiegen ist. So sind 38 Personen für mehr als zehn Tage in Untersuchungshaft genommen worden. Wie lange das im längsten Fall war, ist dem Bericht nicht zu entnehmen. Die FDP-Fraktion wünscht sich für den nächsten Rechenschaftsbericht genauere Informationen über die Maximaldauer der angeordneten Untersuchungshaft sowie auch Angaben über die Verurteilungsquoten in den Fällen, in denen Untersuchungshaft angeordnet wurde. Drittens: Bei den Jugendanwaltschaften haben wir ebenfalls einen Wunsch. Nach wie vor sind im Bericht lediglich die römischen Kreisnummern der Jugendanwaltschaften angegeben. Für den Leser wäre es instruktiver, wenn künftig die Ortsbezeichnungen der Kreise aufgeführt würden, zumindest im nächsten Bericht, denn nachher ist die Organisation nicht mehr gleich. Viertens: Die FDP-Fraktion wartet immer noch darauf, dass die Statistiken der Bezirksämter auf einheitliche Grundlagen gestellt werden, damit sie besser verglichen werden können. Wir hoffen, dass all diese Wünsche im kommenden Rechenschaftsbericht erfüllt sind. Abschliessend spreche ich im Namen der FDP-Fraktion nochmals allen Justizbehörden den ihnen gebührenden Dank aus und empfehle Genehmigung des Rechenschaftsberichts.

*KR Bernadette Kündig:* Ich habe eine Frage an Dr. Martin Ziegler. Beim Verhöramt ist ersichtlich, dass bei den Sexualdelikten an Kindern im Berichtsjahr 20 Strafverfahren eröffnet worden sind. Wir haben aber keine Hinweise darüber, wie viele davon abgeschlossen wurden.

*KGP Dr. Martin Ziegler:* Ich bin sehr erfreut über die wohlwollende Aufnahme des Berichts. Der Justizausschuss hat die Geschäfte intensiv geprüft, und ich möchte dem neuen Präsidenten Dr. Roger Brändli herzlich danken für die angenehme, aber kritische Zusammenarbeit bei der Prüfung. Einzelne Votanten haben zu Recht darauf hingewiesen, dass da oder dort eine kritische Distanz zwischen den Justizbehörden herrscht, aber das muss teilweise auch so sein. Zu Recht hat KR Rüeßegger ausgesagt, es gehe nicht an, dass zwischen Justizbehörden, die unterschiedliche Funktionen haben, Mausehelei aufkomme. Das kennen wir da oder dort in anderen Kantonen, und das wollen wir bewusst nicht so halten. Wir üben unsere Funktionen aus, und wenn der persönliche Kontakt und die persönliche Kommunikation dabei auch noch angenehm sind, ist das sehr zu befürworten. Das Kantonsgericht hat das immer unterstützt und bedauert es ausserordentlich, dass sich einzelne Personen in der Justiz nicht an diese Grundsätze halten. Wir bemühen uns und wollen korrekt handeln. Wir haben auch das Gefühl, dass wir all jene, die Gesuche an uns richten, korrekt behandeln. Wir sind ein Dienstleistungsunternehmen und das betreiben wir auch so. Die Erfolgszahlen belegen es eigentlich. Wir haben gute Erfolge und versuchen keine übermässige Bürokratie aufzuziehen, im Gegenteil. Wir versuchen, möglichst wenig Umtriebe zu schaffen und die Fälle adäquat zu erledigen. Das führt zum Erfolg. Deshalb kommen wir mit dem wenigen Personal auch durch und können die massiv gestiegenen Fallzahlen bewältigen. KR Kündig hat eine konkrete Frage gestellt, und dies zu Recht. Im Bericht wird zwar umschrieben, wie viele Strafverfahren im vergangenen Jahr eröffnet wurden im Bereich der Sexual-

delikte an Kindern. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Untersuchungsbehörden die Zahlen direkt bekannt gegeben hätten. Wir haben nachgefragt und können deshalb sagen, wie diese 20 Fälle erledigt oder nicht erledigt wurden. Einer der Fälle hat zu einem Strafbefehl geführt, dann gab es vier Einstellungen, zwei Nichteröffnungen, vier Abtretungen an andere Behörden und ein Fall ist sistiert worden, weil der mutmassliche Täter nicht habhaft gemacht werden konnte oder unbekannt blieb. Die restlichen acht Fälle sind pendent. Insgesamt konnte bis jetzt ein einziger Fall zu einem Ergebnis geführt werden, sodass eine Verurteilung erfolgte. Die anderen Fälle sind mehrheitlich offen oder haben zu keinen Ergebnissen geführt. Natürlich entspricht es auch nicht den Erwartungen, dass jedes eröffnete Verfahren auch zu einer Verurteilung führt. Man muss prüfen, ob die Eröffnung und die Durchführung des Verfahrens begründet waren. Wenn das nicht der Fall ist, kommt es nicht einer Verurteilung und allenfalls auch nicht zu einer Anklageerhebung. Es ist vielleicht auffällig, dass im heiklen Bereich der Sexualdelikte viele Fälle schlussendlich nicht verfolgt werden oder nicht verfolgt werden können.

*KR Dr. Martin Michel:* Ich dachte, es gebe noch eine Detailberatung, deshalb gestatte ich mir, mein Votum jetzt abzugeben. Es geht mir um die Strafrechtspflege. Das Strafrecht ist das letzte Mittel des Staates, um den Bürger zu sanktionieren. In der Strafrechtspflege misst man, wie viel Respekt und Achtung der Staat vor seinem Bürger hat. Deshalb ist die Strafrechtspflege enorm wichtig, und wir sind die oberste Aufsicht darüber. Wir haben zu beurteilen, ob sie funktioniert in unserem Kanton oder nicht. Deshalb müssen wir ein ganz spezielles Augenmerk darauf richten. Sehr viele kritische Punkte, die jetzt im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht geäußert wurden, haben die Strafrechtspflege im Kanton Schwyz betroffen. Ich unterstütze sie, diese Kritik ist gerechtfertigt. Aber anhand welcher Grundlagen haben wir diese Kritik geäußert? Das geschah aufgrund einer Statistik des Rechenschaftsberichts, der von sich selber sagt, dass die Zählweise statistisch nicht ausgewogen, nicht abgestimmt ist. Wir haben uneinheitliche Darstellungen, wir haben wenig aussagekräftige Angaben und wir haben eine unterschiedliche Zählweise. Meines Erachtens genügt diese Grundlage für eine objektive und sachliche Auseinandersetzung nicht. Der Rechenschaftsbericht liegt vor, ist erledigt, ist gestorben. Aber wie geht es in der Zukunft weiter: Die Strafrechtspflege wird sich in den nächsten Jahren verändern und damit muss sich auch diese Grundlage ändern, denn sie genügt nicht. Wir brauchen einheitliche Zahlen, eine einheitliche Zählweise und mehr Aussagen. Gerügt worden ist bereits die Haftsache. Wir wissen von den Untersuchungsrichterämtern der Bezirke überhaupt nichts über Haft. Dabei geht es um die Freiheit der einzelnen Bürger. Vom Verhöramt wissen wir nur, dass es 75 Haftfälle waren, 28 mehr als letztes Jahr. Wie viele der Verhafteten schlussendlich verurteilt wurden, wie viele Fälle eingestellt, wie viele nicht eröffnet und wie viele Leute sogar freigesprochen wurden oder wie viel es den Staat kostet, wissen wir nicht. Angetönt worden ist von KR Kündig absolut zu Recht, dass die Aussagen über Sexualdelikte nur eine Zahl umfassen. Welche Konsequenzen es für uns hat, wissen wir nicht. Meines Erachtens genügt die Darstellung der Strafrechtspflege nicht für eine objektive Begutachtung. Ich fordere, dass man nächstes Jahr eine aussagekräftigere, bessere Rechenschaft ablegt über die Strafrechtspflege. Ist das nicht der Fall, werde ich den Bericht nächstes Jahr als ungenügend zurückweisen. Er ist es heute schon, aber nächstes Jahr weise ich ihn zurück.

*KGP Dr. Martin Ziegler:* KR Michel rügt an sich zu Recht, dass die Zahlen bei der Strafuntersuchung nicht vergleichbar sind. Das ist schon seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten der Fall. Das Kantonsgericht hat das so lange ich weiss beanstandet und jeweils auch dem Justizausschuss vorgetragen. Wir sind dieses Jahr das erste Mal so weit gegangen, im Bericht zu erwähnen, dass die Zahlen kein Benchmarking erlauben, weil sie ungleich erhoben wurden. Der Justizausschuss als oberste Kontrollbehörde weiss, dass jedes Amt die Zahlen aufgrund von eigenen Kriterien erhebt. Das mag teilweise mit den EDV-Lösungen zusammenhängen, teilweise aber auch mit einer jahrzehntelangen Tradition. Es kommt darauf an, wie man die Fälle erfasst, ob

nach Strafanzeige, nach verdächtigen Personen oder wie auch immer, häufig sind es auch Kombinationen. Das führt dazu, dass man keine einheitlichen Erhebungsgrundlagen hat. Wir haben das vom Kantonsgericht her wiederholt gerügt. Erst im letzten Jahr habe ich im Hinblick auf den Rechenschaftsbericht von der Staatsanwaltschaft die Aussage erhalten „Gut Ding will Weile haben.“ Wir haben letztes Jahr verlangt, dass die Zahlen für den diesjährigen Rechenschaftsbericht einheitlich sind. Die Behörden haben das nicht geschafft. Vielleicht ist das nicht ganz so einfach, aber ich kann sagen, dass es in den übrigen Bereichen stimmt. Bei den Gerichten sind einheitliche Erhebungsmethoden vorhanden. Diese Zahlen können Sie sehr gut miteinander vergleichen, und auch in den übrigen Bereichen, wie bei den Betreibungsämtern, Konkursämtern, Notariaten usw. stimmen die Statistiken. Aber hier im Bereich der Untersuchungsbehörden sind die Statistiken zwar nicht falsch, aber die Zahlen sind nicht vergleichbar, und dazu müssen wir auch stehen. Das Kantonsgericht kann diese Zahlen nicht selber erheben, nur ständig monieren. Ihr Rat hat ja auch beschlossen, dass ihm die Aufsicht nur beschränkt eingeräumt wurde; uns sind also hier die Hände gebunden. Dies wird übrigens der letzte Rechenschaftsbericht sein. Sie können, was die Strafuntersuchungsbehörde anbelangt, den Bericht nächstes Jahr zurückweisen. Wir können daran nichts ändern. Es wird wahrscheinlich nicht zu schaffen sein, dass wir einheitliche Grundlagen bekommen. Ab dem Jahr 2011 wird die Neuorganisation in Kraft treten. Hoffen wir, dass es dann gelingen wird mit der effizienteren Struktur der Staatsanwaltschaften. Wenn wir mehr Aufsichtsmöglichkeiten hätten, dann hätten wir das schon früher durchgesetzt.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Ab dem Jahr 2011 sind die Untersuchungsbehörden fachlich und dienstlich dem Regierungsrat unterstellt; es gibt keine Fachaufsicht durch das Kantonsgericht mehr. Das haben wir abgeschafft mit der Justizverordnung - zu meinem Bedauern. Bis anhin war es so, dass die Untersuchungsbehörden der Staatsanwaltschaft Rechenschaft ablegen mussten, und die Staatsanwaltschaft hat dann das Ganze an das Kantonsgericht weitergegeben. Das alles kam dann in den Rechenschaftsbericht. So lief es seit Jahren. Dass hier die „Chemie“ nicht stimmt, haben wir ja hören können, und wenn diese nicht stimmt, kann man lange Dinge fordern, sie werden halt einfach nicht umgesetzt. Ab 2011 muss der Regierungsrat für die ganze Geschichte gerade stehen und dann wird es eine ganz andere Kompetenz geben. Es liegt jetzt noch ein Jahr vor uns, das nach bisherigem Ablauf geprüft und beaufsichtigt wird, aber nachher haben wir eine ganz andere Situation. Es ist vorgesehen, dass noch darüber diskutiert wird, wie und wie weit der Kantonsrat via Stawiko oder via Justizkommission den Regierungsrat respektive das Sicherheitsdepartement mit der Oberaufsicht betraut, damit man wieder richtig Rechenschaft ablegen kann. Es besteht auch die Idee, dass man nachher alles etwas genauer durchkämmen und auf eine andere Grundlage stellen will, was die Überprüfung anbelangt, denn nachher wird eine direktere Aufsicht möglich sein. Stellen Sie also nicht alles auf den Kopf; wir haben nur noch ein Zwischenjahr und dann muss neu gestartet werden, was die Untersuchungsbehörden betrifft.

#### 1. Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts wird mit 91 zu 0 Stimmen genehmigt.

#### 2. Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts wird mit 94 zu 0 Stimmen genehmigt.

## Eintretensreferat

KR Beat Ehrler, Präsident der Aufsichtskommission: In meinem letzten Referat zum Geschäftsjahr 2008 der Schwyzer Kantonalbank (SZKB) äusserte ich die Hoffnung, dass die Krise gewisse Manager dazu anhalten möge, die nötigen Lehren zu ziehen. Mit Ausnahme jener, die ohnehin bewiesen haben, dass sie es können, scheint bis heute kein grosses Umdenken stattgefunden zu haben. Das ist bedauerlich. Nur sollte, wer im Glashaus sitzt, nicht mit Steinen werfen. Damit meine ich uns Politiker. Es gab wohl in der jüngeren Geschichte selten Friedenszeiten, in denen die Politiker in ihrer Gesamtheit mehr gefordert waren als heute. Zeigen wir genug Weitsicht und Augenmass bei der Bewältigung jener Probleme, die noch auf uns zukommen werden? Einige Punkte hiezu: Der beispiellose Anstieg des Goldpreises und der galoppierende Wertverlust des Euro sind besorgniserregende Vorboten von wahrscheinlich neuen Problemen. Auslaufende Konjunkturpakete, um der Weltwirtschaft zu einem Kickstart zu verhelfen, verlieren nach und nach ihre Wirkung. Man könnte sagen, dass wir in einem Fahrzeug sitzen, bei dem man das Gaspedal ganz durchgetreten hat und trotzdem nur 20 km/h Spitze schafft. Trotzdem verbleibt eine hohe Arbeitslosigkeit in den meisten westlichen Nationen bestehen. Die aufgetürmten Schuldenberge mancher Nationen verlangen nach einer moderaten Inflation, um diese durch Wertverluste langsam abbauen zu können. Ein zu hoher Zinsanstieg hingegen wäre Gift für eine anfällige Wirtschaft. Inwiefern ist ein Abbau der Schulden überhaupt machbar und wenn ja, mit welchen Massnahmen? War das Schuldenmachen nicht einfach zu bequem, um schmerzlos über seine Verhältnisse zu leben? Da sich das Einkommen nur schwer dauernd steigern lässt, muss der Konsum zwangsläufig leiden wegen der Rückzahlung von Schulden. Die tägliche Geldbörse ist weniger voll. Wir können nur hoffen, dass sich die Konsumenten nicht zu sehr verschuldet haben, damit wir die Maschine am Laufen halten können. Ist es daher korrekt, sich auf die aufstrebenden asiatischen Länder zu verlassen, um das nötige Wachstum zu erreichen? Dieses sehr grob umrissene Umfeld wird die strategische Ausrichtung der SZKB in den nächsten paar Jahren begleiten und bestimmen. Eine solche Strategie darf und muss sich den neuen Begebenheiten anpassen können und untersteht so einer laufenden Prüfung. Nach der Strategie kommt die Risikokontrolle. Es ist nicht sicher, ob Abstinenz in einigen Geschäftsbereichen auch in Zukunft gute Resultate zeitigen wird, mit denen die SZKB bis heute aufwarten kann. Speziell das regulatorische Umfeld wird neue Schnittstellen verlangen, die der SZKB zuerst einmal Kosten verursachen. Auch wenn man klar weiss, wo ihre Stärken liegen, wäre es risikoreich, das Zinsdifferenzgeschäft zum Ausgleich der erhöhten Kosten allein auszubauen. Grössere Klumpenrisiken und Modellgläubigkeit auf rein rechnerischer Basis wären gefährlich. Auch gilt es gut zu schauen, mit welchen Banken oder Finanzpartnern man eine Zusammenarbeit anstreben möchte. Das reine Verwalten von bereits vorhandenen Geschäften wird den Margendruck der Zukunft nicht auffangen können. Risikobewertete Innovationen, die sich nicht nur auf ein neues Derivat beschränken, werden in Zukunft sehr gefragt sein. Der bei Weitem wichtigste Aspekt eines effizienten und wirkungsvollen Risikomanagements ist und bleibt hingegen der Mensch. Das Personal gilt es sorgfältig auszusuchen und ganzheitlich auszubilden. Es wäre aus meiner Sicht nötig, auf eine gewisse Bodenständigkeit der Kadermitglieder zu achten. Fachleute und Generalisten, erfahrene Banker und junge Karrieristen sollten sich idealerweise etwa die Waage halten. Alle technischen Hilfsmittel und öffentlich gemachten Richtlinien oder „policies“ können ein gesundes Urteil eines voraus denkenden Mitarbeiters zur richtigen Zeit am richtigen Ort nicht ersetzen. Damit sich dieser im Bedarfsfall auch manifestiert, ist ein Umfeld nötig, bei dem Vertrauen, eine gewisse Grosszügigkeit und „leading by example“ vorherrschen. Profit um des Profites Willen ist nicht nur moralisch fragwürdig, sondern auch nicht nachhaltig. Konservative Werte und der Dienst am Kunden werden neuen Glanz finden. Wer gestern den Boden nicht unter den Füssen

verloren hat, wird wahrscheinlich auch weiterhin sorgfältig agieren, genau so, wie es die SZKB bis heute getan hat. Nun einige Zahlen zur Jahresrechnung 2009, weshalb wir zwangsläufig einen kurzen Blick in die Erfolgsrechnung werfen müssen. Diese enthüllt, dass die SZKB mit einem Bruttoertrag von über 226.3 Mio. Franken nahezu den Spitzenertrag von 234 Mio. aus dem Jahre 2007 erarbeiten konnte. Gegenüber dem Vorjahr konnte ein Plus von 15.4 Prozent erwirtschaftet werden. Für diesen gesamten Ertrag von 226.3 Mio. Franken mussten 65.6 Mio. Franken für Personal- und 30.6 Mio. Franken für den Sachaufwand aufgewendet werden. Zusammengerechnet ergibt das einen Geschäftsaufwand von 96.24 Mio. Franken. Das entspricht 42.5 Prozent des Bruttoertrages. Es resultiert daraus ein Bruttogewinn, vor Abschreibungen auf Anlagevermögen und Wertberichtigungen, von 130.1 Mio. Franken. Diese aufgezeigte Kosten-/Ertrags-Relation ist im Vergleich mit anderen Universalbanken ein intaktes Ergebnis. Der Puls der SZKB schlägt im Zinsdifferenzgeschäft. Die Bilanzstruktur zeigt deutlich, dass die SZKB zu vier Fünfteln aus dem Ertrag des Zinsdifferenzgeschäftes lebt. Dieses bringt zurzeit mit 79.2 Prozent den Hauptanteil des gesamten Bruttoertrages. Wir alle wissen, dass sich der Margenzerfall speziell im strapazierten Immobilienfinanzierungsgeschäft weiter fortsetzt. Trotzdem konnte der Erfolg aus dem Zinsengeschäft um bemerkenswerte 9.0 Mio. Franken auf 179.2 Mio. gesteigert werden. Dies entspricht einer Steigerung von plus 5.3 Prozent gegenüber dem Vorjahr, was jedoch nur mit einem Wachstum des Hypothekarvolumens um 5.8 Prozent erreicht werden konnte. Es ist zu erwähnen, dass sich die SZKB in diesem stark umkämpften Markt verantwortungsbewusst und risikoorientiert verhalten hat. Unterstützt durch ein strenges und bewährtes Risk-Management steuert sie die Kredit-, Ausfall- und Marktrisiken professionell. Nichts desto trotz belasteten die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste erstmals das Ergebnis seit dem Geschäftsjahr 2004 mit 9.5 Mio. Franken. Dies ist der angespannten Wirtschaftslage zu verdanken. Die Einnahmen aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft konnte man wegen den negativen Markteinflüssen trotz gezielten Wachstumsinitiativen nicht ganz halten. Dementsprechend reduzierte sich der Erfolg hier um 2.5 Mio. Franken auf 32.5 Mio. Die Rubrik Wertschriften, also Handelsbestand und Finanzanlagen, welche im Jahr 2008 durch die Verwerfungen an den Finanzmärkten strapaziert wurde, sieht für das Jahr 2009 besser aus; der Handelserfolg legte um 2.9 Mio. Franken oder plus 53.6 Prozent auf 8.4 Mio. Franken zu. Der übrige ordentliche Erfolg stieg um beachtliche 20.8 Mio. Franken oder plus 143.1 Prozent. Nach Zuweisung der Reserven für allgemeine Bankrisiken und der Erhöhung des Dotationskapitals um 2 Mio. Franken verzeichnete das Eigenkapital vor der Gewinnverwendung einen Zuwachs um 87.1 Mio. auf 1.159.9 Mia. Franken. Mit einer Eigenkapitalquote vor Gewinnverwendung von 9.9 Prozent und einem Eigenmitteldeckungsgrad von 259 Prozent ist die SZKB äusserst solide kapitalisiert. Mit Blick auf die Finanzturbulenzen ist eine starke Eigenkapitalausstattung sehr erstrebenswert und gibt die nötige Stabilität. Für das Geschäftsjahr 2009 ergibt sich demzufolge zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ein verteilbarer Bilanzgewinn von 75.3 Mio. Franken. Nach Abzug der Dotationsverzinsung von 1.1 Mio. Franken wurden je 37 Mio. Franken (Vorjahr 36 Mio.) der Staatskasse und der allgemeinen gesetzlichen Reserve der Bank zugewiesen. Wie bereits im Vorjahr gibt es auch für das Geschäftsjahr 2009 für die SZKB absolut keine Beanstandungen, Vorbehalte oder Fristansetzungen zum vorliegenden Berichtsjahr. Gestützt auf unsere Wahrnehmungen sowie auf den Revisionsbericht der Price Waterhouse Coopers beantragte die kantonsrätliche Aufsichtskommission mit Schreiben vom 16. März 2010 an den Kantonsrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen. Wir alle wissen, dass der Erfolg eines Finanzdienstleisters vom Know-how seiner Mitarbeitenden abhängt. Es ist mir deshalb eine besondere Ehre, diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren enormen Einsatz in den letzten Jahren zu danken. Ein spezieller Dank geht an den Bankpräsidenten Alois Camenzind sowie an Direktionspräsident Gottfried Weber für ihr ausgewiesenes Fachwissen sowie die überzeugenden Führungskompetenzen. Ihr Engagement für eine gesunde Kantonalbank verdient unseren grössten Respekt und den aufrichtigen Dank im Namen der Kommission. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Im gleichen Atemzug möchte ich noch

den Dank der SVP-Fraktion anfügen für das gute Ergebnis und möchte die einstimmige Genehmigung des Berichts bekanntgeben.

### **Eintretensdebatte**

*KR Daniel Hüppin:* Nachdem das Jahr 2008 für die Bankwirtschaft ein sehr schwieriges Jahr war und die Kantonalbank mit Neugeldern überhäuft wurde, ist sie nicht irgendwelchen Verlockungen erlegen, sondern hat auch im Jahr 2009 ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Mit dem Gewinn von 75.1 Mio. Franken hat das Ergebnis um 2 Prozent gesteigert werden können. Das Eigenkapital vor der Gewinnverwendung beträgt jetzt 1.159 Mia. Franken. Die Kantonalbank kommt mir manchmal vor wie ein Eichhörnchen, das in kleinen Mengen, aber sehr gezielt seine Vorräte anhäuft und gewappnet ist für einen harten Winter. Auch im Vergleich mit den anderen Kantonalbanken ist die Schwyzer Kantonalbank sehr gut aufgestellt. Sie befindet sich bei allen Vergleichen in der Mitte oder sogar im vordersten Drittel. Sie sucht nicht den kurzfristigen Gewinn, sondern sie will langfristig erfolgreich bleiben. Die Gewinnablieferung an den Kanton hat wiederum um 1 Mio. Franken erhöht werden können und beträgt jetzt 37 Mio. Franken. Dafür möchte ich allen Mitarbeitenden, der Direktion und dem Bankrat herzlich danken. Eine kleine kritische Bemerkung erlaube ich mir, die aber nichts mit der Jahresrechnung zu tun hat, die aber in unserer Fraktion und auch in anderen Parteien immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Den Mitarbeitenden der Kantonalbank ist es nicht erlaubt, im Kantonsrat tätig zu sein und sich zu engagieren. Wir sind der Meinung, dass diese Praxis geändert werden müsste. Die Kantonalbank ist immerhin ein sehr grosser Arbeitgeber im Kanton Schwyz. Wer soll es sich heute noch leisten bei diesem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, sich für die Öffentlichkeit einzusetzen, wenn es die Kantonalbank nicht erlaubt? Es ist uns bewusst, dass die Kantonalbank dem Kanton gehört und dass es zu Interessenkonflikten führen könnte. In der Praxis ist die Kantonalbank aber nur selten Gesprächsthema im Kantonsrat, und solange sie so erfolgreich arbeitet, wird sich das auch kaum ändern. Ansonsten könnte man immer noch in Ausstand treten. Deshalb: Machen Sie sich Gedanken, ob das in Zukunft nicht geändert werden könnte. Mit der Frühpensionierung des Direktionspräsidenten steht ein wesentlicher Abgang bevor. Ich bin aber sicher, dass der Bankrat eine gute Wahl treffen wird, damit ihre Bank mit der starken, relativ jungen, aber äusserst kompetenten Direktion auch nach dem Wechsel optimistisch in die Zukunft blicken kann. Gody Weber danke ich bereits heute herzlich für seine hervorragende Arbeit und seinen Einsatz zum Wohl der Kantonalbank und wünsche ihm, dass er die gewonnene Zeit geniessen kann. Vor allem wünsche ich ihm beste Gesundheit. Als Präsident der Kommission zur Vorberatung des neuen Bankengesetzes bin ich auch sicher, dass wir mit Hilfe dieses Gesetzes alles in die richtige Richtung geleitet haben und wir weiterhin erfolgreich dastehen können. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts.

*KR Alois Gmür:* Die CVP-Fraktion ist sehr erfreut über das gute Geschäftsergebnis unserer Bank in nicht einfachen Zeiten und in einem nicht einfachen Wirtschaftsumfeld. Die Kantonalbank arbeitet gut und seriös. Sie ist gut geführt von Bankratspräsident Alois Camenzind und Direktionspräsident Gody Weber, der die Bank leider bald verlässt. Die ganze Führungscrew und alle Mitarbeitenden verrichten eine sehr gute Arbeit. Die CVP-Fraktion ist für Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts.

*KR Petra Gössi:* „Nur wen man gut kennt, kann man auch gut beraten.“ Das sehr gute Resultat des Jahres 2009 lässt darauf schliessen, dass die Schwyzer Kantonalbank ihr Markenversprechen einhält, was wir mit Freude zur Kenntnis genommen haben. Die Kantonalbank war auch im Jahr 2009 wie der sehr gut unterwegs, und die Jahresrechnung schliesst mit einem Ergebnis ab, das sich sehen lassen kann. Der Präsident der Aufsichtskommission hat die Zahlen vorher ausführlich unterbreitet. Die sehr hohe Liquidität, die der Kantonalbank in den letzten Jahren zuge-

flossen ist, muss jetzt auf der Aktivseite angelegt werden. Hier fährt die Schwyzer Kantonalbank eine strikte Strategie. Sie verzichtet darauf, bloss auf das Wachstum zu setzen, sondern sie setzt vielmehr darauf, das Bilanzwachstum nachhaltig anzulegen, was die FDP-Fraktion erfreut zur Kenntnis genommen hat. Wir stellen fest, dass die Finanzlage als sehr gesund bezeichnet werden kann und dass von Seiten der Revisionsstelle weder Vorbehalte noch irgendwelche Beanstandungen vermerkt wurden. Die Bank hat eine Eigenmittelhinterlegung von 259 Prozent, während die Finma einen Deckungsgrad von 120 Prozent verlangt. Die FDP-Fraktion genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und spricht den Verantwortlichen sowie den Mitarbeitenden ihren besten Dank aus.

*Alois Camenzind:* Ich bedanke mich ganz herzlich für die lobenden Worte, die ich durch alle Fraktionen hindurch gehört habe, und die ich gerne mit in die Kantonalbank nehme, wo sie hingehören. Dort werden diese Ergebnisse auch produziert. Ich leite den Dank auch sehr gerne an Gody Weber weiter. Er ist eine markante, massgebende Persönlichkeit, die uns verlässt. Wir hoffen, dass wir eine gute Hand haben werden bei der Nachfolgeregelung. Ich habe nur noch eine Feststellung zuhanden von KR Daniel Hüppin. Ich nehme diese Frage gerne wieder einmal auf, nachdem sie ja bereits früher angesprochen wurde. Das Gremium, das für diesen Entscheid verantwortlich war, nämlich die Bankkommission, wird ja abgeschafft, wenn die Volksabstimmung entsprechend durchgeht. Dann wird der Bankrat diese Frage nochmals betrachten; das kann ich Ihnen zusichern.

### **Schlussabstimmung**

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 der Kantonalbank werden mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt.

### *12. Geschäftsbericht des Bürgschaftsfonds (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)*

#### **Eintretensreferat**

*KR Daniel Hüppin, Sprecher der Aufsichtskommission:* Der Bürgschaftsfonds hat sich in den letzten Jahren als stabiles Gebilde erwiesen und im Jahr 2009 einen Gewinn von 552 113 Franken erzielt. Es konnten wiederum 115 000 Franken Rückstellungen aufgelöst werden, da sich die Risikosituation weiter verbessert hat. Die Bürgschaftsverluste haben sich gegenüber dem Vorjahr von 542 148.40 Franken auf 280 000 Franken reduziert. Das Stammkapital beträgt weiterhin 15 Mio., und die Nachfrage nach neuen Bürgschaften konnte aus dem Stammkapital und den Reserven befriedigt werden. Die total eingegangenen Bürgschaften haben sich leicht, nämlich um rund 200 000 Franken auf neu 99 769 734 Franken erhöht. Der Anteil der Privaten beträgt 84.64 Prozent und der Anteil der Firmen 15.36 Prozent. Nachdem die Revisionsstelle beantragt hat, die Jahresrechnung des Bürgschaftsfonds zu genehmigen, stelle ich im Auftrag der Aufsichtskommission ebenfalls den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Keine Wortbegehren

### **Schlussabstimmung**

Der Geschäftsbericht 2009 wird mit 96 zu 0 Stimmen genehmigt.

### 13. Geschäftsbericht des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz (Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

#### Eintretensreferat

*KR Dr. Roger Brändli*, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Dem Justizausschuss obliegt gemäss Anhang zur Geschäftsordnung für den Kantonsrat neben der Oberaufsicht über die Rechtspflege auch die Oberaufsicht über den Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz, soweit er seine Tätigkeit im Kanton Schwyz entfaltet. Der Beauftragte bzw. die gemeinsame Datenschutzstelle der Kantone Obwalden, Nidwalden und Schwyz hat die Tätigkeit am 1. November 2008 aufgenommen. Seit Mitte Februar 2009 ist die Stelle einer Assistentin besetzt, und anfangs Juni 2009 hat der Stellvertreter des Beauftragten seine Arbeit aufgenommen. Wie im Tätigkeitsbericht erwähnt ist, war der Beauftragte anfangs 2009 krankheitsbedingt längere Zeit abwesend. Der Aufbau der Stelle geriet deshalb in Verzug, und zeitweise konnten Anfragen nicht oder nur mit Verzögerung beantwortet werden. Der Justizausschuss hat mit dem Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz, Jules Busslinger, am 10. Mai 2010 ein Gespräch geführt und von ihm bei dieser Gelegenheit ergänzende Auskünfte über seine Tätigkeit und Detailangaben zum Aufwand erhalten. So war zu erfahren, dass der Beauftragte im Berichtsjahr Schulungsanlässe zum Öffentlichkeitsprinzip durchgeführt hat, dass die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips in den Verwaltungen von Kanton, Bezirken und Gemeinden im Kanton Schwyz in der Praxis jedoch nur selten Fragen aufwarf. Stärker gefragt waren Auskünfte und Beratungen im Bereich des Datenschutzes; die entsprechenden Themenschwerpunkte sind im Tätigkeitsbericht des Beauftragten erwähnt. Erstaunen rief die Liste der Erlassentwürfe des Kantons Schwyz hervor, zu denen der Beauftragte im Berichtsjahr Stellungnahmen abgegeben hat. Der Justizausschuss empfahl diesbezüglich eine vermehrte Konzentration auf datenschutzrelevante Erlasse. Anlass zu kritischen Bemerkungen des Justizausschusses gab der detaillierte Aufwandnachweis des Beauftragten. Der Gesamtaufwand der Aufsichtsstelle wird für alle drei Kantone zusammen mit 2 066 Stunden beziffert. Setzt man diese Stundenzahl in Relation zu den 250 Stellenprozenten und berücksichtigt man zusätzlich, dass der Berichtszeitraum vierzehn Monate umfasst, könnte sich der Schluss aufdrängen, dass die Mitarbeitenden mit ihren Aufgaben nicht ausgelastet sind bzw. dass die Personaldotierung der Stelle zu hoch ist. Der Beauftragte erklärte das Missverhältnis von Stundenaufwand und Personalbestand damit, dass er zu Beginn seiner Tätigkeit längere Zeit krank gewesen sei, dass der Vollbestand des Personals erst seit Juni erreicht und der Aufwand nicht vollständig erfasst worden sei, weil dafür zuerst die Instrumente hätten entwickelt werden müssen. Der Justizausschuss nahm diese Begründungen zur Kenntnis, konnte sich aber wegen des kurzen Zeitraums und der geschilderten Umstände noch kein abschliessendes Urteil bilden, ob die personelle Ausstattung für den Normalbetrieb angemessen oder zu hoch ist. Kritisch hinterfragt hat der Justizausschuss auch die Verteilung des Aufwandes auf Geschäftstypen. So wurde für Aufsicht und Kontrolle, eine Kernaufgabe der Aufsichtsstelle, nur gerade ein Prozent des Gesamtaufwandes eingesetzt, während der interne Aufwand mit 39 Prozent sehr hoch erscheint. Der Justizausschuss anerkennt, dass im ersten Betriebsjahr in einem erheblichen Umfang Aufbauarbeit zu leisten war. Er erwartet aber, dass der interne Aufwand zu Gunsten der andern Tätigkeitsbereiche deutlich vermindert wird. Zum Antrag: Der Justizausschuss beantragt einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2009 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz zu genehmigen. Im Namen des Justizausschusses danke ich dem Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz, Jules Busslinger, und seinen Mitarbeitenden für die Berichterstattung und ihre Tätigkeit im Berichtsjahr bestens.

*KR Rolf Bolting*: Wir haben gestern die Staatsrechnung 2009 genehmigt und damit die Ausgaben von 390 000 Franken für die 250 Stellenprozent der gemeinsamen Datenschutzstelle

Nidwalden, Obwalden und Schwyz. Das ist eine sehr stolze Zahl. Für dieses Geld hätte die FDP-Fraktion einen ausführlicheren und sorgfältigeren Bericht erwartet, sorgfältiger auch wegen diversen Schreibfehlern. Auf den Seiten 5 und 6 steht zwei Mal das Datum vom Juni 2008, obwohl der Datenschutzbeauftragte seine Tätigkeit erst am 1. November 2008 aufgenommen hat. Dann ist der Bericht unseres Erachtens sehr rudimentär verfasst und beinhaltet viele Wiederholungen. Ich habe mir die Mühe genommen, drei Stellungnahmen oder Vernehmlassungen des Datenschutzbeauftragten zu Vorlagen, die an den Schwyzer Kantonsrat gerichtet waren, etwas näher zu betrachten. Sie sehen die Auflistung auf Seite 8. Zum Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben ist ein so genannter Negativbericht abgegeben worden. Das heisst, es ist eine Stellungnahme, aber ohne Bemerkungen. Das Gleiche gilt bei der heute zu beratenden Verordnung über die Geoinformation. Auch dort wurde auf eine Stellungnahme eigentlich verzichtet; man hat keine Bemerkungen dazu abgegeben. Bei der Polizeiverordnung, aus datenschutztechnischer Sicht ein sehr heikles Thema, hat man sich auf knapp ein- einhalb Seiten zu vier Paragrafen geäussert, wobei die Ausführungen dann keinen Eingang in die Vorlage fanden. So gesehen ist da nicht viel Herzblut vergossen worden, und wir teilen natürlich die Ausführungen und die Kritik der Rechts- und Justizkommission. Für uns ist dieser Tätigkeitsbericht einfach zu wenig greifbar. Ich habe nachgesehen, welches nach Gesetz die Hauptaufgaben des Datenschutzbeauftragten sind. An erster Stelle stehen die Kontrolle bei den öffentlichen Organen und die Überwachung der Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz. Darüber sehe ich überhaupt keine Ausführungen im Bericht, obwohl das eine Kernaufgabe des Datenschutzbeauftragten ist. Sehr grosses Erstaunen hat bei uns ausgelöst, dass lediglich ein Prozent des Gesamtaufwandes diese Kernaufgaben betrifft, nämlich die Kontrolle der öffentlichen Organe. Ein Prozent! Dabei steht das an erster Stelle seiner Aufgaben. Der interne Aufwand von 39 Prozent ist bei uns ebenfalls mit Befremden zur Kenntnis genommen worden, denn das steht in keinem Verhältnis zu den Kernaufgaben. Im nächsten Bericht möchten wir dann lesen, wie viele Anfragen pendent sind, also eine Statistik über die Anfragen, in welchen Gemeinden die Datenschutzkontrollen vorgenommen wurden, oder wie lange eine durchschnittliche Beantwortung von Anfragen dauert. Nur so lässt sich die Kritik entkräften, die nicht nur von der Rechts- und Justizkommission geäussert wurde, sondern auch vom Kanton Obwalden. Wir verlangen, dass der Datenschutzbeauftragte statistisch genau belegt, was er während dem Jahr geleistet hat. Wir sind uns aber auch bewusst, dass diese Stelle eine gewisse Anlaufzeit braucht. Diese Anlaufzeit dauert jetzt aber mehr als eineinhalb Jahre, und wir haben den Eindruck, dass sich diese Stelle immer noch im Aufbau befindet. Wir sind also mit dem Bericht nicht zufrieden, deshalb beantragen wir Kenntnisnahme ohne Zustimmung.

*KR Verena Vanomsen:* Die Stelle des Datenschutzbeauftragten haben wir hier vor zirka drei Jahren geschaffen, nämlich dann, als wir zum Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz Ja gesagt haben. Damit haben wir das Öffentlichkeitsprinzip und den Rechtsanspruch auf amtliche Dokumente geschaffen. Nun hat die gemeinsame, verwaltungsunabhängige Datenschutzstelle der Kantone Obwalden, Nidwalden und Schwyz ihre Tätigkeit am 1. November 2008 aufgenommen. Der Aufbau der Stelle ist aufgrund einer Erkrankung des Verantwortlichen ins Stocken geraten. Beim genaueren Betrachten der Aufwendungen der Datenschutzstelle fällt auf, dass zurzeit noch nicht von einer optimalen Nutzung der Ressourcen gesprochen werden kann. Dennoch ist es für die SP-Fraktion verfrüht, hier bereits über Forderungen nach einem allfälligen Personalabbau zu sprechen. Für uns ist klar, dass die Aufbauphase nicht ganz einfach war. Dennoch ist es unser Wunschziel, dass die Stelle schlagkräftiger wird und sich wesentlich mehr als jetzt mit der Aufsicht und Kontrolle befassen muss. Nur so wird die Umsetzung des Gesetzes auch genügend ernst genommen. In einem nächsten Bericht in einem Jahr soll aus unserer Sicht auch konkret aufgezeigt werden, welche Massnahmen ergriffen worden sind, um der erwarteten Aufsichts- und Kontrolltätigkeit gerecht zu werden. Kritisch hinterfragt haben wir,

warum die Aufsichtsstelle bei zehn Vernehmlassungen respektive Stellungnahmen im Kanton Schwyz beteiligt war. Aus unserer Sicht muss der Fokus in Zukunft stärker auf die für diese Stelle relevanten Beschlüsse gerichtet werden, ähnlich wie bei den anderen Kantonen Nid- und Obwalden. Bei den weiteren Tätigkeitsfeldern begrüßen wir es, dass mittels Newsletter regelmässig über aktuelle Themen informiert wird und dass die Gemeinden über Schulungen und Beratungen auch für das Thema des Datenschutzes sensibilisiert werden. Damit kann unseres Erachtens zu einem späteren Zeitpunkt der Anteil von Kontrolle und Aufsicht minimiert werden. Die SP-Fraktion wird den Tätigkeitsbericht 2009 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz positiv zur Kenntnis nehmen und ihn genehmigen. Wir danken Herrn Busslinger und seinem Team für die Arbeit.

*KR Max Helbling:* Die SVP-Fraktion dankt dem Datenschutzbeauftragten und seinem Team ebenfalls für den informativen Tätigkeitsbericht. Das Papier widerspiegelt die Bandbreite der Arbeiten und der Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung des Auftrages entstehen oder entstanden sind. Ich muss Ihnen sicher nicht sagen, dass ein grosser Teil der SVP-Fraktion den Inhalt des Berichts mit wenig Begeisterung aufgenommen hat. Viele haben sich schlicht gefragt, ob man einmal mehr an den Bedürfnissen des Volkes vorbei politisiert habe. Wir haben die Datenschutzstelle wirtschaftlich betrachtet und festgestellt, dass in den vierzehn Monaten eine Anfrage zum Zentralbereich der Kerngeschäfte eingegangen ist. Das heisst, alle anderen Tätigkeiten helfen sicher im Umgang mit den Daten und einer einheitlichen Handhabung bei den Gemeinden, Bezirken und dem Kanton, gehören aber schon etwas zum erweiterten Bereich. Trotzdem dürfen wir uns von diesen Arbeiten nicht blenden lassen. Umgemünzt auf meine Landmaschinen-Firma würde das knapp eine Traktor-Reparatur pro Jahr in einem Einzugsgebiet von drei Kantonen bedeuten. Zu meinem Glück kann ich aber festhalten, dass allein im Kanton Schwyz wesentlich mehr Traktoren und Landmaschinen zerlegt werden, sonst müsste ich mir Gedanken machen, wie ich meine Unternehmung neu positionieren soll. Ebenfalls Diskussionen gab es in unserer Fraktion über die nicht fristgerechte Abwicklung von Anfragen. Das ist uns von verschiedenen Bürgern zugetragen worden. Der Bericht schneidet das Thema ebenfalls an und begründet das mit dem krankheitsbedingten Ausfall des Datenschutzbeauftragten. Wir gehen deshalb davon aus, dass jetzt mit dem personellen Vollausbau der Geschäftsstelle eine effiziente Fallbearbeitung gewährleistet sein wird. Die SVP-Fraktion erkennt die Probleme der Datenschutzstelle, die jetzt die Aufbauphase begleiten. Wir betrachten die ersten Jahre einer Unternehmung ähnlich wie jetzt die Datenschutzstelle. Ein Unternehmer muss in dieser Phase flexibel und überlegt auf den Markt reagieren, ohne jedoch das Leitbild aus den Augen zu verlieren. Änderungen am Leitbild oder an der grundsätzlichen Struktur dürfen erst nach einer gewissen Zeit veranlasst werden. Dazu müssen aber zwingend die entsprechenden Fakten gesammelt werden. Diese können dann zu Entscheidungsgrundlagen weiter verarbeitet und mit allfälligen Alternativen verglichen werden. Die SVP-Fraktion wird das Konzept vorläufig noch zähneknirschend unterstützen. Allerdings behalten wir uns vor, allfällige Ideen und Verbesserungen mit den uns zur Verfügung stehenden politischen Werkzeugen zur Diskussion zu bringen. Um der Unzufriedenheit Ausdruck zu verleihen, wird ein grosser Teil der Fraktion den Bericht ablehnen.

*KR Beat Keller:* Herr Busslinger, als Sie Ihre Tätigkeit aufgenommen haben, haben wir uns in der Gemeinde gefragt, ob diese Stelle überhaupt existent ist, oder warum E-Mails an die Datenschutzstelle nicht einmal beantwortet werden. Es hat sicher auch mit Ihrer Krankheit zu tun und ich hoffe, Sie sind inzwischen wieder gesund und voll einsatzfähig. Erschrocken bin ich dann aber, als ich im Amtsblatt Ihren Namen las im Zusammenhang mit einer eigenen Firmentätigkeit. Deshalb meine Frage an Sie: Warum war damals eine Ausschreibung im Amtsblatt nötig für Ihre Firmentätigkeit? War diese Firma nachträglich noch aktiv? Wie stellt sich die Situation heute dar?

*KR Dr. Bruno Beeler:* Wir bewegen uns hier im Spannungsfeld der politischen Mitwirkung und des Datenschutzes. Wir haben ein Gesetz, das in diesem Rat vor einiger Zeit mit 91 zu 0 Stimmen und von der Bevölkerung mit 73 Prozent angenommen wurde. Es ist ein Spannungsfeld. Der Bürger hat seit dem Gesetz die Möglichkeit, gegenüber früher, als man noch von der „gläsernen Verwaltung“ sprach, mehr Informationen zu beziehen. Der Datenschützer hat die Aufgabe, ihn dabei zu unterstützen. Das ist ein Gewinn für den Bürger. Er kann sich besser vor Ort bei der Verwaltung informieren. Der Öffentlichkeit der Verwaltung steht jetzt aber der Datenschutz oder der Schutz der Persönlichkeit des einzelnen Bürgers gegenüber, der mit der Verwaltung zu tun hat. Es gibt auch Fälle, bei denen man nicht einfach alles offenlegen und jedem zeigen kann. In diesen Fällen sagt der Datenschutzbeauftragte, was man herausgeben darf und was nicht. Das ist die Ausgangslage. Es ist also nicht nur ein lästiges Instrument der Datenschützerie, sondern es geht darum, dass die Möglichkeiten, die der Bürger jetzt hat, im Rahmen gehalten werden. Der Datenschutzbeauftragte hat am 1. November 2008 seine Stelle angetreten, war dann aber längere Zeit krank. Sein Mitarbeiter nahm erst im Juni 2009 die Arbeit auf, also nicht von Anfang an. Vor allem hat die krankheitsbedingte Abwesenheit den ganzen Aufbau verzögert. Zudem hat der Datenschutzbeauftragte mit allem bei Null beginnen müssen; er hatte keinerlei Vorgaben, da es eine verwaltungsunabhängige Stelle ist. Weder der Kantonsrat noch irgendeine Kommission haben festgelegt, was er zu seinen Kernaufgaben machen müsste. Seine Kernaufgaben waren also nicht klar. Vorher wurde behauptet, der Datenschutzbeauftragte habe seine Kernaufgabe nur zu einem Prozent erfüllt. Das stimmt natürlich nicht, denn niemand hat ihm gesagt, welches seine Kernaufgaben sind. In Paragraph 29 des Gesetzes steht das „Reparieren von Traktoren“ nicht an erster Stelle. Es sind verschiedene Aufgaben, die gleich zu gewichten sind, und da kann man nicht sagen, er habe seine Kernaufgabe nicht erfüllt. Zuerst müsste man ihm sagen, was der Kantonsrat als eine solche betrachtet. Deshalb darf man gegenüber diesem ersten Rechenschaftsbericht nicht allzu kritisch sein; das ist unfair. Es wäre auch unfair, den Bericht jetzt ablehnen zu wollen, weil man keine vernünftige, seriöse Beurteilung abgeben kann, denn die Vorgaben waren gar nicht klar, als er die Stelle angetreten hat. Ich halte dafür, dass man den Bericht genehmigt, weil es höchst unfair wäre, dem Datenschutzbeauftragten vorzuwerfen, er habe nicht so gearbeitet, wie wir es erwarten. Er konnte es gar nicht wissen.

*KR Dr. Roger Brändli:* Die Kritik, die von den Fraktionen angebracht wurde, deckt sich auch mit der Beurteilung des Justizausschusses. Damit man jetzt nicht ein einseitiges Bild bekommt, möchte ich doch festhalten, dass wir bei den Gemeinden und Bezirken eine Umfrage durchgeführt haben über die Zufriedenheit mit der Datenschutzstelle. Wir haben etwa 15 bis 20 Rückmeldungen erhalten, und bis auf eine oder zwei sind alle Rückmeldungen positiv bis sehr positiv ausgefallen. Ich möchte bitten, dass Sie auch das zur Kenntnis nehmen. Ich selber habe als Präsident der Kommission eine Reklamation erhalten von privater Seite, wobei man dort sagen muss, dass der Private mit der Antwort inhaltlich nicht zufrieden war. Trotz aller Kritik nehmen Sie bitte auch das Andere zur Kenntnis. KR Bolfig hat den Antrag gestellt auf Kenntnisnahme ohne Zustimmung. Meines Erachtens ist das nicht möglich. Wir stimmen ab über Genehmigung oder Nichtgenehmigung. Wenn schon, müsste der Antrag auf Nichtgenehmigung lauten. Ich bitte aber, den Bericht zu genehmigen. Wir gehen der Kritik ja nach, und wenn es nicht besser wird, können Sie im nächsten Jahr immer noch eine Nichtgenehmigung beschliessen.

*Jules Busslinger, Datenschutzbeauftragter:* Ich möchte mich zuerst bedanken für die Kritik. Es ist so, dass es der erste Bericht ist über das erste Jahr. Es war für mich nicht ganz einfach, mich an das heranzutasten, was die Parlamente der Kantone Schwyz, Ob- und Nidwalden von mir erwarten. Formell und inhaltlich bewegt sich der Bericht in der Bandbreite der Berichte, wie sie in den anderen Kantonen vorliegen. Ich bin froh, jetzt vom Justizausschuss und dem

Parlament zu hören, was man eigentlich wissen will, was im Bericht zusätzlich enthalten sein sollte. Dafür danke ich herzlich. Es ist mir klar, dass die Erwartungen nicht ganz erfüllt werden konnten. Auch meine eigenen Erwartungen sind nicht erfüllt worden. Ich stand Ende 2009 nicht dort, wo ich mit dieser Stelle stehen wollte. Dafür gab es verschiedene Gründe, die hier auch erwähnt worden sind. Inzwischen läuft der ordentliche Geschäftsgang. Die durchschnittlichen Beantwortungszeiten liegen bei längstens zwei Wochen. Meistens erfolgen die Antworten sogar am gleichen Tag oder am Tag danach. Über die Auslastung und die Personaldotierung kann man immer streiten, wie man den gesetzlichen Auftrag wahrnehmen soll. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass wir uns in der gemeinsamen Datenaufsichtsstelle strikte auf die gesetzlichen Aufgaben beschränken. Wir nehmen also nicht irgendwelche Publikationen vor oder nehmen zu Fragen Stellung, bei denen wir nicht zuständig sind. Wir produzieren auch nicht Dinge, die nicht im Gesetz enthalten sind. Wir beschränken uns strikte auf den gesetzlichen Auftrag und möchten uns als Dienstleistung für die Behörden aber auch für die Bürgerinnen und Bürger verstanden wissen. Als unabhängige Stelle sind wir weder der verlängerte Arm der Verwaltung noch können wir die Funktion eines Volksanwalts einnehmen. Deshalb liegt es in der Natur der Sache, dass wir hin und wieder Antworten geben, die nicht zufrieden stellen. Dann kann man nachhaken. Wo es aber keine andere Antwort geben darf und der Bürger nicht zufrieden ist, kann ich das nicht ändern. Wir sind auch gut ausgelastet. Ich sage es ganz offen, dass wir auch drei bis vier Leute mehr beschäftigen könnten, dann publizieren wir auch, schreiben Bücher usw. Aber das tun wir nicht. Nicht zu vergessen ist, dass wir den ganzen Aufbau aus eigenen Mitteln erarbeitet haben. Wir hatten keine Externen beauftragt mit der Produktion des Tätigkeitsberichts, kein Layout gestalten lassen, nichts. Wir haben auch kein Geschäftsverwaltungssystem eingekauft, sondern haben es selber entwickelt, was relativ schwierig ist. Wir haben es also nicht eingekauft, sondern uns an das Budget gehalten. Wir haben auch eine Website entwickelt, auch das haben wir nicht extern vergeben, sondern selber erarbeitet. Darauf bin ich selber auch etwas stolz. Wir haben alles mit eigenen Mitteln innerhalb des Budgets aufgebaut. Der interne Aufwand ist naturgemäss im ersten Jahr grösser, und die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit ist im ersten Jahr zu kurz gekommen. Das ist so. Aber das ist jetzt ganz klar anders. Wir waren bereits im ersten Halbjahr 2010 bei zwölf Gemeinden im Rahmen der Kommunaluntersuche, die wir zusammen mit dem Sicherheitsdepartement vornehmen. Wir haben dort Datenschutzanalysen vorgenommen. Im zweiten Halbjahr werden wir in acht Gemeinden der Kantone Ob- und Nidwalden Datenschutzanalysen durchführen, Bericht erstatten usw. Die Aufsichtstätigkeit läuft also, und aufgrund dessen stellen wir auch immer weitere Dinge fest, bei denen wir die Aufsichts- oder Kontrollfunktion wahrnehmen müssen. Im ersten Jahr 2009 kam das tatsächlich zu kurz, aber das läuft jetzt normal. Wir nehmen die Aufsichtstätigkeit wahr. In Bezug auf das Öffentlichkeitsprinzip hat es wenig bis gar keine Anfragen gegeben. Der Grund liegt aber nicht darin, dass keine Anfragen nach einem Zugriff auf amtliche Dokumente eingegangen wären. Wir wissen es schlicht nicht, weil die Zuständigkeit für eine Zugangsgewährung oder -verweigerung bei den öffentlichen Organen liegt. Wir haben uns bei den Gemeinden und den Kantonen nicht erkundigt, wie viele Anfragen sie hatten, wie viele gutgeheissen oder abgelehnt wurden. Das planen wir vielleicht in zwei Jahren im Rahmen einer Evaluation. Zu uns gelangen nur jene Fälle, bei denen ein Bürger mit dem öffentlichen Organ nicht klarkommt, oder bei denen es Konflikte gibt wegen unterschiedlicher Auffassung. Ich danke nochmals für die Inputs, die ich im Zusammenhang mit dem Bericht erhalten habe. Sie sind für mich wirklich wertvoll. Es ist der erste Bericht. Wir werden das aufnehmen und ich hoffe, dass ich die Erwartungen im nächsten Jahr erfüllen kann. Letzte Bemerkung zur Firma im Handelsregister: Dabei geht es um eine selbstständige Einzelfirma, die ich im Jahr 2005 in Pfäffikon hatte. Diese ist seit dem Jahr 2006 nicht mehr aktiv. Sie war zwar noch eingetragen, denn ich hatte es unterlassen, sie zu löschen, aber es gab keinerlei Geschäftsaktivität mehr, seit ich damals Gemeindeschreiber in Horgen wurde. Inzwischen ist diese Firma denn auch gelöscht. Ich habe es schlicht verpasst, sie früher löschen zu lassen.

## Schlussabstimmung

Der Rat verweigert die Genehmigung des Berichts mit 42 zu 39 Stimmen.

*14. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung im Jahre 2009 (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)*

## Eintretensreferat

*KR Hans Messerli, Präsident der Staatswirtschaftskommission:* Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht erfüllt der Regierungsrat seinen Auftrag gemäss Paragraf 49 der Kantonsverfassung, dem Kantonsrat jährlich über seine Geschäftsführung Bericht zu erstatten. Im vorliegenden Rechenschaftsbericht findet sich wiederum eine grosse Anzahl von Informationen über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung. Aus der Sicht der Staatswirtschaftskommission darf festgestellt werden, dass ihr Wunsch nach längeren Zahlenreihen in diversen Aufstellungen erfüllt werden konnte. Dies ermöglicht es dem Leser, Entwicklungen und Trends festzustellen. Der Rechenschaftsbericht steht letztlich aber auch immer im Spannungsfeld von Lesbarkeit und Attraktivität. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2008 28 Leistungsaufträge samt den Globalkrediten für das Jahr 2009 genehmigt. Im vorliegenden Rechenschaftsbericht informieren die einzelnen Departemente über ihre WOV-Ämter. Aufgeteilt nach Produktgruppen sehen Sie die definierten Leistungsziele mit den gewählten Indikatoren und Standards sowie den Soll-/Ist-Abweichungen, und ob die Ziele erreicht worden sind. Im anschliessenden Kommentar erfolgen zusätzliche Präzisierungen. Über die WOV-Globalbudgets lässt sich sagen, dass den 28 WOV-Verwaltungseinheiten insgesamt 360.7 Mio. Franken zur Verfügung gestellt wurden. Mit zwei Ausnahmen haben alle WOV-Einheiten ihr Globalbudget eingehalten. Die Finanzverwaltung und das Tiefbauamt haben ihr Globalbudget mit 35 000 Franken bzw. 41 000 Franken sehr knapp überschritten. Effektiv wurden gesamthaft 334.3 Mio. Franken beansprucht, also rund 26.4 Mio. oder 7 Prozent weniger als budgetiert. Anlässlich der Delegationsbesuche der Stawiko sind die Abweichungen und Begründungen dazu gründlich hinterfragt worden. Zu Ihrer Information unterbreite ich Ihnen eine kleine Auswahl von Themen, die behandelt wurden. Prämienverbilligungen: Es hat sich die Frage gestellt, wie die erwähnte Zahl von 25 Prozent interpretiert werden kann. Wir sind der Meinung, dass das eine gute Zahl ist. Die neue Berechnungsmethode der individuellen Prämienverbilligung (IPV) hat zusätzliche Bundesbeiträge eingebracht. Der Kanton Schwyz ist als einer von drei Kantonen in den Genuss von höheren Beiträgen gekommen. Wie sind nun die 25 Prozent zu werten: Der Kanton Schwyz ist praktisch der einzige Kanton, der seit der letzten IPV-Revision den für die Ausrichtung wichtigen Begriff der „wirtschaftlich bescheidenen Verhältnisse“ analog der Regelung bei den Ergänzungsleistungen definiert hat. Damit wurde der Kreis der IPV-Bezüger nach dieser objektiven Grösse eingeteilt. Dafür erhalten die 25 Prozent IPV-Bezüger eine grosszügige und wirksame Prämienverbilligung. Andere Parameter liegen in der Hand des Kantonsrates, beispielsweise die Festsetzung des Selbstbehalts. Zur Ablehnungsquote von IV-Renten: In den letzten Jahren lag die Ablehnungsquote bei den IV-Renten im Kanton Schwyz zwischen 45 und 48 Prozent und damit beim Vergleich im oberen Bereich. Im Rekursverfahren wurde ein sehr hoher Anteil der Entscheide der IV-Stelle geschützt. Die Erhöhung der Ablehnungsquote auf 56.5 Prozent ist eine logische Folge der 5. AHV-Revision, die eine tiefere Berentung will, also keine Teilrenten mehr. Die kleinere Erhöhung der Ablehnungsquote im Kanton Schwyz im Vergleich zu anderen Kantonen, die eine Erhöhung von 30 auf zirka 50 Prozent ausweisen, zeigt, dass der Kanton Schwyz die Arbeit eben schon vor der 5. AHV-Revision sehr objektiv erledigt hat. Aber auch bei der Wiedereingliederung oder der Verhinderung einer IV-Berentung zeigen die Projekte im Kanton Schwyz

gute Ergebnisse. Zur neuen kantonalen Ordnungsbussenverordnung: Es hat sich die Frage gestellt, wie sich das Ganze entwickelt. Sie mögen sich erinnern, dass wir in dieser Verordnung einige neue Ordnungsbussen-Kategorien oder eben Objekte aufgenommen haben. Die Frage ist, wie sich das bewährt und was passiert ist. In den ersten drei Monaten seit Inkrafttreten der Ordnungsbussen-Verordnung sind 30 Ordnungsbussen verhängt worden. Davon richtete sich die Hälfte an Hundebesitzer, die ihre Hunde in Schutzgebieten frei laufen liessen. Weiter konnten keine wesentlichen Abweichungen zu den gemachten Aussagen und den Darstellungen festgestellt werden. Jeweils im Frühjahr wird mit der Ausarbeitung der neuen Leistungsaufträge für das neue Jahr begonnen. Um allfällige Informationen zu erhalten und Verbesserungswünsche anzubringen, muss zu diesem Zeitpunkt die Information erfolgen können. Die Stawiko-Delegationen haben sich deshalb bei ihren letzten Besuchen die ersten Entwürfe der Leistungsaufträge für das Jahr 2010 vorlegen lassen. Die Stawiko stellt fest, dass der vorliegende Rechenschaftsbericht ausführlich Auskunft gibt über die vielfältige Tätigkeit der Departemente. Der Bericht schafft ein hohes Mass an Transparenz, vermittelt statistische Grundlagen und ermöglicht uns allen eine Meinungsbildung. Der Rechenschaftsbericht 2009 wird von allen Delegationen zur Annahme empfohlen.

### **Eintretensdebatte**

*KR Karin Schwiter:* Nach Ansicht der SP-Fraktion liegt dieser Bericht irgendwo zwischen wolkig und heiter. Auf der einen Seite stellt er viele spannende Informationen und Zahlen bereit. Er liefert einen Einblick in die vielfältige Tätigkeit, die unser Kanton erbringt. Ich muss sagen, es ist nach all diesen Jahren jedes Mal wieder spannend zu sehen, was die Leute im Hintergrund - ohne dass es die Bürgerin oder der Bürger draussen merkt - an Leistungen erbringen. Es ist gut, dass das der Rechenschaftsbericht wieder einmal aufzeigt und uns auch einen Einblick in diese Tätigkeiten der Verwaltung geben kann. Auf der anderen Seite hat die SP-Fraktion auch immer wieder Diskussionen darüber, ob das die wichtigen, die aussagekräftigen Informationen sind, die wir im Bericht finden. Wir haben sehr erfreut festgestellt, dass verschiedentlich versucht wurde, längere Zahlenreihen aufzunehmen und so einen Überblick über eine längerfristige Entwicklung zu gewähren. Das begrüssen wir sehr. Gerade bei der neuen Art von Reporting bei den WOV-Ämtern sind wir noch nicht ganz glücklich. Wir haben das Gefühl, dass das Ziel, das man damit erreichen wollte, nämlich bessere, genauere sowie aussagekräftigere Informationen abzugeben, nicht erreicht wurde. Zum Teil ist es sogar so, dass man nicht viel mehr daraus lesen kann als das, was man schon im Jahr vorher aus den Leistungsaufträgen vom Herbst entnehmen konnte. Aus unserer Sicht braucht es nochmals einen Effort, um die Form zu verbessern, wie der Regierungsrat sinnvoll und kurz, aber aussagekräftig über die Staatstätigkeit berichten kann. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht aber sehr gerne zustimmend zur Kenntnis und dankt nochmals allen Mitarbeitenden des Kantons und dem Regierungsrat für die Arbeit im letzten Jahr. Wir bitten den Regierungsrat, sich mit der Form und dem sinnvollen Inhalt im Hinblick auf das nächste Jahr nochmals auseinander zu setzen. Zu den einzelnen Themen werden sich meine Fraktions-Kollegen in der Detailberatung noch melden.

*KR Petra Gössi:* Der Rechenschaftsbericht umfasst eine enorme Datenmenge und gibt allen interessierten Leserinnen und Lesern einen guten Einblick in die umfangreiche Arbeit, die in unserer Verwaltung geleistet wird. Es schadet auch uns Parlamentariern nichts, wieder einmal zu realisieren, welche Aufgaben unser Staat in den verschiedenen Bereichen zu meistern hat. Es ist der Bericht, der die Zahlen der gestrigen Staatsrechnung mit Farbe füllt, und wenn man ihn liest, merkt man, dass sich die Verwaltung Mühe gegeben hat, die Informationen transparent wiederzugeben. Ich danke der Verwaltung im Namen der FDP-Fraktion für die intensive Arbeit, die geleistet wurde. Auch sind ein paar Anregungen des Rates zur Berichterstattung umgesetzt worden. In diesem Bericht ist uns aber noch aufgefallen, dass die Kommentare

manchmal keine Aussagekraft haben. Das geht dann in die gleiche Richtung, wie es KR Schwiter vorher erwähnt hat. Der Kommentar hilft uns nur dann, wenn er eine Differenz zum Leistungsauftrag darstellt. So sollte nicht nur ein bestimmtes Verfahren umschrieben werden, sondern es sollte aus dem Kommentar auch explizit herausgelesen werden können, wie der Stand des Verfahrens aussieht. Wir bitten deshalb, auf diesen Punkt bei der Erarbeitung des nächsten Rechenschaftsberichts ein besonderes Augenmerk zu halten. Wir werden uns in der Detailberatung zu einzelnen Punkten noch melden. Die FDP-Fraktion nimmt vom Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis.

*KR Andreas Meyerhans:* Zuerst danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung herzlich für den Rechenschaftsbericht. Wesentliche Punkte, was die Form anbelangt, sind bereits erwähnt worden. Auch die CVP-Fraktion hofft, dass wir dann nicht bis in drei, vier Jahren einen total „geWOVten“ Rechenschaftsbericht haben. Dann wäre die Aussagekraft von gewissen Dingen fragwürdig. Wir sollten in 40 Jahren nicht nur Kommentare lesen, sondern auch das, was wirklich geleistet worden ist. Ich glaube aber, dass der Rechenschaftsbericht einen guten Beleg darstellt, um zu sehen, wie das Parlament und der Regierungsrat die Geschäfte steuern und lenken. Das verschafft einen guten Überblick. Die CVP-Fraktion hat vor allem feststellen müssen, dass die Aufgabenfülle der kantonalen Verwaltung und des Regierungsrates nicht etwa abnimmt oder gleich bleibt, sondern sie nimmt zu. Das kann man bei vielen Projekten feststellen, bei denen man involviert ist. Man sieht das auch im Bereich Soziales, Volkswirtschaft, Raumentwicklung oder Bildung, um nur einige zu erwähnen. Der Bericht zeigt gleichzeitig klar auf, wie der Kanton heute horizontal und vertikal vernetzt ist. Vieles, was hier drin stattfindet, passiert entweder im Verbund mit den Kommunen, mit anderen Kantonen oder mit dem Bund. Von da her sehen wir auch, dass die Aufgabenfülle zunimmt und keineswegs einfacher wird. Diese Vernetzung ist zu pflegen. Wenn man sieht, in wie vielen Bereichen die Regierung tätig sein muss, ist es verständlich, dass man dieser Vernetzung auch ein hohes Gewicht beimisst. Wir danken nochmals, und die CVP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht.

## **Detailberatung**

### *Departement des Innern, Durchimpfungsrate*

*KR Sibylle Ochsner:* Auf Seite 20 ist zu lesen, dass im Kanton Schwyz die Durchimpfungsrate gegen Masern, Mumps und Röteln mit 79 Prozent ganz deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Empfohlen wären 95 Prozent, um die erwähnten Krankheiten auszurotten. Auch bei den Zusatzimpfungen gegen Hepatitis C HBV liegen wir deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diese Durchimpfungsraten zu erhöhen?

*LS Armin Hüppin:* Der Kanton Schwyz ist und bleibt vermutlich auch in nächster Zeit ein impfkritischer Kanton. Dessen sind wir uns bewusst. Wir haben dieses Jahr aber mit dem kantonsärztlichen Dienst, den Schulen und den Hausärzten eine neue Informationskampagne gestartet. In den Schulen und bei den Hausärzten sind auch Flyers abgegeben worden, mit denen wir auf die Thematik der Grundimpfungen hinweisen. Wir werden weiter Veranstaltungen durchführen; einige haben wir bereits lanciert, eine beispielsweise im Spital Einsiedeln, wo wir das Thema aufgenommen haben. Wir versuchen, der Bevölkerung wieder ins Bewusstsein zu rufen, dass man eine gute Grundausstattung an Impfungen haben müsste. Das Problem dabei ist, dass wir uns in einem gesunden Zustand befinden und uns die Folgen des Nichtimpfens nicht vor Augen halten. Das versuchen wir zu beheben mit einer ausgeweiteten Informationskampagne.

### *Volkswirtschaftsdepartement, Arbeitsmarktlage*

*KR Paul Furrer:* Zum Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping sind im Jahr 2009 266 Betriebe auf Schwarzarbeit kontrolliert worden. Bei mehr als 11 Prozent mussten Verfehlungen festgestellt werden. Im gleich hohen Mass waren auch Verstösse gegen das Sozialdumping zu verzeichnen. Einerseits sind wir erfreut, dass die tripartite Kommission ihre Kontrollen intensiviert hat, andererseits sind wir über die hohe Anzahl von Missbrauchsfällen bestürzt. Wie bewertet der Volkswirtschaftsdirektor diese Ergebnisse, und welche Massnahmen dürfen wir diesbezüglich vom Departement erwarten?

*RR Kurt Zibung:* Dabei handelt es sich um eine statistische Aussage, und man muss schauen, was hinter dieser Aussage steckt und wo es dann schlussendlich zu einer entsprechenden Massnahme kommt. Es sind dann wesentlich weniger. Wir beurteilen das zusammen mit den Urschweizer Kantonen. Eigentlich ist es eine sehr gute Rate, die wir ausweisen können im gesamtschweizerischen Vergleich. Aber selbstverständlich ist jeder Verstoß einer zu viel. Mit den Kontrollen wollten wir vermeiden, dass mit der Personenfreizügigkeit ein solches Lohndumping vorkommt. Als flankierende Massnahme sind diese Kontrollen ergriffen worden. Man muss hier den Finger darauf halten und dafür sorgen, dass das eben nicht passiert.

### *Bildungsdepartement, Volksschulen und Sport*

*KR Verena Vanomsen:* Ich habe eine Frage zur „Abteilung Schulaufsicht“. Es geht um die sonderpädagogischen Konzepte, die alle Schulen bis Ende 2009 einreichen mussten. Haben alle Schulen die Konzepte rechtzeitig einreichen können? Mussten einzelne Konzepte zur Überarbeitung zurückgewiesen werden, wenn Ja, warum? Ist der Regierungsrat beziehungsweise der Erziehungsrat über den Stand der Umsetzung der Konzepte, die gemäss Antwort auf eine Kleine Anfrage vom März 2009 jetzt am Laufen ist, bei den einzelnen Schulen informiert?

*RR Walter Stählin:* Nicht alle Schulen haben das sonderpädagogische Konzept rechtzeitig eingereicht. Das hatte verschiedene Gründe, teilweise war es auch wegen Personalwechsel in den Schulbehörden. Inzwischen haben wir alle Konzepte erhalten. Einzelne mussten aber wieder zurückgewiesen werden, weil sie nicht vollständig waren oder weil sie gewisse Vorgaben nicht erfüllten. Dann wird der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom Juli über den aktuellsten Stand informiert, weil sich seit der Sitzung vom Februar einige Neuerungen und Weiterentwicklungen ergeben haben. Wir sind aber gut auf Kurs, und die Umsetzung findet jetzt an den Schulen zunehmend statt. Es braucht aber noch einige Zeit, vielleicht einige Jahre, bis man von einer vollständigen Umsetzung sprechen kann.

### *Sicherheitsdepartement, Gleichstellung von Mann und Frau*

*KR Petra Gössi:* Die Gleichstellungskommission hat im Jahr 2009 verschiedene Projekte durchgeführt, die sich im gesetzlichen Auftrag befinden. Paragraph 12 des Gesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau hält den Gesetzauftrag der Kommission fest, beispielsweise die Unterbreitung von Vorschlägen an den Regierungsrat zur Beseitigung von Ungleichbehandlungen, Stellungnahmen zu Erlassentwürfen oder Informationen der Öffentlichkeit über Belange der Gleichstellung oder die Führung einer Dokumentation über Gleichstellungsfragen. In diesem Sinn haben wir an den Tätigkeiten im Jahr 2009 nichts auszusetzen. Aus aktuellem Anlass bringen wir aber eine Protestnote an; es geht um die Tätigkeiten im Jahr 2010. Die Gleichstellungskommission hat bei den Regierungsrats-Ersatzwahlen aktiv und einseitig Wahlkampf betrieben. Wir sind der Meinung, dass das nicht geht. Es ist nicht von Belang, welche Kandidaten oder Kandidatinnen unterstützt worden sind, sondern es geht rein

um den Fakt, dass die Gleichstellungskommission aktiv Wahlkampf betrieben hat. Das deckt sich in keiner Art und Weise mit dem gesetzlichen Auftrag. Man stellt sich dann auch die Frage, mit welchen Geldern dieser Wahlkampf finanziert worden ist. Die Kommission verfügt gemäss Gesetz über einen jährlichen Kredit von 50 000 Franken zu Lasten der Staatsrechnung. Es ist also davon auszugehen, dass der Wahlkampf mit Steuergeldern finanziert wurde. Es darf aber nicht sein, dass eine Kommission mit einem klar zugewiesenen Auftrag derart handelt.

#### *Baudepartement, Führungsunterstützung/Rechtsberatung*

*KR Doris Kälin:* Im Rechenschaftsbericht wird erwähnt, dass die ganze kantonale Verwaltung für die Publikation von Submissionen erfolgreich auf die elektronische Beschaffungsplattform simap.ch umgestellt habe. simap ist die gemeinsame elektronische Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Die öffentlichen Auftraggeber können auf einfache Art ihre Ausschreibungen und nach Bedarf auch die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen auf diesem Portal platzieren. Eine Umfrage hat ergeben, dass Schwyzer Firmen immer noch hauptsächlich das Amtsblatt als Informationsquelle für die Ausschreibungen benützen. Wie wird hier die diesbezügliche Information geliefert? Wie gedenkt man, Firmen auf die neue Informationsquelle aufmerksam zu machen? Bleibt die Veröffentlichung der Submissionen im Amtsblatt trotz der Plattform simap.ch? Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, wenn alle öffentlichen Ausschreibungen von Kanton, Bezirken und Gemeinden künftig im simap.ch erfolgen würden. Warum gibt es Gemeinden, die von dieser Ausschreibungsplattform noch nie etwas gehört haben?

*RR Lorenz Bösch:* simap funktioniert jetzt, aber wir gehen davon aus, dass auch in Zukunft aus lauter Gewohnheit viele, wahrscheinlich eher kleinere Firmen weiterhin das Amtsblatt als Informationsquelle benützen werden. Wir sehen auch nicht vor, die eine oder andere Form zu bevorzugen. Wir haben sogar darauf geschaut, dass das Ganze möglichst im gleichen Prozess abläuft, damit wir nicht zwei verschiedene Ausschreibungen konzipieren müssen. Ich kann im Moment nichts darüber aussagen, was in Bezug auf eine weiter gehende Information der Firmen vorgesehen ist. Der entsprechenden Interessenorganisation und Weiteren ist das jedenfalls bekannt. Wie weit sich die Unternehmer wirklich auf die elektronische Plattform einlassen wollen oder nicht, bleibt ihnen selber überlassen. Was die Bezirke und Gemeinden betrifft, so haben wir erst einmal die Etablierung in der kantonalen Verwaltung vorangetrieben. In diesem Jahr sind auch Informationsveranstaltungen in den Gemeinden und Bezirken vorgesehen. Ob sie dann auf diese Plattform wechseln, bleibt letztendlich ihnen überlassen.

#### *Beschaffungsstatistik 2009*

*KR Johannes Mächler:* Bei der Beschaffungsstatistik 2009 wird auf einer knappen halben Seite zusammengefasst, wie der Kanton vergeben hat. Vergleicht man das mit dem Rechenschaftsbericht 2008, stellt man fest, dass es eine sehr rudimentäre Zusammenstellung ist. Letztes Jahr wurde ausführlicher dargestellt, in welchem Verfahren wo und wie viel vergeben worden ist. Die FDP-Fraktion wünscht weiterhin eine aussagekräftige Beschaffungsstatistik.

*KR Marianne Betschart:* Ich wollte genau das Gleiche sagen. Ganz allgemein halte ich fest, dass der Rechenschaftsbericht 2008 95 Seiten umfasste und der Bericht 2009 hat nur noch 79 Seiten. Der Informationsgehalt und die Aussagekraft des Rechenschaftsberichts nehmen mit solchen Streichungen laufend ab. Das ist zu verhindern.

*RR Lorenz Bösch:* Es war tatsächlich ein Diskussionspunkt, ob wir das in der gleichen Ausführlichkeit haben wollen wie letztes Jahr. Wir haben entschieden, dass wir uns auf das We-

sentliche konzentrieren, aber das wird man sich allenfalls wieder überlegen müssen. Ich kann Ihnen die Zahlen aber mündlich darlegen, denn erhoben werden sie ohnehin. In den einzelnen Verfahren sieht es wie folgt aus: Im offenen Verfahren sind 66 Prozent an Unternehmungen im Kanton Schwyz vergeben worden, im Einladungsverfahren waren es 70 Prozent und im freihändigen Verfahren 45 Prozent. Gesamthaft über alle Vergaben beträgt der Anteil innerhalb des Kantons 55 Prozent.

#### *Hochbauamt*

*KR Armin Mächler:* Ich habe eine Frage betreffend die wesentlichen Abweichungen bei den Nettoinvestitionen. Dort steht, dass die Liegenschaft Bahnhofstrasse 15 noch nicht käuflich erworben wurde. Welches sind die Gründe dafür, und wird das Gebäude überhaupt gekauft oder gebraucht? Würden allenfalls noch andere Möglichkeiten im Raum stehen?

*KR Petra Steimen:* Bei „Projekte“ steht, dass beim Berufsbildungszentrum Pfäffikon, Standort Römerrain, die Bauarbeiten Ende August 2010 abgeschlossen werden. Mit keinem Wort wird erwähnt, dass im Jahr 2009 das ganze Energiekonzept noch abgeändert wurde. Im Herbst fand die Offertöffnung statt, und im Februar 2010 wurde hier im Rat der Zusatzkredit bewilligt. Erst am letzten Freitag war im Amtsblatt die Bewilligung für die Erdsonde ausgeschrieben. Jetzt läuft das ganze Verfahren mit Einsprachemöglichkeiten erst an. Warum ist die Bewilligung nicht schon im Februar ausgeschrieben worden, sondern erst vier Monate später? Wann wird mit dem Abschluss der Bauarbeiten aktuell gerechnet?

*RR Lorenz Bösch:* Zur Frage von KR Mächler halte ich fest, dass sich der Regierungsrat im letzten Jahr sehr ausführlich mit der Entwicklung des Verwaltungsstandortes in Schwyz auseinandergesetzt hat. Nicht zuletzt haben wir über die Frage des AHV-Gebäudes diskutiert, in welcher Form und wie wir in Zukunft fahren sollen. Bevor der Entscheid getroffen ist, in welche Richtung die Strategie der Verwaltungsbauten in Schwyz gehen soll, befinden wir auch nicht über einen konkreten Kauf des Gebäudes. Sie werden im Rahmen des zweiten Hochbauprogramms sehen, dass sich der Regierungsrat in der strategischen Ausrichtung entschieden hat, am Standort des AHV-Gebäudes längerfristig einen Neubau zu planen. Somit wird man die Frage, wann das Gebäude gekauft wird, im Zusammenhang mit den bevorstehenden Realisierungsschritten entscheiden müssen. Zur Frage von KR Steimen: Es tut mir Leid, dass ich im Detail nicht sofort Auskunft geben kann über die Gründe. Ich werde die Fragen schriftlich beantworten.

#### *Tiefbauamt*

*KR Doris Kälin:* Beim betrieblichen Unterhalt sind die Kosten pro Kilometer Kantonsstrasse markant auf 47 714 Franken gestiegen. Das sind 7 122 Franken mehr als im Jahr 2008 und 13 025 Franken mehr als im Jahr 2007. Zur Begründung für die Mehrkosten im Jahr 2009 sind der Winterdienst sowie die Rutschungen an der Kantonsstrasse Biberbrugg-Einsiedeln und der Mauerabbruch an der Muotathalerstrasse erwähnt worden. Wie viele Kilometer Strasse sind in den Jahren 2009, 2008 und 2007 durch den Kanton unterhalten worden? Wie gross ist der Anteil an der Kostensteigerung von 2008 und 2009 durch ausserordentliche Ereignisse? Ist der grosse Anstieg bei den Unterhaltskosten pro Kilometer über die letzten drei Jahre grundsätzlich erklärbar?

*RR Lorenz Bösch:* Sollte es noch andere solche Fragenkataloge geben, würde ich sie schriftlich beantworten. Es tut mir Leid, dass ich solche Details hier nicht beantworten kann, wenn man mir solche Fragen nicht vorher unterbreitet. Ich kann lediglich darauf hinweisen, dass die letzten beiden Winter im Vergleich zu anderen extrem schneereich waren. Die Anforderun-

gen an den Winterdienst sind deshalb massiv gestiegen, auch von den Strassenbenützern her. Wir haben uns bereits Gedanken gemacht, ob wir die Informationen im Vorfeld des Winters eventuell dahin gehend verstärken sollen, dass die Strassenbenutzer eben nicht davon ausgehen können, dass in der Nacht jeder beliebige Winterdienst möglich ist. Die Kumulation der Ansprüche in den relativ strengen Wintern hat effektiv zu einem massiven Kostenanstieg geführt. Eine Detailfrage kann ich aber sehr präzise beantworten. Das Kantonsstrassennetz hat sich kilometermässig in den letzten Jahren nicht stark verändert. Es umfasst nach wie vor rund 220 Kilometer.

#### *Amt für öffentlichen Verkehr*

*KR Patrick Notter:* Offenbar nützen es alle aus, RR Lorenz Bösch zum Abschluss noch einmal zu testen. Wir haben uns hier in den letzten Sessionen immer wieder mit dem öffentlichen Verkehr befasst. Wir sind uns alle bewusst, dass das rasante Bevölkerungswachstum im Kanton Schwyz, aber auch die Kapazitätssteigerungen mit den neuen Durchmesserlinien in Zürich oder die baldige Eröffnung der Neat Engpässe auf dem lokalen Schienennetz bewirken werden. Wenn wir nicht wollen, dass der Regionalverkehr verdrängt wird, muss etwas passieren. Bei den überparteilich abgestützten Vorstössen betreffend die S2 in der March oder den Knotenpunkt Goldau haben Sie signalisiert, dass Ihnen die Förderung des öffentlichen Verkehrs gerade auf den hoch frequentierten Strecken ein echtes Anliegen ist. Nun wird auf Seite 72 ausgeführt, dass die Verbesserungen der Erschliessung des Bezirks Höfe ressourcenbedingt verzögert würden. Auch die Verbesserungen beim Bussystem im Raum Einsiedeln werden erneut nach hinten verschoben. Wenn ich an die eingangs erwähnten Baustellen erinnere, die mit Angebotswerkstätten in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und der SOB von diesem Amt bewerkstelligt werden sollen, frage ich mich schon, wie es mit den personellen Kapazitäten aussieht. Zusätzlich verschärft werden die personellen Engpässe durch die nötige Einarbeitungszeit des neuen Departementsvorstehers. Wer die Fakten und Anzeichen richtig kombiniert, weiss, dass die riesigen Aufgaben nicht optimal angegangen werden können, wie sie es verdienen würden. Ich erwarte vom Regierungsrat und den anwesenden Parteien, die sich für das ÖV-Anliegen wiederholt stark gemacht haben, ein klares Bekenntnis zur personellen Aufstockung, damit man endlich agieren und nicht immer erst im Nachhinein reagieren kann. Die bevorstehenden Aufgaben sind immens. Können die anspruchsvollen Arbeiten in Sachen ÖV mit gutem Gewissen erledigt werden? Können Sie uns garantieren, dass wir personell ausreichend dotiert sind? Wenn Ja, warum werden die im Rechenschaftsbericht erwähnten Projekte immer wieder nach hinten geschoben?

*RR Lorenz Bösch:* Es ist korrekt, dass das Amt für öffentlichen Verkehr mit Personal nicht gerade überdotiert ist. Ich habe der Stawiko auf eine entsprechende Frage hin denn auch in Aussicht gestellt, dass möglicherweise im Verlauf des nächsten Jahres eine Stelle beantragt werden müsste. Sie werden sicher früher oder später bei der Budgetierung damit konfrontiert. Inzwischen sind die beiden Projekte mit Verzögerung aber an die Hand genommen worden. Im Bezirk Höfe und auch im Raum Einsiedeln können diese Projekte jetzt entwickelt werden. Dass es zu dieser Verzögerung kam, hängt ein Stück weit mit der Konkurrenzsituation von Projekten zusammen. Da haben die Achse Zürich-Chur in der March und die Achse Zürich-Tessin Ressourcen beansprucht, sodass das, verbunden mit anderen Gründen wie die Richtplanergänzung Mitte und die Verkehrssysteme im Bezirk Höfe, zu Verzögerungen geführt hat.

Keine weiteren Wortbegehren

## Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2009 mit 90 zu 0 Stimmen.

*15. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Hauptstrasse Nr. 386, Ersatz Steinbach-Viadukt, Bezirk Einsiedeln (RRB Nr. 422/2010, Anhang 5)*

## Eintretensreferat

*KR Karl Hefti*, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Der bestehende Steinbach-Viadukt aus dem Jahr 1936 muss wegen der geringen Breite und der ungenügenden Tragkraft erneuert werden. Die maximale Belastbarkeit beträgt im jetzigen Zustand nur 16 Tonnen. Dies genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der neue Steinbach-Viadukt wird 441 m lang und soll in einem Abstand von rund 5 m in Richtung Ybrig neben dem bestehenden Viadukt gebaut werden. Dadurch können Verkehrsbehinderungen während der Bauzeit vermieden werden. Die nutzbare Brückenbreite beträgt 11.10 m, aufgeteilt in die eigentliche Verkehrsfläche mit zwei Fahrstreifen à 3.50 m, einen Radstreifen von 1.50 m und wasseroberseitig mit einem Rad- und Gehweg von 2.60 m Breite. Zusammen mit den beiden Vorlandbereichen beträgt die gesamte Ausbaulänge 680 m. Im Winter wird dieser Bereich von rund 7 100 Fahrzeugen, an Spitzentagen sogar von bis zu 11 000 Fahrzeugen befahren wegen der Skiregion Ybrig. Für den Brückenneubau wurde ein Projektwettbewerb ausgeschrieben. 150 Firmen haben die Unterlagen bestellt und 37 Teams haben ein Projekt eingereicht. Es wurde eine einfache Konstruktion gewählt, die sich wie die bestehende Brücke optimal in die Umgebung einbindet. Die Konstruktion der Brücke muss leicht sein, damit die neu zu erstellenden Fundamente nicht allzu stark belastet werden. Im anstehenden, sehr weichen Baugrund haben die Foundationen ausführungstechnische und kostenrelevante Folgen. Die Kosten für dieses Projekt betragen 29.55 Mio. Franken. Die Etzelwerk AG als Eigentümerin beteiligt sich mit 9 Mio. Franken an diesem neuen Viadukt. Der Baubeginn ist anfangs 2011 vorgesehen und die Eröffnung Ende 2013. Die Kommission für Strassen, Bauten und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2010 diesen Verpflichtungskredit einstimmig befürwortet. Im Namen der Kommission bitte ich ebenfalls um Zustimmung. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Lorenz Bösch sowie bei den kantonalen Mitarbeitern und den Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

## Eintretensdebatte

*KR Toni Holdener*: Dass der Viadukt einmal ersetzt werden muss, ist wahrscheinlich allen bewusst. So hat auch der Steinbach-Viadukt mit seiner Traglast von 16 Tonnen nach 75 Jahren sein Lebensende erreicht. Bis jetzt musste der ganze Schwerverkehr auf einer relativ schmalen und wegen dem schlechten Baugrund immer wieder defekten Bezirksstrasse über die Staumauer und um den halben See fahren, um in die Region Ybrig zu gelangen. Der Bau des neuen Viadukts ist für den Bezirk Einsiedeln in diesem Sinn sicher eine Entlastung, kann man doch nachher den Schwerverkehr von der Kantonsstrasse direkt ins Ybrig leiten. Umgekehrt bedeutet das auch Mehrverkehr durch die Gebiete Birchli und Gross. Aus Sicht der SVP-Fraktion wird beim neuen Viadukt sicher nicht übertrieben mit Stahlseilen oder Triumphbögen, die in den Himmel ragen, im Gegenteil. Er passt sich ideal in das Gelände und in die Umgebung ein. Wenn Sie morgen schon darüber fahren könnten, würden Sie sich höchstens fragen, warum der Viadukt plötzlich breiter geworden ist. Politiker versprechen doch immer, Brücken zu bauen, selbst dann, wenn gar kein Gewässer vorhanden ist. Heute können Sie eine Brücke bauen. Tun Sie es der SVP-Fraktion gleich und stimmen Sie dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

*KR Doris Kälin:* Die Erschliessung der Region Ybrig ist eine lange Geschichte, die im Jahr 1994 mit einer Motion ihren Anfang nahm. Es ist viel darüber diskutiert worden, und geprüft wurde auch eine weitere Variante über die Ahornweid. Wegen Nutzungskonflikten und massiv höheren Baukosten hat man sich dann für einen Neubau des Viadukts entschieden. Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit wird der Steinbach Viadukt über den Sihlsee neu erstellt. 9 Mio. Franken davon werden vom Etzelwerk übernommen. Mit dem Neubau kann der Schwerverkehr auf dem direktesten und kürzesten Weg nach Euthal, Unter- und Oberiberg geleitet werden. Der Umweg über die Staumauer und Willerzell war nicht immer möglich, da zirka zwei- bis dreimal im Jahr die Verbindung Willerzell-Euthal wegen Steinschlag für mehrere Tage gesperrt werden musste. Die Versorgung des Ybrig konnte somit nicht das ganze Jahr sichergestellt werden. Mit dem Neubau der Brücke kann die Region Ybrig insbesondere für den Schwerverkehr besser erschlossen werden. Auch für den Tourismus ist es wichtig, dass die Zufahrt ins Ybrig ohne Hindernisse gewährleistet ist. Das Ybrig mit dem Hoch Ybrig und dem Golfplatz in Studen ist touristisch eine attraktive Region. Wenn der neue Viadukt eröffnet ist, tritt zwischen der Staumauer und dem Euthal eine Verkehrsberuhigung ein, und die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr kann stark erhöht werden. Somit wird auch die touristische Attraktivität der Region Einsiedeln gesteigert. Mit der Zustimmung zum Kredit kann diese lange Geschichte um die Erschliessung des Ybrig einem Ende zugeführt werden. Die FDP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

*KR Bernadette Kündig:* Selbstverständlich ist auch die CVP-Fraktion fürs Brückenbauen. Die Erschliessung der Region Ybrig ist in diesem Saal schon oft thematisiert worden. Der Regierungsrat hat sich im Jahr 2003 entschlossen, den Steinbach-Viadukt zu ersetzen. Wenn alles planmässig verläuft, kann man zehn Jahre nach diesem Regierungsratsbeschluss, also im Jahr 2013, den Viadukt seiner Bestimmung übergeben. Damit wird eine wichtige Lücke im Strassenverkehr des Kantons Schwyz geschlossen. Das vorliegende Projekt nimmt auf die Landschaft und die besondere Topografie Rücksicht. Der geplante Viadukt entspricht den heutigen Anforderungen und gibt auch dem Langsamverkehr den nötigen Raum. Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen nimmt die CVP-Fraktion positiv zur Kenntnis. An den Gesamtkosten von 29.55 Mio. Franken beteiligt sich die Etzelwerk AG mit 9 Mio. Franken. Die CVP-Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit und hofft, dass die Bauarbeiten im Jahr 2011 planmässig aufgenommen werden können. Wir wünschen alsdann allen Beteiligten eine unfallfreie Bauphase.

*KR Andreas Marty:* Nach Pfäffikon, Muotathal und Küssnacht soll jetzt mit dem Ersatz des Steinbach-Viadukts ein weiteres Strassenbau-Grossprojekt realisiert und eine weitere Region zu einer verbesserten Erschliessung kommen. Dass der heutige Steinbach-Viadukt ersetzt werden muss, ist seit längerer Zeit ein Thema. Sehr lange wurde auch darüber diskutiert, dass die Region Ybrig anstatt über die neue Brücke über eine neue Strasse am linken Sihlseeufer durch das Naturschutzgebiet Ahornweid hätte erschlossen werden sollen. Dank dem politischen Widerstand ist es glücklicherweise nicht so weit gekommen. Das jetzt vorliegende Brückenprojekt ist verkehrstechnisch, finanziell und auch in Bezug auf die Natureingriffe die Ideallösung. Die SP-Fraktion ist für die Gewährung des Verpflichtungskredits. Die bestehende Brücke ist in die Jahre gekommen und macht einen Ersatz dringend nötig. Es kann auch nicht sein, dass der Schwerverkehr ins Ybrig noch länger in einer Schlaufe auf der Bezirksstrasse um den Sihlsee nach Einsiedeln geführt wird.

*KR Marcel Dettling:* Als Direktbetroffener möchte ich auch noch ein paar Worte dazu sagen. Dankbar nehmen wir im Ybrig zur Kenntnis, dass alle Fraktionen uns nicht ganz vergessen haben, auch wenn wir etwas weit hinten wohnen. Wie wir gehört haben, ist die Brücke mittlerweile alt; sie ist Mitte der 30er-Jahre erstellt worden. Den Ursprung zum heutigen Projekt ordne ich meinem Vor-Vorgänger alt KR Ruedi Steiner zu, der das Thema mit seiner Motion

aufgegriffen hat. Die alte Brücke kann leider nur mit 16 Tonnen befahren werden, ist sehr eng und wird an Spitzentagen von rund 11 000 Fahrzeugen befahren. Die meisten kommen natürlich wegen den touristischen Angeboten. Diese Brücke ist aber nur ein Teilstück der wichtigen Erschliessung ins Ybrig. Von grosser Bedeutung ist nachher auch das Teilstück Steinbach-Gross, das man dann sofort an die Hand nehmen muss. Der ganze Schwerverkehr fährt nämlich nachher durch Gross. Diese Strasse weist aber seeseits Absenkungen auf und sie ist sehr gefährlich. Wir haben auch sehr viele Velofahrer, denn der Langsamverkehr nimmt auf dieser Strecke laufend zu. Ich möchte das hier noch einmal mit Nachdruck festgehalten haben, damit man das so schnell wie möglich realisiert. Ich habe gesehen, dass der Verpflichtungskredit dazu im Dezember dieses Jahres vorliegen soll. Ich hoffe, dass der Rat auch diesem zustimmen wird und danke allen dafür. Der Tourismus und das Gewerbe danken es Ihnen sicher ebenfalls. Danken möchte ich auch dem Regierungsrat und dem Tiefbauamt für das gute Projekt. Wichtig ist, dass der Verkehr während der ganzen Bauphase nicht behindert wird, indem die alte Brücke während dem Bau der neuen Brücke bestehen bleibt. Dass man gemäss den heutigen Anforderungen auch eine gewisse Fahrbahnbreite einhält, ist begrüßenswert; ich war ja diesbezüglich nicht ganz zufrieden mit der Ibergereggsstrasse. Dort hat man meines Erachtens zu schmal gebaut, aber beim Steinbach-Viadukt werden die heutigen Standards erfüllt.

*KR Franz Laimbacher:* Ich möchte wirklich nur kurz ganz herzlich allen Fraktionen danken, die sich hinter dieses Projekt stellen, das sehr nötig ist für die ganze Talschaft des Ybrig. Herzlichen Dank.

*RR Lorenz Bösch:* Ich danke der Kommission und allen Fraktionen herzlich für die gute Aufnahme dieses Projekts. Selber bin ich froh, dass ich symbolisch am heutigen Tag einen alten Vorstoss erlösen kann, so dass er im nächsten Jahr nicht mehr im Rechenschaftsbericht erscheinen muss. Ich freue mich, dass Sie diesem Projekt so breit zustimmen können.

Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung**

Keine Wortbegehren

### **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 94 zu 0 Stimmen.

*16. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Restaurierung der Kirche Kantonsschule Kollegium Schwyz (RRB Nr. 444/2010, Anhang 6)*

### **Eintretensreferat**

*KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Strassen, Bauten und Anlagen:* Die nach dem Brand des Kollegiums im Jahr 1910 im Barockstil neu gebaute Kirche befindet sich dank dem Umstand, dass sie nie beheizt wurde, noch im Originalzustand. Diese Kirche ist in den vergangenen 100 Jahren nie umfassend restauriert worden. Die kunsthistorisch bedeutende Kirche soll als Zeugin des späthistorischen Kirchenbaus erhalten bleiben. Eine gründliche Restaurierung ist notwendig, um die Substanz ohne Wertverlust zu erhalten. Insbesondere sind die technischen Installationen veraltet, und es fehlen Nebenräume für die erweiterte Nutzung. Da die Kirche nur noch selten für Gottesdienste benutzt wird, soll der überdimensionierte Altar mit Zustimmung

des Bistums Chur entfernt werden. Auch die Grabkapelle wird aufgehoben. Die Gräber werden auf den Schwyzer Friedhof verlegt. Dadurch wird Raum geschaffen für sakrale Konzerte. Der „Freundeskreis der Kollegiorgel Schwyz“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Orgel zum 100. Geburtstag im Jahr 2012 zu restaurieren. Er steuert dazu 350 000 Franken aus Spenden an die Restaurierungskosten bei. Somit reduzieren sich die Kosten für den Kanton auf 2.7 Mio. Franken. Die künftige Nutzung der weiterhin unbeheizten Kirche wird sich auf die Monate Mai bis November erstrecken. Der „Freundeskreis der Kollegiorgel Schwyz“ wird zirka zehn Anlässe pro Jahr durchführen. Eine weitere Nutzung für Private ist vorgesehen, jedoch nur für sakrale Anlässe und Hochzeiten. Die Vorhaben gemäss Verpflichtungskredit beschränken sich auf den Kircheninnenraum, die heutige Sakristei, die Grabkapelle, die Kirchenorgel und das Glasdach über dem Chorraum. Die Elektroinstallationen sowie die sanitären Einrichtungen werden neu erstellt. Als neuer Bodenbelag ist ein Gussasphalt vorgesehen. Die Bauarbeiten sind für 2011 geplant und sollen mit dem 100-jährigen Jubiläum der restaurierten Orgel 2012 beendet sein. Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen: Planungs- und Vorbereitungsarbeiten 168 500 Franken, Bauarbeiten 2 032 500 Franken, Betriebseinrichtungen 60 000 Franken, Baunebenkosten 34 100 Franken, Orgelrestaurierung 500 000 Franken, Reserven 198 000 Franken, Möbel 64 000 Franken, also total Kosten von 3 057 100 Franken. Die Kommission für Strassen, Bauten und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2010 dem Verpflichtungskredit einstimmig zugestimmt. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren, dies ebenfalls zu tun. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Lorenz Bösch, bei den kantonalen Mitarbeitern sowie den Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle und konstruktive Mitarbeit.

### **Eintretensdebatte**

*KR Bruno Knüsel:* Dieses Traktandum beinhaltet den Verpflichtungskredit von 3.05 Mio. Franken für die Restaurierung der Kollegiumskirche der Kantonsschule Schwyz. Diese Kirche ist eingebettet zwischen dem Ostteil der Kantonsschule, der vor sieben Jahren renoviert wurde, und dem Westteil, der jetzt saniert wird und bis Ende Jahr fertig sein soll. Die Kirche ist hundertjährig und wird das erste Mal richtig saniert. Diese Restaurierung ist notwendig, damit man die noch gute Substanz erhalten kann. Die technischen Installationen sind veraltet und müssen dringend ersetzt werden. Da in der Kirche nur noch selten Gottesdienste abgehalten werden, wird der grosse Altar entfernt. Auch die Grabkapelle wird aufgehoben, und die bestehenden Gräber werden auf den Friedhof Schwyz verlegt. Die Orgel wird komplett restauriert. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Verpflichtungskredit einstimmig.

*KR Doris Kälin:* Mit dem Kredit von 3.05 Mio. Franken können in der Kollegiumskirche Schwyz die Innenhülle, die Nebenräume und die Orgel zeitgemäss restauriert und die notwendige Infrastruktur für eine erweiterte Nutzung bereitgestellt werden. Eine gründliche Restauration ist notwendig, um die Substanz ohne Verlust zu sichern. Die Umbauarbeiten am Kollegium Schwyz sind zudem im Gange, und somit ist es in Bezug auf die Immissionen sinnvoll, die Sanierungsarbeiten in der Kirche gleichzeitig mit den laufenden Umbauarbeiten oder gleich anschliessend auszuführen. Auch begrüßen wir es sehr, dass der Verein „Zur Förderung der Kollegiorgel“ 350 000 Franken aus Spenden an die Restaurierungskosten beiträgt. Die FDP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

*KR Andreas Marty:* Eine grosse Anzahl von Strassen, Brücken und Kreiseln, aber auch Schulhäuser, eine Feuerwehr-Übungsanlage und ein Gefängnis sind vom Kanton bereits gebaut worden. Zum Abschluss seiner Regierungstätigkeit legt uns Baudirektor Lorenz Bösch allerdings ein ganz spezielles Objekt zur Genehmigung vor. Es ist die Sanierung der staatseigenen Kirche. Vermutlich waren sich die wenigsten überhaupt bewusst, dass der Kanton im Besitz einer so grossen Kirche ist. Von aussen ist sie im stattlichen Gebäudekomplex nämlich kaum sichtbar und kaum zu erahnen. Umso mehr ist sie aber ein Begriff für die Orgelfreunde. Sie kommen von weit her

für Orgelkonzerte im Kollegium. Sie sind auch bereit, 350 000 Franken an die Sanierungskosten der Orgel beizutragen. Nicht nur die wertvolle Orgel ist sanierungsbedürftig, auch die 98-jährige Kirche ist zur Werterhaltung dringend einer umfassenden Sanierung zu unterziehen. Bei einer Begehung ist uns Kommissionsmitgliedern gezeigt worden, wie veraltet die technischen Installationen sind, und wie die Sakristei und die Grabkapelle umgebaut und umgenutzt werden sollen. Auch der ganze Kircheninnenraum muss gereinigt und neu gestrichen werden. Die SP-Fraktion ist für die Gewährung des Verpflichtungskredits.

*KR Armin Mächler:* Die Begehung hat klar gezeigt, dass man etwas unternehmen muss in dieser Kirche. Sie ist in der Mitte des Komplexes Teil des Ganzen. Die Kosten sind ausgewiesen und die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung**

Keine Wortbegehren

### **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 80 zu 2 Stimmen.

*17. Kantonale Verordnung über Geoinformation (RRB Nr. 1395/2009 und Nr. 455/2010, Anhänge 7 und 8)*

### **Eintretensreferat**

*KR Urs Flattich,* Präsident der vorberatenden Kommission: Das am 1. Juli 2008 in Kraft getretene Geoinformationsgesetz des Bundes legt verbindliche Standards für die Erfassung, die Modellierung und den Austausch von Geodaten und Geobasisdaten des Bundesrechts fest. Die Kantone sind verpflichtet, die Bundesvorgaben bis spätestens 1. Juli 2011 umzusetzen. Bei der vorliegenden kantonalen Verordnung über die Geoinformation geht es einerseits um die Übernahme und Umsetzung der Bundesgesetzgebung und damit um die Schaffung der Grundlagen für eine kantonale Geodaten-Infrastruktur. Andererseits werden aber auch die Anliegen der Einzelinitiative EI 01/05 „Markttöffnung im Schwyzer Vermessungswesen“ aufgenommen und umgesetzt. Das heisst, die bisherige Monopolstellung der Nachführungsgeometer wird aufgehoben. Die Nachführungsarbeiten werden neu durch private Geometer ausgeführt. Damit kann auch die bereits im Juni 2007 erheblich erklärte Einzelinitiative abgeschrieben werden. Geodaten und Geoinformationen bilden die Basis für behördliche Planungen, Massnahmen und Entscheidungen verschiedenster Art. Sie regeln auch den Austausch von Geodaten und Geobasisdaten zwischen Gemeinden, Bezirken und dem Kanton. Die Harmonisierung der Daten und die Festlegung verbindlicher Standards führen zu einer Verbesserung der Verfügbarkeit und zu einem einfacheren Austausch zwischen den verschiedenen Anwendern. Zudem dienen sie der Bevölkerung zur Planung vorab von Bauvorhaben, zum Abschluss von Rechtsgeschäften, aber auch zur Information. Zur Kommissionsberatung: Während einer eintägigen Kommissionssitzung ist die Vorlage am 25. Februar 2010 beraten worden. Das Umweltdepartement und das zuständige Amt für Vermessung und Geoinformation sind dabei angehört worden. Unbestritten waren für alle Fraktionen das Eintreten auf die komplexe Vorlage und die entsprechenden Kernanliegen. Die Kommission hatte sich jedoch mit verschiedenen Anträgen auseinander zu setzen. Zu Paragraf 1: Zu Beginn der Beratung wurde von der Kommission ein Gleichstellungsparagraf analog zur Justizverordnung beantragt

und auch beschlossen. Zu Paragraf 2, Abs. 3: Der Kommissionsantrag hat zum Ziel, den Geltungsbereich der KVGeoi so zu erweitern, dass die Gemeinden auf eine analoge kommunale Gesetzgebung verzichten können. Mit einer Ergänzung soll erreicht werden, dass die Gemeinden nach Wunsch ihre Daten ebenfalls ausdrücklich der KVGeoi unterstellen können. Zu Paragraf 33 Abs. 3: Es wurde beantragt, im Bereich der amtlichen Vermessung bei der Information der Grundeigentümer über ein Auflage- und Einspracheverfahren die Formulierung des Bundes zu verwenden. In der Bundesgesetzgebung wird zusätzlich festgehalten, dass die Information mit normaler Post durchgeführt und denjenigen Grundeigentümern zugestellt wird, deren Adresse bekannt ist. In diesem Kommissionsantrag hat sich in der Synopse noch ein redaktioneller Fehler eingeschlichen, indem der 1. Teil des Satzes der Regierungs-Fassung nicht in den Kommissionsantrag übernommen wurde. Paragraf 33 Abs. 3 lautet in der Kommissionsfassung wie folgt: „Die Auflage wird im Amtsblatt veröffentlicht. Die Grundeigentümer, deren Adresse bekannt ist, werden zusätzlich mit normaler Post über die Auflage und die ihnen zustehenden Rechtsmittel informiert“. Zu Paragraf 35 Abs. 2: Die Kommission beantragt, dass der Kanton die Bezirke, Gemeinden und Fachstellen bei der Vergabe von Arbeiten bei der laufenden Nachführung unterstützen soll. Die Fassung des Regierungsrates, wonach dieser das Verfahren näher regeln könne, ist der Kommission zu weit gegangen. Bei zwei Kommissionsanträgen, nämlich bei Paragraf 2 Abs. 3 und Paragraf 4 Abs. 3, handelt es sich um redaktionelle Änderungen, deshalb gehe ich nicht speziell darauf ein. Zu den Minderheitsanträgen bei den Paragrafen 24 Abs. 2, Bst. c und k, 37 Abs. 2 und 38: Eine Kommissionsminderheit hat im Bereich der amtlichen Vermessung mehrere Anträge gestellt. Diese zielen darauf ab, die Aufgaben des zuständigen Amtes zusätzlich zu erweitern. So soll das zuständige Amt ebenfalls die Daten der amtlichen Vermessung zur Einsichtnahme für jedermann bereithalten und nicht nur einen Online-Zugriff zur Verfügung stellen. Zusätzlich soll das zuständige Amt auch Daten der amtlichen Vermessung und Beglaubigungen abgeben können. Die beantragte Aufgabenerweiterung für das zuständige Amt hat dann zu entsprechenden Minderheitsanträgen geführt. Als erste Abgabe- und Beglaubigungsstelle sei das zuständige Amt zu bezeichnen. Die frei erwerbenden Geometer sollen aber ebenfalls zur Abgabe von Daten der amtlichen Vermessung und zur Beglaubigung ermächtigt bleiben. Zu Paragraf 47 Abs. 2: Bei den Strafbestimmungen möchte eine Kommissionsminderheit, dass Amtsstellen und Amtspersonen der öffentlichen Verwaltung, die im Bereich der Geoinformation eine strafbare Handlung wahrnehmen, nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sind, diese den Strafbehörden zur Anzeige zu bringen. Zu einigen Diskussionen Anlass gegeben hat Paragraf 15, wonach der Kanton gewerbliche Leistungen vornehmen kann. Auf eine restriktivere Formulierung ist schliesslich verzichtet worden, weil gewerbliche Leistungen nur in Ausnahmefällen durch den Kanton angeboten werden sollen, nämlich dort, wo aus Kosten- und Effizienzgründen eine auswärtige Vergabe keinen Sinn machen würde. Diese Ausnahmefälle werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Die Kommission hat nach den plausiblen Erläuterungen auf einen Antrag verzichtet. In der Schlussabstimmung ist die Verordnung von den Kommissionsmitgliedern einstimmig genehmigt worden. Ich bitte Sie, die Kommissionsanträge zu unterstützen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Zum Schluss möchte ich mich bei allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und engagierte Mitarbeit bedanken. Bedanken möchte ich mich auch beim Vorsteher des Umweltdepartements Regierungsrat Andreas Barraud sowie bei Milena Suma des Rechtsdienstes und Myriam Gasser für das Protokoll. Ganz besonders danke ich der Vorsteherin des Amtes für Vermessung und Geoinformation, Gabriella Zanetti, für die hervorragende Vorbereitung. Jetzt möchte ich Ihnen noch die Haltung der SVP Fraktion bekannt geben. Sie ist für Eintreten und wird der Vorlage in der Schlussabstimmung geschlossen zustimmen. Zu einzelnen Paragrafen wird die SVP-Fraktion in der Detailberatung noch Stellung nehmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

## Eintretensdebatte

*KR Michael Stähli:* Für die CVP-Fraktion sind die beiden Hauptbereiche der Vorlage unbestritten. Einerseits geht es um die vom Bund vorgegebene Schaffung einer kantonalen Geodaten-Infrastruktur und andererseits um die Umsetzung der Einzelinitiative „Markttöffnung im Schweizer Vermessungswesen“, damit die Arbeiten der laufenden Nachführung der amtlichen Vermessung von den heutigen Monopolstrukturen in Richtung freier Markt geführt werden. Die CVP-Fraktion stellt mit Genugtuung fest, dass der Regierungsrat in seinen Ausführungen den volkswirtschaftlichen Wert und die marktpolitische Bedeutung der Geoinformationen erkennt und das Potenzial eines entsprechenden Marktvolumens angemessen einzuschätzen vermag. Die enormen Zukunftschancen von all den möglichen Anwendungsbereichen können ja nur ansatzweise erahnt werden. Geodaten und Geoinformationen haben als Grundlage für viele Arten von Planungen und Rechtsgeschäften einen bedeutenden Stellenwert. Zudem ist die Geoinformatik in der Informationstechnologie, die sich dem globalen Wettbewerb zu stellen hat, breit verankert. Vor diesem Hintergrund macht es absolut Sinn, eine kantonale Geodaten-Infrastruktur zu organisieren, die den Austausch von Geodaten und Geobasisdaten zwischen Gemeinden, Bezirken und dem Kanton regelt und mit der Harmonisierung der Daten und der Festlegung von verbindlichen Standards eine Verbesserung der Verfügbarkeit und einen einfacheren Austausch zwischen den verschiedenen Anwendern sicherstellt. Der Zugang zu den Geodaten wird wesentlich vereinfacht und trägt dem steigenden Informationsbedürfnis Rechnung. Das Geoportal [geo.sz.ch](http://geo.sz.ch) soll dabei die erste Adresse für Geoinformationen sein und bleiben. Mit dieser Verordnung werden auch die Forderungen der im Jahr 2005 eingereichten Einzelinitiative erfüllt. Die Hauptanliegen, nämlich die zentrale Haltung der originalen Daten der amtlichen Vermessung, eine zentrale Mutationsverwaltung und –archivierung, einen möglichst diskriminierungsfreien Zugang zu den Daten der amtlichen Vermessung sowie die Öffnung der Nachführungsarbeiten für alle privaten Geometer, haben erfüllt werden können. Der politische Weg hin zum heutigen Ergebnis war äusserst schwierig und holprig, haben doch in einem abgeschotteten Wirtschaftsumfeld Privatmonopole aufgebrochen und weitere subtile, getarnte Zugangsbarrieren abgebaut werden müssen. An dieser Stelle darf sicher auch die wertvolle Unterstützung der Wettbewerbskommission erwähnt werden, die mit ihren fachlich fundierten Anregungen ebenfalls mehrfach politischen Druck in Richtung Beseitigung der technischen Handelshemmnisse im Vermessungsbereich erzeugt hat. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten danken, und dazu gehören insbesondere auch die Mitglieder der kantonsrätlichen Gewerbegruppe, die Ausdauer und Beharrlichkeit bewiesen und das politische Anliegen all die Jahre sachlich mitgetragen haben. Trotz der Komplexität der Materie ist es stets gelungen, den volkswirtschaftlichen Wert und die Chancen einer Neuregelung und Marktöffnung im Vermessungswesen aufzuzeigen. Aber auch dem Regierungsrat ist zu danken, der eine sorgfältige Auslegeordnung erstellt hat und mit einer detaillierten und umfassenden fachlichen Auseinandersetzung den Weg zu einem Lösungsansatz aufzeigen konnte. Insgesamt sieht die CVP-Fraktion die Chancen für den Kanton Schwyz, mit einer anwenderorientierten und zukunftsfähigen Verordnung über die Geoinformation eine innovative Vorreiterrolle im schweizerischen Verbund der Geodatenstrukturen einnehmen zu können. Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich, auf die Vorlage einzutreten und sie zu unterstützen.

*KR Paul Furrer:* Die SP-Fraktion begrüsst diese Vorlage. Sie erachtet die Verordnung über die Geoinformation als Umsetzung von Bundesvorschriften in der vorliegenden Form mehrheitlich als richtig. In Bezug auf die geschlechterneutrale Schreibweise werden wir es aus Effizienzgründen beim lautlosen Kopfschütteln belassen. Wir unterstützen die Bestrebungen, dass der Kanton künftig die zentrale Verwaltung der originalen Daten der Vermessung übernimmt. Dadurch sollen die Qualität, die Sicherheit und der Zugang zu den mit grossem Aufwand erhobenen Geodaten gewährleistet sein. Wir akzeptieren es, dass die mit der Einzelinitiative gefor-

derte Marktöffnung die Geometer dazu führt, dass die Geodaten künftig bei jeder Geometerfachperson bezogen werden können, um der gewünschten Liberalisierung zu entsprechen. Diese schweizweit einmalige Regelung ermöglicht das Spiel der Marktwirtschaft, und da erachten wir es nicht für sinnvoll, dass das Amt, wie von der Kommissionsminderheit gefordert wird, ebenfalls in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft treten soll. Dabei sind wir nicht päpstlicher als der Papst aber liberaler als die Liberalen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich in der Detailberatung wieder zu Wort melden.

*KR Dr. Martin Michel:* Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Die FDP ist dafür, dass wir eine einheitliche Basis schaffen für die Geodaten und Geoinformationen und ich hoffe auch, dass alle Gemeinden und Bezirke mitmachen und die Daten nach dem gleichen System aufbereiten und auch bewerten. Die FDP-Fraktion ist auch für den Systemwechsel, sodass die amtliche Vermessung künftig mehr privatwirtschaftlichen Einfluss nehmen soll, dass aber der Staat nach wie vor Herr und Verwalter der Daten ist. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass wir mit dieser Vorlage Neuland betreten. Neuland bedeutet auch Gefahren. Wer Neuland betritt, muss wissen, dass er der Einzige ist; er kann sich nirgends abstützen. Wer Neuland betritt, muss auch den Mut haben zu korrigieren, wenn er etwas falsch gemacht hat. Wer Neuland betritt, soll vor allem die ersten paar Schritte sehr bewusst vornehmen. Dazu haben wir eine gute Vorlage vorbereitet. Wenn wir es schaffen, die Minderheitsanträge durchzubringen, sind wir sogar mit den ersten zehn Schritten auf dem richtigen Weg.

*RR Andreas Barraud:* Ich danke der Kommission und den Fraktionen recht herzlich für die positive Aufnahme der doch technischen und sehr komplexen Vorlage. Es geht in der Vorlage um zwei Kernanliegen. Eines ist die Schaffung der Grundlagen für eine kantonale Geodateninfrastruktur, basierend auf den Vorgaben des Bundes. Auf der anderen Seite geht es um die Umsetzung der Einzelinitiative „Marktöffnung im Schwyzer Vermessungswesen“. Dort geht es um einen Systemwechsel bei der Nachführung der amtlichen Vermessung und um die Abgabe der Daten. Wir haben in der Vorlage die Kernanliegen aufgenommen und tragen damit einmal dem Parlament Rechnung, aber auch der Wirtschaft und den KMUs. Vor allem soll sich der Staat auf seine Hauptaufgaben beschränken und Leistungen, die von der Privatwirtschaft einfacher erfüllt werden können, sollen nicht von der öffentlichen Hand erbracht werden. In der Vorlage geht es auch um die neue Systematik der Geobasisdaten. Sie regelt im Speziellen die Rechtsgrundlagen, die Zuständigkeiten, den Geltungsbereich, die Archivierung, den Zugang, die Nutzung und den Datenschutz, und da gibt der Bund gewisse Rahmenbedingungen vor. Das Wichtigste scheint uns aber der Austausch der Geodaten zwischen dem Bund, dem Kanton und den Gemeinden. Ich danke der vorberatenden Kommission für die fundierten Diskussionen und dafür, dass sie die Vorlage in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen hat. Die Haltung des Regierungsrates sieht wie folgt aus: Er stimmt den Kommissionsanträgen in Bezug auf die Gleichstellung von Mann und Frau sowie den redaktionellen Änderungen zu, ebenso bei Paragraph 33, wo es um das Auflage- und Einspracheverfahren geht. Nicht zustimmen kann der Regierungsrat den Minderheitsanträgen. Sie alle zielen in die Richtung, dass das zuständige Amt zusätzliche Aufgaben übernehmen müsste. Damit würde der Staat mit ungleich langen Spiessen gegenüber dem privaten Gewerbe in den freien Markt eingreifen und ihn konkurrenzieren. Das wollen wir nicht, und das haben wir auch zu dokumentieren versucht. Ich glaube zudem, dass diese zusätzlichen Aufgaben mit den heutigen Mitteln, die dem Amt zur Verfügung stehen, nicht machbar wären. Ich bitte Sie deshalb, die Vorlage so anzunehmen, wie sie der Regierungsrat beantragt. In eigener Sache möchte ich noch eine Bemerkung anbringen. Gabriella Zanetti, die Vorsteherin des Amtes für Vermessung und Geoinformation, hat vor einigen Wochen nach einem Untersuchen einen ersten ärztlichen Befund mit Verdacht auf Unterleibskrebs entgegen nehmen müssen. Detaillierte Abklärungen haben dazu geführt, dass sie vor vierzehn Tagen operiert werden musste. Nach anfänglich gutem Genesungsprozess und einer Kur in Heiden musste sie gestern ein zweites Mal operiert wer-

den. Leider hat sich der Zustand verschlechtert. Ich weiss aber, dass Frau Zanetti diese Debatte mit Spannung verfolgen würde. Das bleibt ihr leider verwehrt. Es ist unüblich, aber ich erlaube mir, ihr von dieser Stelle aus gute Besserung zu wünschen. Der Grund, warum ich Ihnen diese Mitteilung mache ist der, dass Frau Zanetti diese Vorlage geschrieben und ausgearbeitet hat. Sie wäre es auch, die diese Vorlage nachher umsetzen dürfte. Bedingt durch ihre vermutlich längere Absenz möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir die Vorlage wahrscheinlich nicht wie vorgesehen am 1. Januar 2011 werden umsetzen können. Ich danke für das Verständnis.

*KRP Xaver Schuler:* Ich bitte RR Barraud, Frau Zanetti auch im Namen des Kantonsrates Schwyz die besten Wünsche zur Genesung zu überbringen.

Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung**

#### § 1

Es wird die Kommissionsfassung übernommen; die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend. Überdies bewirkt der Gleichstellungsartikel Anpassungen in den Paragraphen 3, 9, 10, 22, 26, 27, 30, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, und 42.

#### § 2

Der redaktionellen Änderung wird nicht opponiert.

#### § 4

Der redaktionellen Änderung wird nicht opponiert.

#### § 16

*KR Dr. Martin Michel:* Ich möchte im Rahmen der Materialien auf das Protokoll der Kommission verweisen. Wir haben dort ganz klar festgelegt, dass dieser Paragraph sehr restriktiv angewendet werden soll. Hier soll eben keine Konkurrenz zur Privatwirtschaft ermöglicht werden, es sei denn, es sei im Rahmen des service public nötig und sinnvoll. Hier haben wir gesehen, dass es gewisse Überschneidungen gibt, aber das soll restriktiv gehandhabt werden und im Protokoll auch erwähnt sein.

#### § 24

*KR Dr. Martin Michel:* Dieser ist der umstrittene Paragraph mit dem Minderheitsantrag zu Absatz 2 Buchstaben c und k. Er hat auch Auswirkungen auf die Paragraphen 37 und 38. Ich spreche nur einmal dazu, aber ich hoffe, dass ich nach fünf Minuten nicht unterbrochen werde, denn eigentlich dürfte ich fünfzehn Minuten sprechen. Es geht darum, dass der Kantonsrat eine Einzelinitiative betreffend die Marktöffnung im Vermessungswesen des Kantons Schwyz gefordert hat. Es geht um einen eigentlichen Systemwechsel. Dieser Systemwechsel bringt Neuerungen und Veränderungen und eben auch eine Marktöffnung. Das ist hier entsprechend umgesetzt. Gleich bleibt nach wie vor, dass es eine amtliche Vermessung ist. Es ist eine öffentliche Aufgabe und deshalb obliegt dem Staat auch die Aufsicht. Er ist der Chef der Daten und verwaltet sie auch, wie es in den vorherigen Paragraphen erwähnt ist. Neu ist, dass jeder patentierte Geometer diese Daten erheben und in das System eingeben kann. Fraglich

ist jetzt der Datenbezug. Wer bekommt die Daten aus diesem System: Es gibt Leute, die sie aus dem Internet abrufen. Es gibt aber auch Leute, die nicht über ein Internet verfügen; sie müssen die Daten physisch beziehen. Es gibt auch Daten, die in einer speziellen, nämlich beglaubigten Form eingereicht werden müssen; so verlangt es der Staat. Auch der Bezug von beglaubigten Daten muss möglich sein. Der Minderheitsantrag verlangt nun, dass diese amtlichen Daten vom Amt bereitzustellen sind und von jedermann sollen bezogen werden können. Das Amt ist der Datenherr und das Amt soll auch jedermann Einsicht gewähren, der die Daten bekommen soll. Im Weiteren soll das Amt als Herr der Daten diese Daten auch in beglaubigter Form abgeben können. Wir wollen also, dass das nicht nur Private tun, sondern wir wollen, dass das auch der Kanton tun kann und tun muss. Warum wollen wir das: Wer die Daten hat, muss sie auch herausgeben können. Der Bürger muss eine Garantie haben, dass er diese Daten irgendwo beziehen kann. Wer ein Interesse daran hat, muss Zugang zu diesen Daten haben. Der Geometer, der sie erhebt, ist nicht verpflichtet, die Daten irgendjemandem herauszugeben. Wenn er keinen Zugang hat, muss mindestens eine staatliche Stelle vorhanden sein, die diese Daten abgeben kann, eben das Amt. Die Datenabgabe darf auch nicht zu teuer sein. Wir haben herausgefunden, dass die Abgabe von beglaubigten Daten ein etwas lästiges Geschäft ist, das nicht viel einbringt, weil man dafür nicht viel verlangen kann. Deshalb würden das die Geometer nicht mit Freude tun, ebenso wenig das Amt, weil es eben eher eine lästige Aufgabe ist. Es kann also durchaus sein, dass jemand die Beglaubigung nicht vornehmen will, oder er nimmt die Beglaubigung vor, und dann wird es zu teuer. Es geht nicht um irgendwelche liberale Grundgedanken, sondern es geht um den service public. Wenn der Staat verlangt, dass die Daten so eingereicht werden müssen, dann muss er auch garantieren, dass man die Daten tatsächlich bekommt. Der Regierungsrat möchte das nicht; die Argumente dagegen sind bekannt. Erstens hat das die Einzelinitiative nicht verlangt und zweitens ist es eben umständlich, teuer und das Amt müsste mehr Ressourcen haben. Beim ersten Punkt ist es tatsächlich so, dass in der Initiative davon nicht die Rede ist. Sie spricht nur über die Marktöffnung, aber sie verbietet es auch nicht, dass tatsächlich ein Amt diese Daten abgeben kann. Es wäre also absolut möglich und widerspricht in keiner Art und Weise der Zielsetzung der Initiative. In Bezug auf die Umständlichkeit ist es tatsächlich so, dass die Herausgabe der Daten einen gewissen Zeitaufwand erfordert und dass es gewisse Ressourcen braucht. Es braucht auch gewisse Anstrengungen, die eher lästig sind. Dahinter steckt dann eben die Gefahr, dass man deswegen die Daten nicht herausgibt oder dass das Ganze verteuert wird. Künftig dürfen sämtliche Geometer der ganzen Schweiz Geodaten erheben, sofern sie patentierte Geometer sind. Nun könnte es durchaus sein, dass der Kanton Schwyz künftig keine eigenen Geometer mehr hat. Das wäre möglich. Dann müsste der Schwyzer Bürger seine Geodaten bei einem ausserkantonalen Geometer beziehen, weil unser Amt nicht willens ist, sie unseren Leuten selber abzugeben. Das geht nicht. Diesen Dienst müssen wir anbieten. Es wäre etwa das Gleiche beim Grundbuch. Die Grundbuchämter verfügen über die Daten, aber sie wollen sie nicht abgeben, so quasi: „Seht zu, wie ihr selber dazu kommt.“ Das wollen wir nicht. Wenn der Staat vorschreibt, dass die Daten eingereicht werden müssen, dann muss er auch garantieren, dass er sie hat. Wird das jetzt teurer: Heute ist es so, dass der patentierte Geometer die Daten bei sich auf seinem System hat. Wenn jemand kommt, muss er sie abgeben, also nimmt er sie aus seinem System. Mit dem Systemwechsel hat er sie künftig aber nicht mehr auf seinem System. Die Daten befinden sich auf dem System des Kantons. Als Geometer müsste er sie also beim Kanton beziehen und dann dem Privaten verkaufen. Der Systemwechsel an sich verteuert das Ganze. Wenn aber der Kanton die Daten auf dem System hat und sie direkt abgibt, bleibt es gleich teuer und gleich umständlich, wie das heute bei den Geometern der Fall ist. Jetzt stellt sich noch die Frage nach den Ressourcen. Die Abgabe der Daten und insbesondere die Beglaubigungen machen einen kleinen Anteil aus. Man war sich einig, dass das fünf bis zehn Prozent aller Arbeiten entspricht. Es ist aber nicht das Amt allein, das die Daten abgibt, denn die Geometer können sie ja ebenfalls abgeben. Deshalb wird der Aufwand nicht derart gross sein. Ich gestatte mir auch, den Hinweis anzubringen,

dass der Gesamtaufwand der amtlichen Vermessung in den letzten fünfzehn Jahren quasi gleich geblieben ist und von den Kosten her zwischen 1.7 und 2 Mio. Franken ausmacht. Der Personalbestand dieses Amtes ist aber von ursprünglich zwei Personen im Jahr 1995 auf heute neun Personen angewachsen. Der Personalbestand ist also vier Mal grösser geworden. Es kann daher nicht sein, dass bei gleichem Auftragsvolumen, zweifellos noch mit anderen Aufträgen verbunden, und einer vierfachen Zunahme des Personals diese wenigen Dinge nicht mehr sollten bewältigt werden können. Es ist nicht Sache des Rates, heute zu überprüfen, ob der Personalbestand stimmt. Die Ressourcen sind vorhanden. Heute sind es 13.7 Geometer, welche die amtliche Vermessung ausführen, und sieben Leute im Amt, welche die Überprüfung des Ganzen vornehmen. Ein Verhältnis von 50 Prozent jener, die kontrollieren und jener, die die Arbeit ausführen, ist etwas stark und sollte von der Stawiko einmal untersucht werden. Für mich heisst es einfach: Ressourcen sind genügend vorhanden, wenn man sie effizient einsetzt. Es wäre demnach ohne weiteres machbar, dass das Amt diese Daten abgibt.

*KR Michael Stähli:* Auch ich spreche nur einmal zu den Paragraphen 24, 37 und 38, weil sie in der Stossrichtung der Minderheitsanträge gleichwertig sind. Mit diesem Verordnungsentwurf befinden wir uns auf der Zielgerade hin zu einer Neuregelung, hin zu einer innovativen Neuregelung. Ich bitte Sie, den Mut zu behalten und auch über die Ziellinie zu laufen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Die CVP-Fraktion ist für die Mehrheitsfassung und für eine klare Trennung zwischen staatlichen und privatwirtschaftlichen Aufgaben. Staatliche Aufgaben gehören zum Staat, privatwirtschaftliche Aufgaben auf den freien Markt. Das war die Stossrichtung meiner Einzelinitiative. Somit ist auch klar, dass die CVP-Fraktion für die klare Trennung ist, gegen eine Aufgabenausweitung des zuständigen Amtes und gegen eine einseitige regionale Lösung. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

*KR Paul Furrer:* Angemessene Gebühren, unterschiedlich lange Spiesse. Nun soll ein Geometer im Raum Schwyz gewisse Aufgaben wieder an ein Amt abtreten, weil sie vielleicht nicht so interessant und lukrativ sind. In einer anderen Region des Kantons ist dieses Angebot dann wieder nicht vorhanden. Wie soll denn der Preis gestaltet werden, wenn das Amt den Tarif nach Aufwand abrechnet und der Geometer nach marktüblichen Preisen? Hat man denn die gleichen Tarife? Ich wage zu behaupten, dass einzelne Geometer froh wären, gewisse lukrative Vermessungen durchzuführen, auf die Büroarbeiten jedoch möglichst verzichten zu können. „Der Gewinn den Unternehmen, die Lasten dem Staat“. Diese Swissair- oder UBS-Politik will das Volk nicht mehr; nehmen Sie das bitte endlich zur Kenntnis. Die Aufgaben des Staates sollen an den Staat, aber wenn ein Privater marktwirtschaftlich arbeiten will, dann soll er das auch tun mit den Folgen, die damit eben verbunden sind. Die SP-Fraktion ist klar für die Fassung der Kommissionsmehrheit, auch bei den Paragraphen 37 und 38.

*KR Walter Züger:* Die SVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie der Vorredner. Wir hatten zwar in der Vernehmlassung eine andere Meinung vertreten, aber nach den Äusserungen unseres Regierungsrates mussten wir erkennen, dass das nicht ohne personelle Aufstockung möglich ist. Dementsprechend sagen auch wir: So viel Staat wie nötig, aber wenn es die Privatwirtschaft regeln kann, stimmen wir dem zu. Ich bitte den Rat, der Kommissionsfassung zuzustimmen.

*KR Roland Urech:* Mich würde nur die Antwort auf die Frage interessieren, die KR Michel aufgeworfen hat. Kann ein Geometer, bei dem ich Daten beziehen will, tatsächlich sagen, er gebe sie nicht heraus? Das ist doch die entscheidende Frage.

*RR Andreas Barraud:* Im Rahmen der freien Marktwirtschaft wird der Kunde den Geometer auswählen können, mit dem er zusammenarbeiten will. Ich glaube, die Antwort liegt auf der Hand, dass man einen Geometer aufsucht, der die Daten auch liefert. Liefert er sie nicht, dann spielt die freie Marktwirtschaft, und ich kann den Lieferanten wechseln. Der Kunde, der

Daten will, kommt mit dieser Lösung zu seinen Daten, ohne dass er über ein Amt müsste, wie das der Minderheitsantrag will.

*KR Dr. Martin Michel:* Ich nehme den Kurswechsel der SVP-Fraktion zur Kenntnis. Offenbar hat Regierungsrat Barraud hier ganze Arbeit geleistet. Gestatten Sie mir eine Frage. Wenn ich einen beglaubigten Auszug will und kein Geometer im Kanton Schwyz bietet mir das an, wer gibt mit diesen Auszug? Ich bitte um eine klare Beantwortung dieser Frage. Wenn der Markt nicht spielt, wer gibt mir die Geodaten beglaubigt heraus, wenn kein Amt dazu subsidiär verpflichtet ist?

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 56 zu 27 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch. Aufgrund dieses Ergebnisses fallen die Minderheitsanträge bei den Paragraphen 37 und 38 dahin.

*KR Roland Urech:* Ich musste mich jetzt der Stimme enthalten, denn KR Michel hat eine ganz klare Frage gestellt und diese ist nicht beantwortet worden. Das stört mich. Wenn der Bürger diese Informationen haben will, dann muss er sie auch erhalten. Sonst haben wir ein Problem mit der Verordnung.

*RR Andreas Barraud:* Wenn ich die Frage nicht beantwortet habe, will das nicht heissen, dass Sie keine Antwort bekommen. Ich kann sie einfach im Moment so nicht geben. Es ist eine rechtliche Frage, die wir klären müssen.

§ 33 Abs.3

Es stehen sich der Minderheitsantrag und die Regierungs/Kommissionsfassung gegenüber.

Abstimmung

Die Kommissions-/Regierungsfassung setzt sich mit 61 zu 22 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch. Der in der Synopse irrtümlich weggefallene erste Satz „Die Auflage wird im Amtsblatt veröffentlicht.“ wird wieder eingefügt.

§ 36

*KR Christoph Räber:* Vor lauter Bäumen sieht man den Wald nicht mehr; bei diesem Paragraphen ging die geschlechterspezifische Bereinigung vergessen.

§ 47 Abs 2

Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag der Kommission gegenüber.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 62 zu 30 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

*KR Rochus Freitag:* Ich bin irritiert. Bei Paragraph 35 haben wir nicht abgestimmt; die Kommissionsfassung lautet jedoch anders als der Antrag des Regierungsrates.

*KRP Xaver Schuler:* Ich frage den zuständigen Regierungsrat, ob die Regierungshaltung bei Paragraph 35 aufrecht erhalten wird.

Die Frage wird von RR Barraud verneint.

*KR Peppino Beffa:* Es dünkt mich ein etwas seltsames Verhalten eines einzelnen Regierungsrates. Das ist doch ein Regierungsratsbeschluss. Der Regierungsrat empfiehlt, die Kommissionsfassung abzulehnen, und ein Regierungsratsmitglied allein sagt jetzt Nein. Ich verlange eine Abstimmung.

*KR Andreas Meyerhans:* Normalerweise haben wir zwei Anträge, und der Regierungsrat muss nicht jedes Mal den Antrag offiziell stellen. Ich gehe davon aus, dass man bei zwei verschiedenen Fassungen auch darüber befindet. KR Freitag hat uns auf den Antrag aufmerksam gemacht. Sauber wäre es, wenn wir die beiden Varianten wie gefordert zur Abstimmung bringen.

Abstimmung über § 35 Abs. 2

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 48 zu 36 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

*KR Dr. Martin Michel:* Es besteht die Möglichkeit, die Rückweisung von einzelnen Paragraphen zu beantragen. Wir haben gesehen, dass bei den Paragraphen 24, 37 und 38 eine Frage noch nicht beantwortet wurde. Wie ich herausgehört habe, ist es eine relativ brennende Frage. Ich bin mir bewusst, dass der Rückweisungsantrag beim entsprechenden Paragraphen hätte gestellt werden müssen. Ich stelle dementsprechend folgenden Rückkommensantrag:

Es sei auf Paragraph 24 zurückzukommen, um dort einen Rückweisungsantrag stellen zu können zur Abklärung der offenen Fragen.

*KR Michael Stähli:* Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir hatten eine ausführliche Kommissionssitzung. Da sind sämtliche Fakten aufgetischt worden, und dort hätte die Gelegenheit bestanden, solche Fragen zu klären. Ich verstehe es nicht, dass jetzt auf Zeit gespielt wird und neue Argumente eingestreut werden.

Abstimmung

Der Rückkommensantrag wird mit 44 zu 41 Stimmen abgewiesen.

*RR Andreas Barraud:* Dafür, dass es ein paar Verunsicherungen gegeben hat, möchte ich mich entschuldigen. KR Michel hat wirklich eine Frage gestellt, die ich hier nicht einfach so beantworten kann. Ich halte es für vernünftiger, die einzelne Frage, die meines Erachtens auf die ganze Vorlage keinen relevanten Einfluss hat, abzuklären und allenfalls später zu klären. Ich bitte Sie, die gute Vorlage in der Schlussabstimmung anzunehmen.

### **Schlussabstimmung**

Die Vorlage wird mit 59 zu 10 Stimmen angenommen.

*KRP Xaver Schuler:* Ich möchte die Sitzung hier schliessen; es sind noch vier Traktanden offen, die wir auf die nächste Sitzung verschieben. Ich danke Ihnen für die disziplinierte Sitzung. Nun bleibt mir noch, jemanden zu verabschieden. KR Margret Kessler tritt nach achtzehn Jahren Tätigkeit aus dem Parlament aus. Man stelle sich vor: achtzehn Jahre Kantonsrat Schwyz! Im Namen des Kantonsrates danke ich KR Kessler ganz herzlich, dass sie dem Kanton Schwyz so lange gedient hat, und persönlich wünsche ich ihr für die Zukunft nur das Beste.

Der Rat applaudiert KR Margret Kessler zum Abschied.

*KRP Xaver Schuler:* Zum Schluss möchte ich noch ein Staatsgeheimnis lüften. Anlässlich des Trachtenfestes haben KRP Christoph Pfister, LS Armin Hüppin und meine Wenigkeit vereinbart, dass wir für den Fall, dass wir nicht gewählt werden, auf eine 48-stündige Beizentour gehen werden. Jetzt sind wir zwar gewählt worden, aber ich denke, wir machen die Vereinbarung trotzdem einmal wahr. Ich wünsche allen eine gute, erholsame Sommerpause. Kommen Sie im September wieder gesund und munter an die Sitzung.

Schwyz, 22. Juli 2010

Margrit Gschwend, Protokollführerin

---

Genehmigung

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Xaver Schuler, Kantonsratspräsident